

Zur Geschichte der Grundsteuer.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Mirbach hat am Montag bei der zweiten Beratung des Branntweinsteuer-Gesetzes auch einige Äußerungen über die Grundsteuer gethan, welche nicht ohne Zurückweisung bleiben dürfen. Der Redner erklärte die Meinung für unzutreffend, daß die Grundsteuer als Gegenleistung für empfangene Leistung gezahlt werde. Er selbst bezahle 1500 Thaler Grundsteuer, ohne dafür irgend etwas empfangen zu haben. Es könnte mithin, wenn diese Anschauung allgemein sich haltend wäre, die Grundsteuer als eine Ueberlastung der Grundbesitzer erscheinen und die Forderung einer ausgleichenden Einkommensteuer vom beweglichen Capitalbesitze erhalte einen Schimmer von Berechtigung.

Allein in Wahrheit beruht die Ansicht des Herrn von Mirbach auf einer unzureichenden Kenntniß der Geschichte. Zunächst ist es Jedermann bekannt, daß im Jahre 1861 in Preußen die Steuerfreiheit gewisser Rittergüter vom Staate geradezu abgekauft wurde, indem die Besitzer den Capitalwerth der Grundsteuer in 4 1/2 procentigen Staatspapieren ausgezahlt erhielten. Zu diesem Zwecke mußten die übrigen preussischen Steuerzahler dreißig Millionen aufbringen. Die Steuer ist also nichts als die Verzinsung erhaltenen Capitals. Ihre Aufhebung würde nur ein Geschenk in Höhe von 30 Millionen an diese einzelne Klasse der Grundbesitzer bedeuten.

Indessen auch von dieser privilegierten Klasse abgesehen, ist es keineswegs historisch richtig, daß die Grundsteuer außer Zusammenhang mit Staatsleistungen an die Grundbesitzer stehe. Ein Blick in die Geschichte dieser Steuer gerade in Deutschland wird Herrn von Mirbach genügend widerlegen. Die conservative Partei beruft sich immer auf das historische Recht. Mit diesem Rechte begründet sie die Steuerfreiheit der ehemals reichsunmittelbaren Standesherrn; mit diesem Rechte entschuldigt sie alle Klassenprivilegien. Folgerichtig aber sollte sie auch nicht vergessen, daß die Rittergüter einst Lehne gewesen und daher dem Rechtsgrundsatze unterworfen: Wer die Lehnspflicht weigert, verliert das Lehn!

Die Lehnspflichten waren sehr verschiedener Art; sie bestanden in Diensten und Gefällen. Der Lehnsmann, der Basall, mußte getreulich an den Herrn, an den Landesfürsten seinen Canon zahlen und ihm im Kriegsfall Heeresfolge leisten. Wer vier Hufen besaß, mußte schon seit Karl dem Großen persönlich ins Feld rücken; wer nur eine Hufe besaß, mußte den vierten Theil zur Ausrüstung eines Reiters stellen. Die Zeiten sind freilich andere geworden; Kriegsdienst und Frohnen wurden anders geordnet, das Lehnswesen hatte sich überlebt, als die stehende Heere Sitten wurden. Sollte man nun den Lehnseuten die Güter nehmen, da sie Lehnspflichten nicht mehr zu verrichten hatten? Nein, die Güter wurden ihnen gelassen, doch als als Aequivalent für jene Pflichten zugleich — die Grundsteuer aufgelegt.

In diesem Sinne ist die Grundsteuer gar nicht eine Steuer, sondern eine Reallast, die auf dem Gute haftet, die erste Hypothek, die sich der Staat für die Hingabe des Bodens, für Forderungen an den Lehnsmann an erster Stelle eingetragen hat. Fast allenthalben in Deutschland ist die Grundsteuer auf diese Weise entstanden. Ueberall hatten die Ritter vermöge des Lehnverhältnisses dem Landesherren Mannschaften zu stellen, falls sie nicht selber ins Feld rücken konnten. Noch im Jahre 1635 sind in der Mark Brandenburg diese Ritterdienste in Natur verrichtet worden. Als damals kaiserliche und schwedische Heere feindlich die Marken durchzogen, wurden die „Lehnspferde“ aufgeboden. Der große Kurfürst warb zuerst ein stehendes Heer und verwandelte die Kriegspflicht in eine Geldabgabe, in die Grundsteuer — im Jahre 1657 35 Thaler von jedem Pferde, von einer Hufe.

Aber auf den Gütern lastete nicht nur die Kriegsdienstpflicht. Der Lehnherr hatte von seinen Mannen, den Nutznießern seiner und des Staates Güter, noch andere Leistungen zu fordern. Sie hatten Rationen aufzubringen, für Fourage zu sorgen, die Landreiter mit Naturalien zu versehen, Korn zu liefern, — in Pommern acht Scheffel auf die Hufe — Tribunalssteuer zu zahlen und dergleichen mehr. So hatte die hinterpommersche Ritterschaft 681 Pferde zu stellen, welche Pflicht im Jahre 1672 in eine Grundsteuer von 48 Thalern pro Lehnspferd umgewandelt wurde. Die sächsischen Lande hatten 6000 Portionen und Rationen aufzubringen, welche ebenfalls unter der Berechnung der täglichen Ration mit 6 1/2 guten Groschen in Grundsteuer umgewandelt wurden.

Theilweise hat sich diese Ritterpflicht noch bis in das vorige Jahrhundert vererbt. Unter dem ersten preussischen Könige waren die ritterdienstpflichtigen Vasallen der Provinz Preußen, welcher auch Herr von Mirbach angehört, noch in zwei Regimenten Dragoner eingetheilt. Die Ritter mußten sich zu den Übungen in Person einfinden oder einen montirten Mann mit Waffen und Pferd stellen. Was diese Lehnspflicht zu bedeuten hatte, wußte man schon damals sehr genau. Denn bei dem Verkauf der Güter wurde der Ritterdienst zu tausend Mark in Anschlag gebracht. Ueberdies waren die Ritter immer noch in der Verfügung über das Gut beschränkt. Dieses Verhältniß wurde von Friedrich Wilhelm I. gelöst durch Edict vom 5. Januar 1717. Der König hob darin den Lehnverband auf, erklärte die Lehnsgüter für freies Eigenthum, über welches die nunmehrigen Eigenthümer nach Belieben verfügen konnten, behielt sich aber für diese erfolgte Verbesserung und Werthsteigerung der Lehen seitens sämtlicher Ritterschaft, Vasallen und Knechte einen jährlichen Canon, den Allodificationspreis, die Grundsteuer, vor.

Aus diesen historischen Erinnerungen geht hervor, daß die Grundsteuer mit gar keiner anderen Steuer zu vergleichen ist. Sie ist keine allgemeine Leistung, wie sie jedem Bürger obliegt, sondern der Entgelt für erhaltene Güter und Rechte, der Preis für die Ueberlassung des Lehns zu freiem Eigenthum; sie ist der Ersatz für die geschuldeten Ritterdienste, Frohnen und Reallasten, welche mit dem Besitze des Gutes verbunden waren. Ohne die Leistung dieser Dienste oder ihres Geldsurrogates, der Grundsteuer, hätte der Staat das Recht, die Lehnsgüter zurückzufordern. Die Ritter freilich haben sich lange genug der Grundsteuer zu entziehen gewußt und deren Erhebung oft Widerstand geleistet. Mußte doch noch im Jahre 1810 Friedrich Wilhelm III., als er die Grundsteuerbefreiungen aufheben wollte, den Junkern klar machen: „Wir hoffen, daß Diejenigen, auf welche diese

Mäßregel Anwendung findet, sich damit beruhigen werden, daß künftig der Vorwurf sie nicht weiter treffen kann, daß sie sich auf Kosten ihrer Mitunterthanen öffentlichen Lasten entziehen, sowie mit der Betrachtung, daß die von ihnen künftig zu entrichtenden Grundsteuern dem Aufwande nicht gleichkommen, den sie haben würden, wenn man die ursprünglichen, auf ihren Gütern haftenden Ritterdienst-Verpflichtungen von ihnen forderte“.

Aus diesen Thatsachen geht zur Genüge hervor, wie die Grundsteuer entstanden ist und welche Bedeutung sie hat. Ueberdies hat sie längst, da sie bei Kauf und Verkauf der Güter genau im Preise in Anschlag kommt, den Charakter einer Steuer verloren und denjenigen einer Reallast angenommen, wie irgend ein nachbarliches Wasserrecht oder ein Altgedinge oder ein Kirchencanon. Nichts ist mithin historisch verkehrter, als unter Berufung auf die Grundsteuer besondere Vorrechte für den Grundbesitz zu verlangen. Die Grundsteuer ist eine Zinsleistung für erhaltene Capitalsvermehrung. Am klarsten tritt diese Eigenschaft in dem Abauf der Grundsteuerbefreiungen durch das Gesetz von 1861 in die Erscheinung. Herr v. Mirbach hat mithin sehr Unrecht, zu leugnen, daß die Grundsteuer eine Gegenleistung für erhaltene Leistung sei, wemgleich der Einzelne sich dieser Thatsache nicht immer erinnert. Mit den Angriffen auf die Grundsteuer aber zerfällt auch das ganze Fundament, auf welchem das Agrarierthum sein wirtschaftspolitisches Gebäude errichtet hat.

Deutscher Reichstag.

Abend-Sitzung vom 15. Juni.

8 Uhr. Am Bundesrathstische: von Bötticher, Dr. von Schelling u. A.

Das Haus tritt in die erste und zweite Beratung des Gesetzes betr. die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete. — In der ersten Lesung bemerkt der Abg. Dr. Meyer (Jena, nl.): Der Gesetzentwurf kann meiner Meinung nach in der vorliegenden Form nicht erledigt werden, muß also bis zum Winter verschoben werden. Nur einen Punkt möchte ich sofort erledigt sehen. Die Anwendung der deutschen Consulargerichtsbarkeit in den Colonien hat zu mancherlei Unzulänglichkeiten geführt. Es wird demnach ein von allen größeren Parteien des Hauses unterstützter Antrag eingebracht werden, wonach unter Ablehnung des Gesetzentwurfs dem § 3 des Gesetzes betr. die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete vom 17. April 1886 die Bestimmung hinzugefügt werden soll, daß durch kaiserliche Verordnung die bringend notwendige Regelung der Rechtsverhältnisse an unbeweglichem Vermögen erfolgen soll.

Director im Reichsjustizamt Dr. v. Schelling: Die verbündeten Regierungen haben mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses den Wunsch, daß wenigstens der dringendste Theil dieser Vorlage noch zur Verabschiedung gelangt. Diesen dringenden Punkt hat der Vorredner bereits richtig bezeichnet.

Die zweite Beratung findet sofort statt. Dazu liegt der oben erwähnte Antrag Dr. Meyer (Jena) vor. Unter Ablehnung der übrigen Bestimmungen des Gesetzes wird dieser Antrag in zweiter Beratung angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzes, betr. die Verwendung gesundheitschädlicher Farben bei Herstellung von Nahrungsmitteln. Hierzu liegt folgende Resolution vor:

den Herrn Reichstanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß im Wege internationaler Vereinbarung diejenigen Farben bezeichnet werden, welche von den theilnehmenden Staaten bei der Fabrication von Spielwaaren zugelassen werden sollen.

Das Gesetz wird in zweiter Lesung unverändert angenommen. Die Abstimmung über die Resolution, gegen welche sich Staatssecretär v. Bötticher erklärt, wird in dritter Beratung stattfinden, für welche Abg. Baumbach eine weitere Begründung und verbesserte Fassung der Resolution in Aussicht stellt.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Unfallversicherung der Seelente.

Zu § 1 bemerkt Abg. Dr. Windthorst, er sei der Meinung, die Rheterei, soweit sie mit Holschiffen arbeite, werde nicht im Stande sein, die ihr durch dieses Gesetz auferlegten Lasten zu tragen. Auch erscheine ihm das ganze Gesetz nicht als genügend vorbereitet.

Staatssecretär Dr. v. Bötticher hält dies nicht für zutreffend; nach allen den gründlichen Vorbereitungen, die man getroffen habe, könne er nicht zugeben, daß die deutsche Rheterei oder auch nur ein Theil derselben durch die ihr hier auferlegten Lasten zu leiden hätte. Dieses Gesetz sei eine unbedingte Nothwendigkeit. Erst nach Erledigung der Unfallversicherung für die Seelente werde man bereits im nächsten Winter an den Schlußfeier der socialreformatorischen Gesetzgebung, an die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter, herangehen können.

Abg. Brömmel (nl.) erkennt an, daß in der Commission allseitig man es sich habe angelegen sein lassen, den Beschlüssen der nautischen Vereine und den von diesen geäußerten Bedenken möglichst gerecht zu werden. Zu diesen Bedenken hätte besonders die Frage der zu hohen Belastung der Rheterei gehört. Die Beschlüsse der Commission verringerten die Kosten der berufsgenossenschaftlichen Organisation ganz bedeutend und stellte sich schon dadurch eine erhebliche Verminderung der Belastung ein. Er befürchte daher durchaus nicht, daß die kleinen Rhetereien eingehen würden. Auch würde bereits der Nordostsee Canal für die kleinen Rheterei bedeutende Vorteile bieten. Wenn er auch bebauern müßte, daß die von ihm beantragte weitgehende Befreiung der Rheterei von der Hauptpflicht keine Aussicht auf Annahme habe, so werde er doch angeichts der Vortheile, die das Gesetz den Seelenten und auch den Rhetereien biete, für dasselbe stimmen.

Abg. Brömmel (nl.) hält es für eine der Hauptschwierigkeiten dieses Gesetzes, daß hier auch für die durch Elementarereignisse verursachten Unfälle Entschädigung gegeben werden solle. Daher erkläre sich denn auch die Höhe der Kosten, die 3 1/2 mal höher seien wie die entsprechenden Kosten für die Industrie. Der Rheterei werde damit eine sehr bedeutende Last auferlegt. Die von ihm in der Commission gegebene Uebersicht über den Betrieb der kleinen Rhetereien sei leider nicht genügend berücksichtigt worden. Er müßte daher gegen das Gesetz stimmen.

Staatssecretär v. Bötticher hält die Klagen des Vorredners für viel zu allgemeiner Natur. Er hätte zur Begründung seiner Bedenken lieber zahlen- und ziffermäßiges Material beibringen sollen. Nach den ihm (dem Minister) zugegangenen Mittheilungen von Rhetereien seien diese der Meinung, daß sich mit diesem Gesetz sehr wohl markiren lasse. Wenn dieses Gesetz verabschiedet würde, so hegte er die Hoffnung, daß es nicht allein den Seelenten, sondern auch den Rhetereien zum Heil gereichen würde. (Beifall.)

Abg. Spahn (Centrum) tritt für die Commissionsbeschlüsse ein. Abg. Kräcker (Socialdem.) erklärt, daß seine Partei nicht den Bedenken der Abg. Windthorst und Brömmel beitreten könnte, die nur auf eine Verschleppung der Sache hinausgingen. In diesem Fall ständen er und seine Partei auf dem Standpunkt der Regierungsvorlage und würden alles daran setzen, daß diese Gesetz würde. Es sei allerdings zu befürchten, daß in Folge dieses Gesetzes die Heuerlöhne zurückgehen würden. Die Vortheile für die Seelente seien aber gleichwohl überwiegend.

Die Discussion wird geschlossen und § 1 mit großer Majorität nach den Beschlüssen der Commission angenommen.

Zu § 2 liegt ein Antrag des Abg. Struckmann vor, wonach als ein deutsches Seefahrzeug im Sinne dieses Gesetzes jedes ausschließlich oder

vorzugsweise zur Seefahrt benutzte Fahrzeug, welches unter deutscher Flagge fährt, gilt.

Nachdem Abg. Struckmann seinen Antrag begründet und Staatssecretär v. Bötticher die Annahme des Antrages dem Ermessen des Hauses anheimgestellt hat, wird § 2 mit dem Antrage Struckmann angenommen.

§ 3 bestimmt in seinem letzten Absatz: Ausgeschlossen von der Versicherung sind Unfälle, welche der Versicherte während des Urlaubs oder während einer Zeit erleidet, in welcher er sich ohne Erlaubniß des zuständigen Vorgesetzten von Bord entfernt hatte.

Abg. Struckmann beantragt, statt der Worte „ohne Erlaubniß des zuständigen Vorgesetzten“ zu setzen: „pflichtwidrig“.

Staatssecretär v. Bötticher erklärt den Antrag Struckmann für eine wesentliche Verbesserung der Vorlage.

§ 2 wird mit diesem Antrage angenommen.

§§ 6 und 7 handeln von der Ermittlung des Jahresarbeitsverdienstes.

Abg. Brömmel (nl.) bestreitet, daß dieses Gesetz eine Herabsetzung der Löhne verursachen würde.

Abg. Schrader (br.) kann die Art der Berathung dieses Gesetzes für eine angemessene nicht halten. Sachlich meint Redner, die den Seelenten zu gewährenden Rente sei zu niedrig bemessen. Mit Rücksicht auf die Situation verjichte seine Partei auf die Stellung von Verbesserungsanträgen. Auch dieser Paragraph zeige, daß man besser gethan hätte, mit diesem Gesetz noch eine Zeit lang zu warten.

Präsident v. Wedell: Der Abg. Schrader hat bemerkt, daß die Art der Berathung dieses Gesetzes eine angemessene nicht sei. Ich muß bemerken, daß eine derartige Genur des Verfahrens dieses Hauses einem Abgeordneten nicht zusteht.

Abg. Struckmann bestreitet, daß das Gesetz in überhafter Weise zu Stande gekommen sei, und verliest zum Beweise dessen eine Rede des Vorsitzenden des Nautischen Vereins. An den Beratungen des Nautischen Vereins hätte sich auch Herr Dr. Witte in so hervorragender Weise betheilig, daß ihm die Versammlung sogar den Dank für diese seine Betheiligung votirt hätte.

Abg. Schrader verwahrt sich dagegen, als habe er der Commission einen Vorwurf gemacht. Seine Bemerkungen hätten sich nur auf die Verhandlungen im Plenum bezogen.

§ 6 wird angenommen, ebenso der Rest der Vorlage ohne Debatte.

Hierauf verlegt sich das Haus auf Donnerstag 10 Uhr. (Rechnungssachen; Zuckersteuer-Vorlage; Vorlage, betreffend Abänderung der Gewerbe-Ordnung; Ausschluß der Öffentlichkeit bei Gerichtsverhandlungen; elässige Gesetze.)

Schluß 11 1/2 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 15. Juni. [Parlamentärsbrief.] Die Erledigung des von der Nachsteuer handelnden Paragraphen nahm heute noch die ganze Sitzung in Anspruch. Was verhandelt worden ist, bietet das größte praktische Interesse dar für alle diejenigen, die bei der Erzeugung, Verarbeitung und Verbreitung des Spiritus betheilig sind. Allein große principielle Gesichtspunkte vermag ich der Sache nicht abzugewinnen. Einzelne kleine Erleichterungen sind ja durchgesetzt worden. Es droht sich eine Reihe von Processen aus Veranlassung des Gesetzes zu entspinnen. Wer trägt die Nachsteuer, wer die Consumsteuer für alle die Geschäfte, die abgeschlossen worden sind, bevor das Gesetz und bevor die Commissionsbeschlüsse bekannt wurden und die erst nach dem 1. October zur Erfüllung kommen? Der Verkäufer hat ein Interesse, unversicherten Spiritus zu liefern und der Käufer hat ein Interesse, versicherten Spiritus zu empfangen. In der Commission hatte der Finanzminister auf eine betreffende Frage kurzer Hand erklärt, das ginge ihn Nichts an; der Richter möge darüber entscheiden. Allein woher soll der Richter die Norm nehmen, wenn der Gesetzgeber sie ihm nicht an die Hand giebt? Der Chef des Reichsjustizamts wohnte der heutigen Sitzung bei, allein als er darauf aufmerksam gemacht wurde, daß die Sache ihn auch angehe, wußte er nichts Besseres zu thun, als sein Erlaunen über diese Zumuthung an den Tag zu legen. Trotzdem der Reichstag drei sehr anstrengende Sitzungstage hinter sich hat, beschloß er doch noch in eine Abend Sitzung einzutreten. Die Regierung besteht darauf, daß Gesetz über die Deffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen noch zu erledigen, dem der Reichstanzler eine sehr große Bedeutung zumißt, und das ein großer Theil des Reichstages gern unter den Tisch fallen ließe. Vielleicht kommt eine Verkrändigung auf der Grundlage zu Stande, daß man die Bestimmungen des Gesetzes auf Fälle des Landesvertrahs beschränkt. Und auch der Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse in den Schutzgebieten ist vielleicht dadurch zu retten, daß man den kleinen berechtigten Kern desselben herausfählt.

o Berlin, 15. Juni. [Die Debatte über die Nachsteuer.] „Zwei Seelen wohnen, ach, in meiner Brust“, das ist gegenwärtig das Motto der Centrumspartei. Bei jeder Abstimmung heben sich die beiden Hälften der Partei gegenseitig auf. Spricht jetzt Herr Spahn, so weist im nächsten Augenblicke Herr Szmula die Ausführungen seines Parteigenossen zurück, und redet jetzt Herr Windthorst, so kann man im nächsten Augenblicke eine Gegenrede von Herrn v. Huene erwarten. Dieses interessante Schauspiel bot sich auch heute den Tribünen. Herr Dr. Lieber hielt eine schöne Rede, und sein Antrag — wurde mit Hilfe der Mehrheit des Centrums abgelehnt. Herr v. Huene und sein Anhang stimmten für die Nachsteuer, und Herr Windthorst verwarf dieselbe grundfänglich als Verletzung wohl erworbener Rechte. Die Centrumspresse bietet ebenso wie die Partei ein Bild vollkommener Zersplittertheit. Während etwelche Blätter das Branntweinsteuergesetz wie eine Ungeheuerlichkeit bekämpfen, erklären sich andere mit demselben vollständig einverstanden. Während Herr Windthorst heute keinen Zweifel ließ, daß er gegen die Nachsteuer wie gegen das ganze Gesetz stimmen werde, war Herr von Huene der beste Secundant des Finanzministers von Scholz, dem er die Mühe der Vertheidigung der verdreifachten Exportbonification abnahm. Der Herr Minister hatte heute nicht sonderlich schwere Arbeit. Die Beschlüsse fanden im voraus fest, und dieses Bewußtsein erfüllte Freunde wie Gegner. Es muß allerdings anerkannt werden, daß durch die heutigen Beschlüsse die Nachsteuer mancher Härten entkleidet worden ist. Einmal ist das steuerfreie Quantum auf 40 Liter reinen Alkohols für die Gewerbetreibenden erhöht worden. Da der Finanzminister selbst diesen Antrag befürwortete, so ist nicht zu begreifen, weshalb er nicht selbst ursprünglich diese Bestimmung beantragt hatte. Der Regierungsentwurf wollte nur 5 Liter steuerfrei lassen. Jetzt hat sich Herr von Scholz mit dem achtfachen Betrage einverstanden erklärt. Dadurch werden allerdings wenigstens 100 000 Betriebe überhaupt steuerfrei. Denn 40 Liter reinen

Alkohols sind durchschnittlich 100 Liter Branntwein, und die meisten Kleingewerbetreibenden, welche den Branntweinausschank nur als Nebengewerbe betreiben, haben kaum einen so großen Vorrath. Nachdem ist endlich die von uns wiederholt aufgeworfene Frage beantwortet worden, wie es mit der Nachsteuer bei Lieferungsverträgen gehalten werden solle. Hier hat die freisinnige Partei durchgesetzt, daß wenigstens die größten Unbilligkeiten vermieden werden. Nach dem Wortlaut der Verträge hätte der Verkäufer von Spiritus, der im April verkauft, aber erst im October zu liefern ist, unweigerlich die Nachsteuer tragen, d. h. an jedem Hektoliter 30 Mark verlieren müssen. Es wurde heute ein Antrag Witten angenoramen, nach welchem bei Verträgen, welche vor dem 7. Juni, dem Tage des bekannt gewordenen Commissions-Beschlusses über die Nachsteuer, geschlossen, aber erst nach dem 1. October 1887 zu erfüllen sind, die Käufer die Nachsteuer entrichten. Im Uebrigen beliebt der Reichstag keine nennenswerthen Aenderungen. Ein Antrag des Abg. Dr. Meyer-Halle, welcher entsprechend dem Antrag über die Verträge auch die Ueberführung in steuerfreie Lager gestatten will, wurde bis zur dritten Lesung vertagt. Blickt man auf die Verhandlungen des heutigen Tages zurück, so kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß dieselben eine gewisse Müdigkeit verriethen, welche allerdings nur zu erklärlich ist. Gestern ist nicht weniger als 8 Stunden lang berathen worden. Und die Gewißheit der Erfolglosigkeit kann die Redner nicht eben beleben. Im Allgemeinen sind ja der Nachsteuer manche Spitzen genommen worden. Außerdem hat die Regierung Vollmacht, alle möglichen Erleichterungen und Ausnahmen zu gestatten. Es wird mithin vorzugsweise von der Ausführung abhängen, inwieweit die Nachsteuer Unheil anrichtet.

[Verfolgung eines Centrumsblattes durch eine geistliche Behörde.] Die „Bonner Volksztg.“ berichtet: Gegen die in Bonn erscheinende „Dtsch. Reichsztg.“ hat der Coadjutor des Bischofs von Straßburg bei der erzbischöflichen Behörde in Köln wegen Verleumdung, begangen in vier verschiedenen Artikeln, Strafantrag gestellt. Wie wir hören, ist die erzbischöfliche Behörde bereits in die Voruntersuchung eingetreten und hat den verantwortlichen Redacteur und einen bekannten Mitarbeiter der „Dtsch. Reichsztg.“ vor ihr Forum geladen. Letzterer hat es abgelehnt, vor den Schranken des Kölner Gerichts zu erscheinen, ersterer ist allerdings im Termin erschienen, hat aber den Verfasser der incriminirten Artikel natürlich nicht genannt. Der Umstand, daß die Klage bei dem geistlichen und nicht bei dem weltlichen Gerichte anhängig gemacht worden ist, deutet darauf hin, daß man Geistliche als die Verfasser der Artikel vermuthet. Von zweien der incriminirten Artikel, welche ihren Ursprung aus einer Berliner Fabrik herleiten, weiß man indeß bestimmt, daß sie einen Laien zum Verfasser haben, und der verantwortliche Redacteur der „Deutschen Reichsztg.“ soll ebenfalls ein Laie sein. Diese letzteren zwei Artikel haben aber auch verschiedene andere Centrumsblätter gebracht, gegen welche bis jetzt noch kein Strafantrag vorliegt, offenbar weil sie der Coadjutor des Bischofs von Straßburg nicht gelesen hat.

[Eine neue Eisenanstalt.] Die Stadtverwaltung von Berlin geht damit um, ein Rittersitz anzulassen, welches zu einer Eisenanstalt eingerichtet werden soll. Sie folgt in der Anlage einer Eisenanstalt mit ländlichem Charakter nur dem Vorgange anderer kommunaler Verbände, wie z. B. der Provinz Sachsen. Zu dieser Mitteilung bemerkt die „Voss. Ztg.“: Es hat ein historisches Interesse, darauf hinzuweisen, daß bereits vor 70 Jahren vorgeschlagen wurde, in Berlin eine solche Anstalt zu errichten. Der Urheber dieses Planes war der Kliniker Prof. Reil. Derselbe hat sich um die Eisenpflege viel Verdienst erworben. Er glaubte, als er 1810 von Halle nach Berlin berufen wurde, in der preussischen Residenz etwas für die Aufbesserung der Eisenpflege thun zu können, zumal ein so bewährter Eisenarzt, wie Langermann dem preussischen Medicinalwesen vorstand. Reil nun unterbreitete dem Staatsrathe von Schummann eine Eingabe, in welcher er dafür eintrat, daß man in Berlin im Schlosse Monbijou eine ländliche Eisenanstalt errichte. Allein bezuamal fand sein Vorschlag nur Spott, während heute die ländliche Eisenpflege sich praktisch bewährt hat. In einem Berichte von Schummann aus dem Jahre 1812 heißt es: „Prof. Reil hat vorgeschlagen, die Eisen Viehzucht und Ackerbau betreiben zu lassen und Groiten, magische Tempel, auch eigene Schauspiele und Komödien für die Er-

richten. Es bedarf wohl keiner Gründe, welche mich gehindert haben, eine solche Forderung in Antrag zu bringen.“

Frankreich.

[Die Reformen,] welche der Kriegsminister mit Einwilligung des Parlaments durchzuführen will, sind nach dem „Temps“ folgende:

1) Bildung von 6 Cavallerie-Regimentern, 4 in Frankreich, 2 in Algerien. — Diese Bildung wird die Verwollständigung der 6 Cavallerie-Division und die Heimkehr der dem 19. Armee-corps zugetheilten Cavallerie-Brigade gestatten.

2) Unterdrückung der Depots-Compagnien. — Diese Compagnien sind Instruptions-Einheiten und nicht Kampfes-Einheiten, so daß sie sehr leicht im Augenblicke eines Krieges hergestellt werden können.

3) Unterdrückung in Friedenszeiten der vierten Bataillone, jedoch unter Beibehaltung des Bataillons-Commandanten, von 4 Hauptleuten und 4 Lieutenants als Cadre. Das Bataillon wird auf dem Papier immer gebildet sein, und nichts an den Regeln seiner Mobilmachung geändert werden. Im Frieden wird der Bataillonschef à la suite des Regiments sein, die Hauptleute und Lieutenants ebenfalls, oder werden in den Generalküchen oder Rekrutierungsdiensten verwendet werden. Mit diesen Cadre wird die Herstellung des Bataillons im Augenblicke des Krieges eine leichte sein. Die Rolle des Bataillons bleibt in der Ordnung de bataillon die gleiche.

4) Für die Garnisonen der Plätze der ersten Zone und die Pariser Garnison: Bildung von achtzehn Regional-Regimentern, von denen jedes einzeln sich aus der gefamten Region rekrutirt. Diese Regimenter werden ihre Reserve-Magazine in der Hauptstadt der Gegend haben. Diese Organisation wird die Unterdrückung von nahezu siebenhundert Compagnien nach sich ziehen und in zwei Jahren, nach Beurlaubung der aufgehobenen Cadres, eine Ersparnis von nahezu drei Millionen zur Folge haben. Um das Avancement der Offiziere nicht zu weit hinauszuschieben, wird der Minister von dem Parlament die Erlaubnis nachsuchen, eine gewisse Anzahl ernüchter Offiziere schon nach 25jähriger Dienstzeit pensioniren zu dürfen. Die Mehrzahl dieser Offiziere, da die Offiziere nach 30 Jahren Dienst ex officio pensionirt würden. Diese Unterdrückung von Compagnien und die Einverleibung des ganzen Contingents werden die Erhöhung des Friedensstandes der Compagnien auf 125 Mann ermöglichen.

5) Bezüglich der Rekrutirung beabsichtigt der Kriegsminister, ehestens die dreijährige Dienstzeit vor der Promulgirung des Gesetzes einzuführen; denn wie schnell es auch durchberathen würde, es könnte doch kaum rechtzeitig promulgirt werden, um auf die Klasse 1888 angewendet zu werden, wodurch der Beginn der dreijährigen Dienstzeit erst 1890 erfolgen könnte. Der Minister wird eine Klasse im nächsten Frühjahr und eine weitere im nächsten Herbst beurlauben, die Lücken durch Einberufung von Befreiten mit Zustimmung des Parlaments ausfüllen, so daß die dreijährige Dienstzeit im November 1888 regulirt functioniren kann.

Großbritannien.

London, 14. Juni. [Die Jubiläumsfeier.] Das officielle Programm für den Jubiläums-Dankgottesdienst in der Westminster-Abtei am 21. d. liegt nunmehr vor. Danach werden drei Ausfahrten nach der Abtei stattfinden. Um 10 1/2 Uhr werden sich die indischen Fürsten, welche Gäste der Königin sind, die Königin von Hawaii, der Herzog und die Herzogin von Teck mit ihren Kindern, Prinz Edward von Sachsen-Weimar und Prinz Victor von Hohenlohe, die Prinzessin Alexandra von Hessen, die Prinzessin Feodora von Sachsen-Meinungen, sowie die Söhne und Töchter des Herzogs von Edinburgh und des Prinzen Christian von Schleswig-Holstein in einer Reihe von Galawagen nach der Abtei begeben. Eine Viertelstunde später wird sich vom Buckingham-Palast ein aus 15 vierspännigen Galawagen bestehender Zug mit den königlichen und fürstlichen Gästen der Königin, darunter der König von Dänemark, der König und die Königin der Belgier, der König von Sachsen, der König, der Kronprinz und Prinz Georg von Griechenland, der Kronprinz von Oesterreich, der Kronprinz von Portugal und der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz nach der Abtei in Bewegung setzen. Der Zug der Königin, welcher den Buckingham-Palast um 11 1/4 Uhr verläßt, wird aus elf Wagen bestehen. Die ersten fünf Wagen werden die Hofwägenführer, die zweiten fünf die weiblichen Mitglieder der kgl. Familie einnehmen. In dem von 8 Falben gezogenen ersten Wagen werden sich die Königin, die deutsche Kronprinzessin und die Prinzessin von Wales befinden. Zwischen dem zehnten und elften Wagen reiten zu Dreien der Herzog von Connaught, der Prinz von Wales und der Herzog

von Edinburgh, Prinz Christian, der deutsche Kronprinz und der Großherzog von Hessen. Hinter dem Wagen der Königin reiten die übrigen königl. Prinzen, sowie der Großfürst Sergius von Rußland, der Erbprinz von Hessen, die Prinzen Wilhelm und Heinrich von Preußen und der Erbprinz von Sachsen-Meinungen. Leibgaristen eröffnen und schließen den Zug. Dem ersten Wagen des kgl. Zuges reiten die Offiziere des Hauptquartierstabes im Kriegsministerium, Lord Wolseley an der Spitze, voran.

Die Londoner Hotels beginnen bereits eine goldene Ernte anlässlich des Jubiläums der Königin einzuheimsen. Im Langham Hotel wohnt der Maharajah-Holkar mit einem Gefolge von 18 Personen, während im Hotel Metropole ein indischer Premierminister während der letzten zwei Monate eine Rechnung von 1580 Pfd. St. bezahlt hat. Ein Amerikaner hat in einem anderen Hotel Zimmer bestellt und 100 Gäste für den großen Tag in der nächsten Woche eingeladen. Die Blätter bringen ein Verzeichniß der Preise, welche in den verschiedenen Jahrhunderten gezahlt wurden, um der Krönungsfeierlichkeit zuzuschauen. Zu Eduard I. Zeiten wurde ein Farthing (1/4 Penny) für einen Platz gezahlt, bei der Thronbesteigung Richard II. schon ein Penny, von der Krönung Heinrichs V. bis zu der Heinrichs VII. gar ein halber Grote oder 2 Pence. In den Tagen Heinrichs VIII. und Elizabeths wurde ein ganzer Grote gezahlt, und bei der Krönung Jacobs I. gar schon 1 Schilling. Dann stieg die Summe bei der Krönung Karls II. auf eine halbe Krone (2 1/2 Sh.) und bei Wilhelm III. auf eine Krone (5 Sh.). Bei Georg II. Krönung bezahlten die Schaulustigen eine halbe Guinea, und als Georg III. den Thron bestieg, war der höchste Preis 10 Guineen. Auch in dieser Beziehung dürfte das bevorstehende Jubiläum alle ähnlichen Anlässe in Schatten stellen.

Provincial-Beitung.

Breslau, 16. Juni.

Der Brand der Opéra Comique in Paris hat auch hier in Breslau von Neuem wieder die Aufmerksamkeit auf unsere Theater-Verhältnisse hingelenkt, von denen mehrfach angenommen wird, daß sie noch Manches zu wünschen übrig lassen. Im Publikum wurde der Wunsch laut, daß die zuständigen Behörden eine genaue Untersuchung unserer Theater in Bezug auf ihre Feuergefährlichkeit anordnen mögen. Das kgl. Polizeipräsidium war dieser Sache bereits vor längerer Zeit getreten, und hatte eine Commission zusammengestellt, die den Bau und die Einrichtungen unserer Theater einer eingehenden Prüfung unterwerfen sollte. Zu Mitgliedern der Commission wurden ernannt: die Herren Polizei-Inspector von Dethel und Etelt, Polizei-Assessor Gruwald, Stadtbaurath Plüddemann, Baurath Schmidt, Branddirector Herzog, sowie die Theaterdirectoren Brandes und Schönfeldt. Vorgefarn hat nun die Commission ihre Arbeit begonnen und das Thalia-Theater einer Besichtigung unterworfen. Gestern wurde das Lohse- und heute das Stadt-Theater in Bezug auf ihre Feuergefährlichkeit geprüft. Die Commission wird das Resultat ihrer Untersuchungen dem Herrn Polizei-Präsidenten Frhrn. von Uslar-Gleichen unterbreiten, der darnach seine Maßnahmen treffen wird.

* Bewegung der Bevölkerung. In der Woche vom 5. bis 11. Juni er. fanden nach dem Wochenbericht des statistischen Amtes der Stadt Breslau 53 Geburten statt. In der Vorwoche wurden 241 Kinder geboren, davon waren 200 ehelich, 41 unehelich, 223 lebendgeboren (123 männlich, 100 weiblich), 18 todgeboren (12 männlich, 6 weiblich). — Die Anzahl der Gestorbenen (eincl. Todgeborenen) betrug 162 (mit Einschluß von 8 nachträglich aus Vorwochen gemeldeten). Von den Gestorbenen standen im Alter von 0 bis 1 Jahr 57 (darunter 17 unehelich Geborene), von 1—5 Jahren 21, über 80 Jahre 2. — Es starben an Mafern und Röteln 2, an Rose 1, an Diphtheritis 9, an Wochenbettfieber 2, an Keuchhusten —, an Brechdurchfall 4, an anderen acuten Darmkrankheiten 12, an Gehirnschlag 5, an Krämpfen 15, an anderen Krankheiten des Gehirns 12, an Bräune 1, an Lungenschwindsucht 11, an Lungen- und Luftröhren-Entzündung 13, an anderen acuten Krankheiten der Athmungsorgane 4, an anderen Krankheiten der Ath-

Petersburger Briefe.*)

St. Petersburg, Anfang Juni.

Wenn ich in meinem letzten Briefe das deutsche Hoftheater das Stiefkind der russischen Theaterintendant nannte, so sind die Betrachtungen, welche mir durch die letzte Vorstellung der Saison nahegelegt werden, nicht darnach angehan, mich zur Zurücknahme dieses Ausdruckes zu bewegen. Von Jahr zu Jahr ist der Rückblick auf die abgelaufene Saison unbefriedigender, die Zahl der guten Novitäten geringer und die der klassischen Vorstellungen unbedeutender. Dieses Mal hat sogar kein Gastspiel einer schauspielerischen Kraft ersten Ranges die klägliche Monotonie, die auf unserer deutschen Bühne herrscht, unterbrochen, während es doch gewiß nicht unumensliche Schwierigkeiten bereitet hätte, den in Moskau gastirenden Postart auf ein paar Wochen herüberzulockern. Während der männliche Theil der Truppe durch Ferdinand Sude, Dessoir und Johannes mittleren Ansprüchen vollauf genügt, ist es für die Damen, mit Ausnahme der uralten, aber tüchtigen Frau Pollert, schmelzhafter, sie mit Schweigen zu übergehen, als ihre Talente an das Tageslicht zu ziehen. Der Oberregisseur Philipp Vock, welcher von Zeit zu Zeit in komischen Operentrollen auftritt, sonst aber die ganze Administration der Bühne in Händen hat, wird freilich nicht müde, auf die Geringfügigkeit der dem deutschen Hoftheater bewilligten Mittel und auf die Gleichgültigkeit des Publikums klagen hinzuweisen, doch muß man diese Jeremiaden „cum grano salis“ aufnehmen. Allerdings sind die Mittel des deutschen Theaters recht gering, wenn man sie mit den Augen des Neides mit den kolossalen Summen vergleicht, welche das französische Theater verschlingt, aber absolut genommen, sind sie gar nicht so unzulänglich, was schon daraus erhellt, daß gerade die Ausstattung der Stücke auf der deutschen Bühne stets von der Presse einstimmig gelobt und hervorgehoben wird. Auch die Gleichgültigkeit des Publikums läßt sich nicht so ohne Weiteres als Axiom aufstellen, denn als vor zwei Jahren die Meininger gastirten, war das Theater stets ausverkauft, und als voriges Jahr Ludwig Barnay den König Lear und Hamlet spielte, fanden Schaaren von Wiederverkäufern vor dem Theater und machten brillante Geschäfte, während sich jetzt in recht langen Zwischenräumen kaum eine menschliche Seele vor dem Kassenschalter blicken läßt. Unser Publikum ist eben an gute Leistungen gewöhnt und ist, um etwas Hervorragendes zu sehen, stets zu hervorragenden Geldopfern bereit, dagegen geht es selbst mit einem oder zwei Kubeln, wenn es sich um etwas Mittelmäßiges handelt. Andererseits muß das deutsche Theater schon deswegen etwas Gutes bieten, weil es nicht den Ruf eines „théâtre chic“ beifügt und jedermann nur der Vorstellung und nicht des Publikums wegen hingeht. Die russische Aristokratie läßt sich im deutschen Theater nie blicken, die decolletirten Toiletten und der schwarze Frack, die im französischen Theater und in der italienischen

und russischen Oper auf der Tagesordnung sind, unterbrechen hier nirgends die bescheidene Monotonie der Versammlung, die gewöhnlich zu neun Zehnteln aus deutschen Kaufmannsfamilien besteht, welche ins Theater wirklich um des Theaters willen hingehen. Ein Zehntel der Besucher liefert der in Petersburg ansässige baltische Adel, so daß man nur deutschen Gespräch in den Zwischenacten vernimmt. Ein mehr kosmopolitisches Gepräge nimmt der Saal bei Operentvorstellungen an, welche in letzter Zeit eine bedeutende Anziehungsfähigkeit an den Tag gelegt haben und die besten Einnahmen erzielen, so daß die leichte Offenbach'sche und Strauß'sche Muse als finanzieller Rettungselm im Repertoire des deutschen Hoftheaters die Oberhand gewonnen hat.

Während die Vorstellungen in deutscher Zunge meist vor einem sehr spärlichen Publikum vor sich gehen, ist es im russischen Kunsttempel ein Kunststück, sich zu irgend einer beliebigen Aufführung einen Platz zu erobern. Es ist allerdings nicht mehr als natürlich, daß, wenn eine Riesensstadt, wie Petersburg, ein einziges Theater, in welchem in der Landessprache gespielt wird, besitzt, sie dasselbe auch allabendlich zu füllen im Stande ist. Auch im russischen Alexandertheater läßt sich die russische Aristokratie nicht gern blicken, denn das Theater gilt nicht als fashionabel und elegant. Für die russischen Kaufmannskreise dagegen bietet das grobe russische Lustspiel mit seiner urwüchsigsten Komik und seinen auf grobe Lacheffecte ausgehenden Schauspielen ein wahres Aranjue. Gelacht wird hier laut und ungezwungen, der Lärm ist in dem mit einer abscheulichen Musik ausgestatteten Theater oft derartig, daß man kaum ein Wort von dem hört, was auf der Bühne gesprochen wird. Wie gesagt, schöne und geschmackvolle Toiletten muß man hier nicht suchen, doch Diamanten und Perlen giebt es hier in seltener Fälle, denn die russischen Kaufmannsfrauen in den Logen bringen es mit einem hohen Grade schlechten Geschmacks fertig, die einfachsten, ja oft ordinärsten Roben mit dem Inhalte eines ganzen Juwelenladens zu schmücken, was sich um so lächerlicher ausmacht, als der Herr Gemahl manchmal ohne Cravatte sich daneben breit macht. Während des Zwischenactes werden in den ersten Sperrsitzen ruhig Äpfel und Birnen geschält und verpeißt, und doch befinden wir uns im ersten russischen Kunsttempel, in dem Theater, auf welchem die erste russische Schauspielerin der Gegenwart, Maria Gawrilowna Sawina, spielt. Ueber diese in jeder Hinsicht hervorragende Künstlerin muß ich ein paar Worte sagen, um so mehr, als die Truppe im Allgemeinen, wenn auch gute und tüchtige Kräfte, so doch keineswegs besonders interessante Persönlichkeiten besitzt.

Stellt man sich eine Frau mittleren, aber schlanken und zierlichen Wuchses, mit schwarzem glattem Haar, feinen, wenn auch nicht allzu regelmäßigen Zügen, großen tief-schwarzen, glühenden Augen, eine Frau ganz aus Nerven, Gefühl und Laune bestehend vor, so hat man das Bild der von den Petersburger Russen vergötterten Sawina. Ihrem Naturell entsprechend ist die Künstlerin unvergleichlich,

wenn sie die Rollen capriciöser und launischer Frauen spielt, doch wäre es zu weit-schweifig, alle Kategorien von Rollen zu nennen, in denen die Sawina allein ein Stück aufrecht zu halten im Stande ist. Schon seit mehreren Jahren ist die Sawina Gattin eines der Edwen des Petersburger high-life, des einem sehr alten russischen Adelsgeschlechte angehörigen und durch seine imposante Schönheit stadtbekanntem Wewolofskij. Dagegen ihr Mann ein Vetter des Hoftheater-Intendanten gleichen Namens ist, fehlt es an Reibereien und Differenzen zwischen der Direction und der Künstlerin nicht.

In dieser Saison gab es geradezu eine Cabinetsfrage, welche tout Petersburg wochenlang in Altem hielt. Der bekannte Chef-Redacteur des „Grashdanin“, eine politische Plaudertasche der Journalistik, hatte den kühnen Plan gefaßt, ein neuer Grigoljeboff für die russische Literatur zu werden, und wie dieser das Salonleben unserer Aristokratie in einem Lustspiel, nur den Zeitumständen entsprechend, darzustellen. Gefagt, gethan, und des Fürsten Wesscherstki „Million“ gab das seltene Schauspiel einer Premiere im vollsten Sinne des Wortes im plebejischen Theater. Ebenso glänzend aber wie die Versammlung war auch das Fiasco des weder besitzenden, noch satirischen, noch geistvollen, dafür aber herzlich langweiligen Stückes. Die Sawina, welche eine kleine und undankbare Rolle in dem mißlungenen Stücke hatte übernehmen müssen, weigerte sich nunmehr, dieselbe weiter zu spielen, worauf sie die Direction sofort ihrer Benefizvorstellung für verlustig erklärte. Nun muß man aber wissen, was das Benefiz der Sawina bedeutet, um zu verstehen, daß die Künstlerin hierauf sofort ihre Entlassung einreichte. Man muß das tobende, tücher-schwenkende Parquet und bis zur brüllenden Galerie heraus das ganze befallt-läufige Haus, man muß die duzendweise vom Dirigentenpulte überreichten Blumenkörbe, Sardiniere und Bouquets und die zahllosen Juwelentischen, silbernen Theeservice und anderen Kostbarkeiten, welche das Publikum seinem Lieblinge an diesem Ehrenabende darzubringen pflegt, gesehen haben, um den Verlust zu ermessen, den die Künstlerin erlitt, die nach dem Muster ihrer französischen Colleginnen den Billetverkauf selbst besorgt und fast ausschließlich ein Hundertrubelbillet für einen Logencoupon erhält. Lange Wochen dauerte die Theaterkrise, während welcher die Sawina kein einziges Mal auftrat und es dem Autor des durchgefallenen Lustspiels sehr schlecht ging, denn ihm und seinem unglückseligen Stücke gab die erbotene Presse die ganze Schuld. Endlich zertheilten sich die drohenden Wolken am Theaterhimmel, die Künstlerin unterwarf sich, die Direction hielt ihre Strafe aufrecht und das Publikum hielt die Sawina schadlos, denn bei ihrem Wiederauftreten wurde ihr eine seltene Ovation dargebracht. Sie wurde mit Blumen überschüttet, erhielt prächtige Geschenke, eine Sympathieadresse vom Publikum und von einem ihrer glühendsten Verehrer in einem Rosenbouquet verborgen ein verpacktes Packet mit dem gegen 5000 Rubel ausmachenden Betrage ihrer Benefizentnahme. In großer Gunst beim Publikum befindet sich jetzt die junge Albarinowa, eine hübsche Blondine mit prachtvollen blauen Augen, welche als ingénue ganz

*) Nachdruck verboten.

mungsborgane 12, an allen übrigen Krankheiten 53, in Folge von Berührung und nicht bestimmt festgestellt, gewaltfamer Einwirkung 4, in Folge von Selbstmord 2. — Auf 1 Jahr und 1000 Einwohner kommen in der Berichtswache: Gestorbene überhaupt 27,79, in der betreffenden Woche des Vorjahres 29,85, in der Vorwoche 29,33.

• **Temperatur.** — **Zufuhr.** — **Niederschläge.** In der Woche vom 5. bis 11. Juni cr. betrug die mittlere Temperatur + 15,4 ° C., der mittlere Luftdruck 750,6 mm, die Höhe der Niederschläge 10,86 mm.

• **Polizeilich gemeldete Infektionskrankheiten.** In der Woche vom 5. bis 11. Juni cr. wurden 371 Erkrankungsfälle gemeldet, und zwar erkrankten an Diphtherie 2, an Diphtheritis 43, an Typhus abdom. 2, an Scharlach 17, an Masern 302, an Kindbettfieber 5.

• **Für die diesjährigen General-Lehrerconferenzen** hat die Königl. Regierung zu Oppeln das Thema „Ueber die Bedeutung des Kirchendienstes und seine zweckmäßige Verwendung für den Religionsunterricht in der Volksschule“ zur Behandlung gestellt.

— **d. Pharmaceutische Staatsprüfung.** Am 15. d. M. bestanden nachgenannte Herren die pharmaceutische Staatsprüfung: Herbert Laster aus Kempen und Clemens Tomaczewski aus Malachowo. Die Prüfungscommission war zusammengesetzt aus den Herren: Geh. Rath Professor Dr. Löwig (Vorsitzender), Geh. Rath Prof. Dr. Poled, Prof. Dr. Meyer, Prof. Dr. Engler und Apotheker J. Müller.

— **d. Bezirksverein für die Stadttheile südlich der Verbindungsbahn.** In der letzten im Locale des Herrn Enderwitz abgehaltenen Versammlung erfolgte zunächst die Neuwahl des Vorstandes. Es wurden die Herren: Kaufmann und Stadt. Bieranz (Vorsitzender), Oberbaumeister Fraas (stellvertretender Vorsitzender), Maurermeister Fiebigler (Schriftführer), Fabrikbesitzer und Stadtverordneter Klemann und Herr Schneider (stellvertretender Schriftführer), Inspector Winler (Kassirer), ferner die Herren Weiß, W. Meier, Hanke und Schneider (Ausflugsmittglieder) wiedergewählt. Zur Feier des Stiftungsfestes des Vereins soll an einem der nächsten Sonntage ein Ausflug mit der Bahn nach Bobten gemacht werden.

— **Erster deutscher Böttchertag.** Der provisorische Centralvorstand des Innungsverbandes „Bund deutscher Böttcher-Innungen“ ladet seine Fachgenossen durch Circular zur Teilnahme am ersten deutschen Böttchertage in Magdeburg für den 10., 11. und 12. Juli cr. ein, indem er gleichzeitig mittheilt, daß das Statut für den neu zu begründenden „Bund deutscher Böttcher-Innungen“ seitens des Reichskanzlers bereits am 3. April d. J. bestätigt worden ist. Auch wird darauf hingewiesen, daß bis zum Verbandstage Böttcher-Innungen, welche sich bisher noch nicht erklärt haben, ihren Beitritt zum Verbandsbunde tun können, für welchen Zweck der Obermeister der Magdeburger Böttcher-Innung W. Meyer (baldelbst, Apfelstraße Nr. 7) zu jeder Auskunft bereit ist.

— **Äusung.** Gestern Nachmittag haben die Zöglinge der hiesigen Blindenanstalt, etwa 50 an der Zahl, mit ihren Lehrern, Lehrerinnen und Werkmeistern, denen sich später noch Herren vom Verwaltungsrath angeschlossen, einen Sommerausflug mit dem Dampfer nach Wilhelmsbrücke gemacht.

— **Wohnung an der Wilhelmsbrücke.** Das lange Zeit als inoffizieller Platz brachliegende Terrain an der Schiefwerderstraße nahe der Wilhelmsbrücke erschließt sich nunmehr einer lebhaften Bauhätigkeit. Ganz in der Nähe des östlichen Brückenkopfes wird gegenwärtig ein großes Schauhause aufgeführt; weitere Bauten sind theils in Angriff genommen, theils werden sie vorbereitet. Hiermit ist die bauliche Ausbreitung des Westviertels der Stadt nach Nordwesten hin angebahnt, eine Ausbreitung, welche dem Schiefwerderplatze mit den angrenzenden Territorien begründete Ausblick auf eine glänzende Zukunft eröffnet. Der Schiefwerderplatz, welcher 1849 den städtischen Anlagen zugesetzt wurde, hat nach dieser Zeit den Charakter eines wenig beachteten, man könnte fast sagen, ausgegebenen Stadteckes angenommen. Die Ausbreitung von 1881 hat ihn regeneriert, aber leider nur vorübergehend. Gegenwärtig nimmt sich der Platz wenig einladend aus — und doch ist er seiner Ausdehnung und Lage nach nicht unwerth, dereinst der Mathiasplatz des Nordwestens zu werden.

— **Schr- und Welsfang.** — **Beendigung der Frühjahrs-Fischsaisonzeit.** In den letzten Tagen wurden im Unterwasser durch Fischer mehrere Störe und Welse umweit der Füllertinsel gefangen, welche an den Fischströgen (Burgstraße) ausgeschlachtet wurden. — Die Frühjahrs-Saisonzeit hat ihr Ende erreicht. Nunmehr beschränkt sich die Schonung für alle nicht geschlossenen und nicht als Laichschonrevier erklärten Gewässer nur noch auf den Zeitraum von Sonnabend Abend bis Sonntag Abend. Während jede Art des Fischfanges während der Frühjahrs-Saisonzeit verboten war, war der hiesigen Fischer-Innung auf ein diesbezügliches Gesuch von der königlichen Regierung die Genehmigung erteilt worden, an einem Tage in jeder Woche, und zwar am Dienstag von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang zu fischen, wobei jedoch folgende Bestimmungen zu beobachten waren: 1) Der Fischfang durfte nur von gewerbsmäßigen Fischern und mittelst Zugnetzes mit der gesetzlichen Maschenweite ausgeübt werden; 2) von den gefangenen Fischen durften

reizend spielt. In letzter Zeit macht die junge Schauspielerin viel von sich reden durch das Gerücht ihrer bevorstehenden Verlobung mit dem Fürsten S. . . . w. Qui vivra verra.

Kürzlich langte der Hof von der Reise nach Südrussland wieder in Gatschina ein, allerdings nur auf wenige Tage, denn die Ueberfiedelung nach der Sommerresidenz Peterhof ward alsbald in Aussicht genommen. Die Reise der Majestäten nach Nowosibirsk, wo dem Großfürsten Thronfolger vor dem versammelten Kosakenvolke die Insignien der Kamanswürde übergeben wurden, bot viele feierliche und imposante Momente.

Besonders documentirte sich der im Laufe der Jahrhunderte keineswegs veränderte kriegerische Geist der Kosaken. Jedermann ist dort Soldat, in der Wiege werden dem Kosakenkinde Soldatenlieder gesungen, der Kosak lebt als Soldat und stirbt als solcher. Ganz besonderer Anerkennung sollen während des allerhöchsten Besuchs zwei Regimenter von Kosakenkindern gewürdigt worden sein. Die im Alter von 8—14 Jahren stehenden Kosakenknaben zeigten eine vorzreffliche militärische Schulung, waren tadellos im Sattel und führten ihre Evolutionen nicht nur mit größter Präcision aus, sondern auch mit einem Eifer und einer Freude, welche den angenehmsten Eindruck machen mußten.

Die Enthüllungen, welche der General Leß im „Figaro“ veröffentlicht hat, sind natürlich von allen unseren Zeitungen überfetzt und abgedruckt worden, der Eindruck, den sie aber auf unsere Gesellschaft gemacht haben, war ein sehr unbedeutender. Der ehemalige Botschafter ist hier recht schnell vergessen worden, und es wäre naiv, seinen Mittheilungen Folgen von irgend welcher Tragweite beimessen zu wollen. Vladimir Demonow.

Vom Persischen Hofe.

Der berühmte Orient-Reisende, derzeit Professor an der Universität in Budapest, S. Bambery, bespricht im „Globe“ ein interessantes Buch: „Persia and the Persians“ von S. G. W. Benjamin, der die nordamerikanische Republik am Hofe des Schah von Ende 1882 bis 1885 vertreten hat.

„Bei der reichen Fülle an interessanten Daten des Buches“ — meint Bambery — „fällt es uns schwer, einzelne markante Stellen vorzuführen. Wir wollen uns daher mit solchen Momenten befassen, die als außerordentliche Erscheinung auf die Anschauungen und Gesinnungen des freien Amerikaners geradezu verblüffend gewirkt haben müssen. Zu diesen gehört in erster Reihe der Zug des wilden Despotismus und der Tyrannei, welcher nicht nur den Charakter der höheren Beamten, sondern auch den des Schah selbst kennzeichnet und der in der That ein großes, betrübendes Licht auf die Zustände des heutigen Persien wirft. Eine Scene solcher Art ist z. B. Seite 176 geschildert, als der Schah kurz vor seiner Abreise nach Europa auf offener Straße um Gerechtigkeit gegen einige seiner diebischen Beamten

nur Schwarzbrot, Lachs und Forellen behalten, alle anderen mitgeführten Fische mußten aber sofort wieder in das Wasser zurückversetzt werden. Ebenso durften alle Laichreifen Fische, mit Ausnahme der Hechte, nicht gefangen werden. In den in Breslau als Laichschonrevier erklärten Strecken, und zwar in der alten Oder vom Strauchwehr bis zur Fürstendbrücke, in der Oder von der Sand- und Vordombücke bis zur Königs- und Wilhelmbrücke, ist jede Art des Fischfanges verboten. Nur nach Raubfischen sollen die gedachten Reviere nach Ablauf der gesetzlichen Schonzeit mindestens alle vier Wochen einmal abgefischt werden, und zwar in Gegenwart der Fischereiaufsicher.

• **Ein großer Dieneschwärm** hat sich am 14. d. Mts. in dem Garten des Grundstückes Neue Zunkerstraße Nr. 8 eingefunden und sich daselbst niedergelassen. Der Eigentümer dieser Flederlinge kann sie sich bei dem daselbst wohnhaften Gymnasiallehrer Pohl abholen.

• **Der Maurer Langner,** welcher, wie wir bereits mitgetheilt haben, am 13. d. M. früh gegen 6 Uhr durch Messerstiche schwer verwundet, am Höfchener Wege aufgefunden wurde, ist gestern durch den Polizeicommissarius Feder im Allerheiligen-Hospital vernommen worden. Langner erklärte, daß er sich am Sonntag in dem Bräuerischen Tanzlocale auf der Bohrauerstraße so stark betrunken habe, daß er den Heimweg verfehlte und statt nach seiner in der Friedrichstraße gelegenen Wohnung sich zu begeben, nach dem Friedberg hinauswanderte. Dort angekommen, gewahrte Langner seinen Irrthum und kehrte um. Bald darauf traf er einen unbekanntem Mann, welcher sich in Begleitung einer Frauensperson befand. Langner rannte mit demselben zusammen, worauf beide in Streit geriethen, der in Thätlichkeiten ausartete. Hierbei wurde Langner von dem Unbekanntem mit einem Messer am Kopfe und im Rücken schwer verletzt. Das Messer ist später am Laborate aufgefunden worden. Nähere Angaben über den Uebeltäter vermochte Langner nicht zu geben.

• **Lebensrettung.** Der 5 Jahre alte Gustav Klein, Sohn eines Arbeiters von der Köschstraße, stürzte am 15. d. M., während er mit anderen Kindern spielte, an der Brücke zwischen der Klosterstraße und dem Weidenbamm in die Ohle. Ein Schlossergeselle, dessen Persönlichkeit unbekannt geblieben ist, rettete den Knaben von dem sichern Tode des Ertrinkens.

• **Polizeiliche Meldungen.** Gestohlen wurden einem Fräulein von der Nachodstraße ein goldener Ring mit drei Corallen; der Frau eines Kaufmanns von der Freiburgerstraße eine werthvolle rote Corallenkette, und einem Kaufmann von der Gräbchenstraße ein feidener Regenschirm mit Horngriff, welcher die Inschrift „M. David“ trägt. — Gefunden wurden eine silberne Damenuhr mit Kette (die Uhr trägt die Fabriknummer 3187); ein Portemonnaie mit 8 Mark Inhalt; eine Corallen-berloque mit goldener Einfassung; ein Mobairtuch; ein seidener Sonnenschirm mit feidener Spitze; ein silbernes Gliederarmband mit Granaten; eine Prioritätsobligation der Rechte-Der-Äser-Eisenbahn, lautend über 300 M., nebst Talon- und Couponbogen.

• **Schreiberg, 16. Juni.** [Mord und Selbstmord.] In Schreiberbau spielte sich ein trauriges Familien-drama ab. In der Nacht zum Mittwoch hat die verw. Frau Berthel R. aus Wernersdorf, welche sich dort in den Siebenhöfen zum Besuch ihrer Schwiegermutter aufhielt, quersich und dann ihre beiden Kinder vergiftet. Als gestern früh ihre Anverwandten ihr Schlafzimmer betraten, fanden sie die Kinder bereits todt, während die Frau noch ganz schwache Lebenszeichen zeigte. Als Motiv zu der traurigen That ist Schwermuth anzusehen, weil ihr Mann vor ungefähr 14 Tagen seinem Leben durch Erhängen ein Ende gemacht hat.

• **Greiffenberg, 16. Juni.** [Verhaftung.] Großes Aufsehen erregte heute die früh um 4 Uhr in der Wohnung erfolgte Verhaftung des Getreidehändlers B. K. Als Grund zu derselben wird Majestätsbeleidigung, ausgesprochen am Bierisch, bezeichnet.

— **Opplen, 15. Juni.** [Aufhebung der Societätschulen.] Eine in die Gemeindefeuer-Verhältnisse der hiesigen Bürgerchaft tief einschneidende Veränderung steht insofern bevor, als die gegenwärtigen evangelischen und katholischen Societätschulen, welche zur Zeit von den betreffenden Conventionsgenossen unterhalten werden, zu Communal-schulen umgewandelt, und demgemäß die gesammten Schullasten auf den Communaletat übernommen werden sollen. Der Grund für diese Maßregel liegt in den Mängeln, unter welchen die weitaus größere und dabei weniger prästationsfähige katholische Schulgemeinde wegen der kaum noch erschwinglichen Schullasten und wegen der Nothwendigkeit, der Ueberfüllung der Schulklassen durch Herstellung neuer Schulgebäude abzuhelfen, leidet und von denen sie auf eine andere Weise, als durch Uebertragung der Lasten auf die evangelischen und jüdischen Steuerzahler füglich nicht zu befreien sein dürfte. Die katholische Schulsocietät ist bereit, zur Uebernahme dieser Umwandlung ihre sämmtliche Vermögensobjecte an Grundstücken und Stiftungscapitalen der Commune zu übergeben, und ebenso hat sich der Vorstand der evangelischen Schulsocietät bereits damit einverstanden erklärt, daß die evangelische Schul- unter- Uebergabe ihres in einem Stiftungscapital und dem Schulinnenarium bestehenden Vermögens, aber unter Wahrung ihres confessionellen Charakters, an die

erlaubt wurde und wo während des „Rummels“ zufälligweise ein Stein auf den Wagen des Schahs gefallen war. Der Schah, empört und erschrocken, kehrte eilends in den Palaß zurück, ließ zwölf der auf's Gerathewohl gefangenen Soldaten vor sich führen und die armen, festgebundenen, todbleichen Opfer sich stellen. Dieselben wild anstarrend, hielt er einige Augenblicke schrecklicher Erwartung stille und gab dann mit einer leisen Handbewegung das verhängnißvolle Zeichen. Sofort hatten die Hender zwölf Stricke um die Hüfte der Armen geworfen, in Gegenwart des Königs aller Könige wurden die vielleicht ganz Unschuldigen ohne jegliches Verhör erwürgt, und ein kräftiger Junge hauchte erst dann seine Seele aus, als man auf seiner Brust herumgetreten war. Ein anderer Zug ist der, welcher von erstgeborenen Sohne des Schah, nämlich Massud Mirza, betitelt Zil-i-Sultan, das heißt Schatten des Fürsten, erzählt wird. Dieser Zil-i-Sultan, eigentlich der Töchteste der Nachkommen des jetzigen Königs, der nach dem Tode seines Vaters große Wirren hervorgerufen wird, weil sein jüngerer Bruder zum Thronfolger ernannt worden ist, zeichnet sich bekanntermaßen durch sein Regierungsvermögen und durch seine streng militärischen Eigenschaften aus. Als Musterbild der europäischen Cultur schwebt ihm Deutschland, namentlich das preussische Militärmessen vor; er hält sich kramm, ist kurz angebunden im Sprechen, und als Zeichen seiner Sympathien trägt er eine Dickselbaube auf dem Kopfe, und wie der Leumund berichtet, soll er dieselbe selbst bei Nacht im Bette nicht ablegen. Allerdings der erste Kadshazepzin und mohammedanische Fürst, der die deutsche militärische Kopfbedeckung liebgewonnen, ungeachtet sie zum buntfarbigen Kasan so schlecht paßt! Heute ist der Zil-i-Sultan der gefährdete Gouverneur von Isfahan, und da er als solcher an dem Geldsackel eines reichen Kaufmannes sich vergriff, so sollte Letzterer behufs Schutzes zu dem Throne des königlichen Vaters. Nasreddin Schah nahm sich seines bedrängten Untertanen an; als aber dieser, mit einem königlichen Schreiben nach Isfahan zurückgekehrt, sich dem Prinzen vorstellte, fuhr ihn Zil-i-Sultan folgendermaßen an: „Wohlan, Du wolltest einen Prinzen mit einem königlichen Schreiben erschrecken; fürwahr, Du bist ein tapferer Mann, ich hätte Dir nicht so viel Muth zugetraut, und Du mußt wirklich ein braves, großes Herz haben! Dieses Herz muß ich sehen und muß von ihm Courage lernen!“ Hierauf wendete er sich, mit lauter Stimme zu seinen Dienern sagend: „Nehmt ihm das Herz heraus!“ Die Schergen warfen sich sofort auf den von panischem Schrecken erschallenen Kaufmann, öffneten ihm auf der Stelle den Leib, rissen ihm das Herz heraus und präsentirten dasselbe dem Prinzen auf einem Teller. Andere nicht minder grauenvolle Scenen werden von dem amerikanischen Diplomaten geschildert, der aber trotz alledem nicht den Stab über den Schah und seine Würdenträger bricht, indem er die barbarische Rechtspflege der alten tyrannischen Regierungsform und der Verwilderung der in Knechtschaft aufgezogenen Bevölkerung zu-

bürgerliche Gemeinde als Communal-schule übergeht, und daß die Schul-lasten als Gemeindefasten übernommen werden. Da sich aber die evangelische Schulgemeinde im Besitz von Schulgebäuden nicht befindet, letztere vielmehr als Eigentum der evangelischen Kirchengemeinde nur auf Grund eines Vertrages gegen bestimmte Leistungen benutzt werden, so wird vor definitive Regelung der ganzen Angelegenheit jezt von der städtischen Verwaltung noch mit dem evangelischen Gemeindefürschrath wegen weiterer Ueberlassung jener Schulgebäude in Verhandlung getreten werden müssen.

• **Ratibor, 16. Juni.** [Verhaftung.] Der Gasthausbesitzer Codowa aus Brzele ist gestern unter dem Verdachte der Brandstiftung verhaftet worden. Die Verhaftung desselben war erst im Jahre 1880 und dann in den letzten 2 Jahren 2 Mal abgebrannt. Das Feuer war regelmäßig zur Nachtzeit in der dicht an den Wohngebäuden belegenen Gasse entstanden, ohne daß man für die Entstehung des Feuers eine Erklärung hätte abgeben können. S. soll die Aeußerung gethan haben, wenn man ein reicher Mann werden wolle, so brauche man nur 2 Mal abzubrennen.

Stadtverordneten-Versammlung.

H. Breslau, 16. Juni. Der heut abgehaltenen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung ging eine gemeinschaftliche Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung voran, in welcher unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Friedensburg die Herren Kreisgerichtsrath a. D. von Rosenberglipinsky, Geheimer Kriegsrath a. D. Walter, Hofjwelier Sommé, Banquier Gideon von Wallenberg-Bachaly und Apotheker Blum zu Mitgliedern des Ausschusses zur Wahl der Schöffen und Geschworenen pro 1888 gewählt wurden.

Die Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung selbst wurde von dem Vorsitzenden, Justizrath Freund, bald nach 4 1/2 Uhr mit einigen geschäftlichen Mittheilungen eröffnet.

Herr Dr. Franz Sulwa ladet die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung zur Besichtigung der von ihm auf dem Zehndelberge errichteten Anlage zur Reinigung städtischer Abwässer ein. Die Reinigungsarbeiten werden jeden Mittwoch und Sonnabend von 11 bis 2 Uhr von Herrn Dr. Sulwa persönlich erläutert. Der Vorsitzende ersucht diejenigen Mitglieder, welche sich an einer Besichtigung betheiligen wollen, dies im Bureau der Versammlung am Tage vorher mitzutheilen, um Herrn Dr. Sulwa vorher rechtzeitig in Kenntniß setzen zu können.

Nach Eintritt in die Tagesordnung genehmigte die Versammlung einen Antrag des Magistrats, betreffend die Deckung von Webrkosten für Straßen-Platierungen in Höhe von 12003,36 Mark. Im Anschluß hieran macht Stadt. Hainauer auf die Unzuträglichkeiten aufmerksam, welche sich bei dem regen Verkehr auf der Weintraubengasse durch den Mangel jeglichen Trottoirs auf derselben und aus dem Umstände ergeben, daß diese schmale Straße in beiden Richtungen befahren wird. Redner will nicht näher darauf eingehen, wie wenig die Straßen-Platierung befolgt wird und nur den Magistrat ersuchen, dahin zu wirken, daß die Weintraubengasse nur in einer Richtung befahren werde.

Stadt. Scholz I tritt diesen Ausführungen bei und bittet, vielleicht wenigstens an einer Seite einen schmalen Bürgersteig herzurichten.

Die weiteren Vorlagen betreffen: Städtische Bank. Die Versammlung erklärt sich mit der Ertheilung der Decharge für die Rechnung der städtischen Bank pro 1886 einverstanden und wählt die Stadt. Haber I, Kaulisch, Schweizer und Weinhold zu Mitgliedern der Revisions-Commission der Rechnung pro 1887.

Wahlen für städtische Ehrenämter. Neu-, resp. wiedergewählt werden Vorkämmerer Hoffmann zum Vorsteher des 35. Stadtbezirks, die Stadt. Ehardt und Epstein zu Mitgliedern der städtischen Promenaden-Deputation, der Stadt. Seidel II zum Vorsteher der evangelischen Elem.-Mädchen-Schule Nr. 10, der Juwelier Emil Sommé zum Vorsteher der eo. Elem.-Schule Nr. 13.

Zur Polongation des Miethsvertrages um das Verkaufsocial links am östlichen Eingange zum Rathhause erklärt sich die Versammlung auf Vorschlag des Referenten Stadt. Reimann einverstanden. Ebenso spricht sie ihr Einverständnis mit dem vom Magistrat beantragten Verkauf einer Dorfauenzelle zu Jäschendorf, der vom Referenten, Stadt. Tiede, befürwortet wird, aus.

Bewilligt werden u. A. 1402,96 M. zur Verstärkung des Titels der Bauverwaltung. Zur Unterhaltung und zum Aufreißer der Fußrinnen, Rachen, Schleusen, Barrieren, Furchen und Wassertreppen etc., 820,55 M. zur Verstärkung des Titels XI der Bauverwaltung pro 1886/87, welcher die Mittel für Sicherheitsvorkehrungen bei Eisgang und Hochwasser bereitstellt; 4030,87 M. zur Deckung von Webrausgaben bei der Verwaltung der polizeilichen Einnahmen und Ausgaben (f. Nr. 403 d. Ztg.). Neues Armenhaus. Mit dem Bau des an der Gopfertstraße zu errichtenden neuen Armenhauses soll nunmehr begonnen werden. Wir haben die diesbezüglichen Anträge des Magistrats in Nr. 403 d. Ztg. mitgetheilt. Ref. Stadt. Vogt empfiehlt die Ueberweisung der Vorlage an (Fortsetzung in der ersten Beilage.)

schreibt. Den Laien mag dies mit vollem Recht befremden, Nasreddin Schah könnte allerdings seine despotische Willkür mäßigen, doch im Grunde genommen zeichnet er sich in vortheilhafter Weise vor seinen Vorgängern aus; er hat kein schlechtes Herz, er ist aufrichtig bemüht, Persien auf die Bahn der modernen Cultur zu lenken; doch muß man das schauerliche Bild Jahrhunderte langer Tyrannei kennen, um einzusehen, wie schwer es einem asiatischen Despoten fallen muß, inmitten der alten Verkommenheit, umgeben von einer habgierigen, gewissenlosen Bureaucratie und in steter Gefahr vor meuchlerischen Anfallen inmitten der asiatischen Welt europäisch zu schalten.

Am interessantesten sind jedenfalls jene Theile des Buches des Herrn Benjamin, welche sich mit dem Leben des Hofes, mit den Intriguen der Minister und mit dem ewigen Ränkespiel der am persischen Hofe beglaubigten europäischen Diplomaten befassen. Wir erhalten da ein sonderbares Bild der verschiedensten politischen Sympathien und Strömungen, bei welchen natürlich der mehr oder minder starke Zufluß fremden Goldes den Ausschlag giebt. Dem Schah selbst ist es bisher jedenfalls gelungen, seine Neutralität aufs Strengste zu bewahren, und nur im verborgenen Winkel seines Herzens will man einige Spuren mehr englisch als russisch gefärbter Gefühle entdecken. Der gute Mann denkt wahrscheinlich: „Britannien liegt weit entfernt und Rußland steht mir schon am Nacken. Das erste kann ich, das zweite muß ich fürchten.“

Seine Söhne bekennen schon offen Farbe. Der Thronfolger Nasr-eddin Mirza, der, wie üblich, in Tabris die Gouverneurstelle vertritt, hält entschieden zu Rußland. Es ist dies ein fanatischer, höchst beschränkter Mann, der aus Furcht vor seinem älteren Bruder und Rivalen noch zu Lebzeiten seines Vaters unter die Fittige des moskowitischen Adlers getrocknet ist und sein zukünftiges Glück mehr von Tiflis und Petersburg als von Teheran erwartet. Der früher erwählte Zil-i-Sultan lehnt mit seinen deutschen Sympathien in politischer Beziehung sich an England an, während der dritte Sohn, Kamran Mirza, betitelt Naib-es-Saltana (Vertreter des Reiches), bisher als ganz farblos gilt. Seiner officiellen Stellung nach ist er Kriegsminister und Administrator von Teheran. Vor der Hand begnügt er sich mit seiner Stellung, doch welcher Partei er sich in Zukunft anschließen wird, wäre schwer vorauszusagen. Das diese verschiedenen Strömungen unter den Mitgliedern des königlichen Hauses von den Repräsentanten des Abendlandes nach Thunlichkeit ausgebeutet werden, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Jede Gesandtschaft hat ihre eigenen Privat-Prinzen, Privat-Prinzessinnen, Mirzas, Khane etc., die, im diplomatischen Gaukelspiele als Marionetten verwendet, den respectiven Landesinteressen zu dienen haben. Die Gesandten Englands und Rußlands stehen hier im Vordergrund, und namentlich ist es lesterwähntes Land, welches, von jeher am härtesten engagirt, sein Scherflein zur Deckung des Haushaltes einzelner Prinzen und Minister am reichlichsten zukommen läßt.

Die glückliche Geburt eines munteren Knaben zeigen
hocherfreut an
Advocat Dr. S. Pokorny und Frau
Margarethe, geb. Riegner.
Prag, den 12. Juni 1887. [8723]

Ich bin zurückgekehrt.
Meine Nachmittags-Sprechstunde
halte ich jetzt von 3-4 Uhr ab.
Dr. August Wolf.

R. Peter, Dentist, Neufeststr. 1, I,
Bühne, Plomben, Zahnziehen etc.
Aprillherz. Brief liegt.

Darf ich Sie heute, Freitag, 8 Uhr,
Livoli erwarten? Sonst bitte ich
Brief direct n. m. Wohnung.
Ines.

Julius Rosenthal's
Tägliches Notizbuch
f. Compt. f. 1888
erschien soeben und ist zu be-
ziehen durch Emil Reimann und
and. ren. Papier-Handlungen.

Pianos
von sehr renom. Fab. sind m. wegen
Auflösung der. 3. Verk. übergeb. u.
empfehle dieselben als sehr preisw.
P. Janssen, Universitätspl. 5.

Vor Uebersiedelung

in meinen [7208]
größeren, neuausgebauten, nebenan gelegenen Laden
verkaufe ich, um mir den Umzug zu erleichtern,
sämtliche Bestände meines reichen Lagers
von nur allerneuesten Damenkleiderstoffen
zu Ausnahme-Preisen, deren Billigkeit überraschen muß.
Bruno Müller,
Schweidnitzerstraße Nr. 37,
vom Juli ab
Schweidnitzerstraße Nr. 41/42.
Roben knappen Maßes und Reste gebe ich auffallend billig ab.

Statt jeder
besonderen Meldung.
Die glückliche Geburt eines
munteren Mädchens zeigen
hocherfreut an [8743]
Apotheker Max Freund
und Frau Amalie geb. Friede.
Breslau, den 16. Juni 1887.

Die Geburt eines Sohnes zeigen
ergernt an [8739]
Dr. Carl Reisch
und Frau.
Breslau, den 16. Juni 1887.

Durch die glückliche Geburt
eines kräftigen Töchterchens wurden
hocherfreut [8726]
D. Freudenthal und Frau
Henriette, geb. Apt.
Berlin SW., Alexandrinenstr. 67,
den 15. Juni 1887.

Am 14. Juni cr. wurden durch
die Geburt einer gesunden Tochter
hocherfreut. [8725]
Newyork.
Bäckereibesitzer Georg Fehner
und Frau Leopoldine, geb. Zapf.

(Verspätet.)

Heute Abend 9^{3/4} Uhr entschlief am Herzschlage unser
theurer Gatte, Vater, Sohn, Schwigersohn und Bruder, der
Kaufmann [7211]
Gerson Holschaur,
im 44. Jahre.
Um stille Theilnahme bittend, widmen diese Trauerkunde
allen Freunden und Bekannten
Die tieftrauernden Hinterbliebenen.
Strehlen, den 13. Juni 1887.

Seltene Gelegenheit.
300 Stück Jersey-Tailen
statt 5,00, 7,50, 8,50, 10,50
für 3,00, 4,00, 5,00, 6,00.
So lange der Vorrath reicht.
Albert Fuchs,
Kais. Königl. Hof.,
49. Schweidnitzerstraße 49.
Einen Taschenspiegel gratis. [7227]

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:
Uebersichtskarte der Oder
von der österreichischen Grenze bei Annaberg bis unterhalb von Stettin.
Im Auftrage des Königl. preussischen Ministers für öffentliche Arbeiten
bis Schwedt gezeichnet und herausgegeben von der Königl. Oderstrom-
Bauverwaltung zu Breslau.
Maßstab 1 : 100,000. Zweifarbendruck. Taschenformat 12/20 cm.
Kartonierte Preis: 8 Mark.
Section 1: Ratibor. — Section 2: Kosel. — Section 3: Oppeln. —
Section 4: Breslau. — Section 5: Steinau. — Section 6: Glogau. —
Section 7: Neusalz. — Section 8: Krossen. — Section 9: Frankfurt. —
Section 10: Küstrin. — Section 11: Schwedt. — Section 12: Stettin.
Jedes Blatt einzeln elegant kartoniert 1 Mark.
Verlag von **Eduard Trewendt** in Breslau.

Schlesische Eisen- und Stahl-Berufs-
Genossenschaft Section II (Benthen O.S.).
Zusolge der in der Sectionsversammlung vom 28. Mai d. J.
stattgehabten Wahl wird der Vorstand vom 1. October d. J. ab
zusammengesetzt sein aus:
1) Herrn Director **Junghann** zu Königshütte (Vorsitzender),
2) = Königl. Bergath **Jungst** zu Gleiwitz (erster
Stellvertreter des Vorsitzenden),
3) = Generaldirector **Bernhardi** zu Rosdzin (zweiter
Stellvertreter des Vorsitzenden),
4) = Domainenrath **Klewitz** zu Slawentzitz,
5) = Hüttendirector **Israel** zu Gleiwitz.
Dies wird gemäß § 32 des Genossenschaftsstatuts hiermit öffent-
lich bekannt gemacht. [7230]
Der Sections-Vorstand.
Junghann.

Schlesische Eisen- und Stahl-Berufs-
Genossenschaft Section II (Benthen O.S.).
Zusolge der in der Sectionsversammlung vom 28. Mai d. J.
stattgehabten Wahl werden vom 1. October d. J. ab als Schieds-
gerichtsbeisitzer fungiren:
1) Herr Generaldirector **Meier** zu Friedenshütte mit Herrn
Bergath **Wibmer** zu Gleiwitz als erstem und
Herrn Generaldirector **Braetsch** zu Vorsigwerk als
zweitem Stellvertreter.
2) Herr Bergwerks- und Hüttendirector **Menzel** zu Rattowitz
mit Herrn Hütteninspector **Hollek** zu Antonienhütte
als erstem und Herrn Hütteninspector **Cochlowius**
zu Wilhelmshütte als zweitem Stellvertreter. [7231]
Der Sections-Vorstand.
Junghann.

Amerikanische Glanz-Stärke
von Fritz Schulz jun. in Leipzig
garantirt frei von allen schädlichen Substanzen.
Diese bis jetzt unübertroffene Stärke hat sich ganz
außerordentlich bewährt; sie enthält alle zum guten
Gelingen erforderlichen Substanzen in dem rich-
tigen Verhältnis, so daß die Anwendung stets
eine sichere und leichte ist. Der vielen Nach-
ahmungen halber beachte man obiges Fabrikzeichen,
das jedem Paket aufgedruckt ist. Preis pro Paket 20 Pf. Zu haben
in fast allen Colonialwaaren-, Drogen- und Seifenhandlungen. [7214]

Mondamin
Eingetragene Schutzmarke.
Sehr beliebtes Genuss- und Nahrungsmittel.
Fabr. **Brown & Polson.** R. engl. Hofl., London u. Berlin C. In
Delicateß-, Colonial- u. Drog.-Handl. à 60 Pf. per engl. Pfd. [4393]
Haupt-Depot für Schlesien und Posen bei:
Erich & Carl Schneider, Breslau,
und **Erich Schneider, Liegnitz,**
Kais. Königl. und Großherzogl. Hoflieferanten.

Eisenbahn-Directions-Bezirk Breslau.
Im Wege der öffentlichen Verdingung sollen für den Bau der Neben-
bahn Gleiwitz-Orzesche vergeben werden:
a. die Lieferung von 207 Tonnen Portland-Cement zu Brückenbauten,
b. die Ausführung der Zimmerarbeiten mit Material-Lieferung für das
Stations- u. Gebäude auf Haltestelle Preiswitz,
c. desgl. der Tischler-, Schlosser- und Glaserarbeiten.
Die Zeichnungen, Massenberechnungen und Bedingnisse können im
Bureau (Bahnhofstraße 26) während der Dienststunden eingesehen, letztere
auch gegen portofreie Einsendung von 50 Pf. zu a, 1 M. zu b und 1,1 M.
zu c von hier bezogen werden.
Entsprechend bezeichnete und veriegelte Angebote sind bis Freitag, den
1. Juli 1887, Mittags 12 Uhr, für die Cementlieferung,
und bis Dienstag, den 12. Juli, Vormittags 11^{1/2}, bezw. 12 Uhr Mittags
für die unter b und c bezeichneten Ausführungen hierher einzuliefern.
Zuschlagsfrist 4 Wochen. [7234]
Gleiwitz, den 15. Juni 1887.
Die Eisenbahn-Bau-Abtheilung.
Mit zwei Beilagen.

Lobe-Theater. [7223]
Sonabend. 1. Ensemble-Gast-
spiel der Münchener Mitglie-
der des Königl. Theaters am Gärt-
nerplatz in München unter Leitung
des tgl. baier. Hofchauspielers Hrn.
Mar Hofpauer. „Der Herr-
gottschneider von Ammergau.“
Oberbayerisches Volksstück mit Ge-
sang und Tanz in 5 Acten von
L. Ganghofer und Hans Neuert.
Musik von F. M. Pfelele.
Sonntag. „Almenrausch und
Edelweiß.“
Der Billeterverkauf beginnt
Freitag, den 17. d.

Victoria-Theater.
Simmenauer Garten.
Heute zweites Gastspiel
des
Altmeisters der Hypnotisire
Carl Hansen,
welcher vor mehreren Jahren in
Breslau sowohl als in allen
europäischen Hauptstädten so
kolossales Aufsehen erregte.
Demonstrationen und
Experimente
auf dem Gebiete des
animalischen Magnetismus.
Alles Nähere die
Placate.
Anfang des Concerts 7 Uhr.
Auftreten des Herrn Hansen
präcis 8^{1/2} Uhr.
Entree 60 Pf. [7224]

Deutsche
Militärdienst-Versicherungs-Anstalt
in Hannover.
Zugang im Monat Mai 1887: 1741 Anträge (von Police Nr. 87136
bis Police Nr. 88876) über M. 2046360. —
Günstigste Versicherung zur Versorgung von Knaben im zartesten Alter
bis zu 12 Jahren.
Nähere Auskunft, Prospekte etc. gern gratis. Zum Abschluß von Policen
empfiehlt sich [7147]
Adolph Bruck, General-Agent,
Bureau: Gräbischerstraße Nr. 4, part.

Im Verlage von Eduard Trewendt in Breslau erschien:
Zur Geschichte und Charakteristik
Friedrichs des Großen.
Vermischte Aufsätze von Dr. Eduard Cauer,
weiland Stadtschulrat in Berlin. [4543]
Mit einer Lebensbeschreibung des Verfassers von Ernst Hermann.
gr. 8. 25 Bogen. Eleg. geb. Preis 8 M., eleg. geb. 9,50 Mark.
Inhalt: Paul Eduard Cauer. Ein Lebensbild von Ernst Hermann.
— Friedrich der Große und das klassische Altertum. — Friedrichs des
Großen Grundzüge über Erziehung und Unterricht. — Friedrichs des
Großen Gedanken über fürstliche Gewalt. — Ein Regierungsprogramm
Friedrichs des Großen. — Zur Litteratur und Polemik gegen Friedrich
den Großen. — Ueber die Flugschriften Friedrichs des Großen aus der
Zeit des siebenjährigen Krieges. — Die Umgestaltung der kirchlichen
Verhältnisse Schlesiens unter Friedrich dem Großen. — Die Ernennung
des Grafen Schaffgösch zum Koadjutor des Bischofs von Breslau 1744.
— Zur Geschichte der Breslauer Messe, eine Episode aus der Handels-
geschichte Breslaus. — Friedrich der Große und seine Freunde. —
Friedrich der Große als Dichter.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

aus der Fabrik von
No 546 C. Brandauer & Co.,
Birmingham,
aus feinstem Stahle in EF,
F. & M. Spitzenbreiten ange-
fertigt, wird ihrer vorzüglichen
Eigenschaften wegen Jeder-
mann bestens empfohlen.
Zu beziehen durch jede
Papierhandlung. [3498]
Fabrik-Niederlage: S. Löwenhain, Berlin W., Friedrichstr. 171.

Letzte Ulmerlotterie.
Ziehung garantirt 20.—22. Juni c.
3435 Gelbwinne ohne Abzug. Haupttreffer 75000 M., 30000 M.
Gesamt-Gewinne 400000 M. Loose à 3 M. (Liste franco.) 11 Loose
29 M. 5 Loose 14 M. 50—200 Stück sehr billig, hierfür telegraphische
Bestellungen erforderlich!
C. Breitmeyer, Hauptdepot, Stuttgart.
Günstigste Gewinnchance: Anteil an 1000 Ulmerloose = 3000
Mark in 50 div. Tausender 1/100: 10 M. 1/150: 20 M. 1/100: 30 M.
1/50: 60 Mark. [3492]
Anteil an 100 Ulmerloose = 300 M. 1/100: 5 M. 1/50: 10 M. 1/10: 30 M.
Gewinnanzahlung ohne jeden Abzug sofort.
Bestellungen umgehend erbeten.

Wohlfeiles Kochbuch.
In allen Buchhandlungen zu haben:
Die Köchin aus eigener Erfahrung
oder Allgemeines Kochbuch für bürgerliche Haushaltungen,
von **Caroline Baumann.**
Nach der neuen Maß- und Gewichtsordnung
verb. Aufl. Eleg. geb. Preis 1 M. 50 S.
Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

TIVOLI
Neudorf-Strasse 35
und [7217]
Kaiser Wilhelmstrasse 20.
Heute Freitag:
Monstreconcert
und
Alpen-Feuerwerk.
Kassenpreis à Person
50 Pf.,
Kinder unter 10 Jahren
15 Pf.,
Passe-partouts haben heute
keine Giltigkeit.
Anfang 4^{1/2} Uhr.
Alles Andere besagen die Placate.

Heute Freitag
in **Wilhelmshafen**
Militair-Concert
und Wasser-Feuerwerk,
auf der Oder abgebrannt.
Dampferverbindung von 2 Uhr
Nachmittag ab stündlich.
Um 3 Uhr mit Musik.
Täglich Nachm. 2^{1/2} Uhr nach Dblau.
Abonnements-Billets nach Zoolog.
Garten für Wochenlage in Heften zu
30 Stück gebunden 3 Mark. [7222]

Zoologischer Garten.
Heute Freitag: **Concert.** Anfang 4 Uhr.
Constitutionelle Bürger-Ressource.
Freitag, den 17. d. M.:
Stiftungsfest.
Anfang 4 Uhr. Concert, Illumination etc., dann Tanz.
Der Vorstand. [7209]

Wein-Handlung
Knauth & Petterka
Ring 51.
Große Krebse.
Fernsprecher 317. [3509]

Zeltgarten.
Heute: [7221]
Großes Concert
von der gesammten Stadttheater-
Capelle. Musik-Director
Herr Pohl.
Anfang 7^{1/2} Uhr.
Entree im Garten 10 Pf.,
im Saale 20 Pf.

Schlesswerder.
Heute Freitag: [8728]
Gemengte Speise.
Ulmer Dombau-Loose
à M. 3. — 5 St. M. 14. — 11 St. M. 30.
Haupttr.: M. 75000, Zieh. 20. Juni bei
Carl Krauß, München.

Eine gebildete Dame sucht in
Breslau bei einer achtbaren Familie
Pension.
Offerten mit Preisangabe sub
R. S. an die Annoncen-Expedition
„Mercur“ in Görlitz erbet. [7212]
Eine ältere Dame, verw., sucht z.
1. Octbr. d. J. in einer anständ.
fam. Pension. Off. u. H. 20 Hauptpl.
Eine bessere, gebildete, alleinlebende
Frau wünscht zur Begleitung
m. a. Reisen z. gehen. R. J. postl. Bresl.

(Fortsetzung.)

die Ausschüsse V und VI. da sich in Anbetracht der den Anschlag so bedeutend übersteigenden Summe vielleicht Ersparnisse erzielen ließen. Vor allen Dingen seien seiner Ansicht nach die großen Arbeitsfälle unnötig, da die Inquilinen thatsächlich nicht zur Arbeit gezwungen werden könnten und auch in der That die Einnahme aus der Arbeit zu gering sei. — Stadtvorordneter Hauske weist ebenfalls darauf hin, daß die jetzige Kostensumme sehr erheblich die frühere übersteige und empfiehlt deshalb Ablehnung der Magistratsvorlage und das Zurückgreifen auf ein billigeres Project. — Stadtv. Seidel I bittet, auch den Finanz-Ausschuß zur Berathung zuziehen zu wollen. — Stadtv. Baurath Plüddemann giebt zu bedenken, daß man auch bei einem anderen Projecte kaum billiger zu dem Armenhause kommen würde, da die von der Bauverwaltung im Interesse der Dauerhaftigkeit vorgezogene Ausführung von massiven Decken das Project verteuere. — Stadtv. Schmidt I ersucht, den Finanz-Ausschuß nicht gleichzeitig die Angelegenheit beraten zu lassen. — Stadtv. Vogt spricht gegen den Antrag Hauske und ersucht, seinem Antrag auf Ueberweisung an die Ausschüsse zuzustimmen. — Stadtv. Dr. Lion ist gegen die Ueberweisung der Vorlage an den Finanzausschuß. — Stadtv. Weinhold schließt sich diesen Ausführungen an. — Stadtv. Hauske berichtet seine Ausführungen dahin, daß er nicht die sofortige Ablehnung der Vorlage befürwortet, sondern seine Ausführungen nur den Ausschüssen zu Erwägungen habe geben wollen. — Stadtv. Schmidt II glaubt, daß eine Kostenersparnis dadurch herbeigeführt werden könnte, wenn man von der villenartigen Ausführung Abstand nehme. — Nachdem Stadtv. Seidel I nochmals seinen Antrag befürwortet hat, wird die Vorlage den Ausschüssen V und VI überwiesen.

Strassenregulirung. Magistrat beantragt, daß die von dem Baumschulenbesitzer G. von Drabizius gestellte Offerte, betreffend die Regulirung des an der Kreuzung der Oelsner- und Blücherstraße mit der Matthiasstraße entfallenden Platzes, acceptirt und die für die Terrain-Entschädigung erforderlichen Mittel mit 1500 M. aus dem Substanzgelderfonds entnommen werden. (Siehe Nr. 403 d. Btg.)

Stadtv. Ehrlich empfiehlt die Ueberweisung der Vorlage an den Bau-Ausschuß.

Die Versammlung beschließt demgemäß. Uebertragung einer Lieferung. Magistrat beantragt, daß die Lieferung des Kohlenbedarfs für die hiesigen städtischen Verwaltungen (Schulen, Hospitäler etc.) für das Jahr vom 1. October 1887 bis ultimo September 1888 der hiesigen Firma Wolff Hoffmann, Claajenstraße am Oberchlesischen Bahnhofe Nr. 24, für den geforderten Preis von 56 Pf. pro Centner Würfelohle aus der Concordia-Grube in Zabrze, frei hier, incl. Entladung und Abfuhr, bis zu den Abladestellen der betreffenden Institute etc., übertragen werde.

Ref. Stadtv. Dr. Caro findet, daß die vom Magistrat vorgeschlagene Firma eigentlich nicht minderbeforderte sei, und bittet um Ausstufung, warum Magistrat nicht den Zuschlag einer anderen Firma übertragen habe. — Syndikus Götz erwidert, daß nach dem vom Magistrat eingezogenen Erfindungen die übrigen angebotenen Kohlen nicht für die in Rede stehenden Zwecke brauchbar seien. — Stadtv. Dr. Caro empfiehlt darauf die Ueberweisung der Vorlage an Ausschuß V. Die Versammlung lehnt jedoch diesen Antrag ab und genehmigt die Magistratsvorlage. Mit der Ueberlassung des Strandenlagers und der Schorerbe, welche z. B. auf einem Plage der Viehweide abgetheilt werden, auf die Zeit vom 1. April 1887 bis ultimo März 1890 an den Rittergutsbesitzer Leopold Sachs in Masselwitz, unter den bisherigen Bedingungen, für einen Kaufpreis von jährlich 1800 Mark erklärt sich die Versammlung einverstanden, nachdem Stadtv. Seidel II seine Ansicht dahin ausgesprochen, daß es sich vielleicht empfehle, den Strandenlager etc. auf den verschiedenen Abzweigungen nicht zu gleicher Zeit auszubieten. Ein von ihm gestellter Antrag, in gegenwärtigem Falle den Verkauf nur auf 2 Jahre zu genehmigen, wird abgelehnt.

Mit dem Uebergange der Pacht um das Kämmereramt Kanfern von dem bisherigen Pächter Dr. Bannert an den Landwirth Alfred Kuprecht (s. Nr. 403 d. Btg.) erklärt sich die Versammlung auf Antrag des Referenten Stadtv. Grünauer einverstanden.

Vertrag. Magistrat legt der Versammlung einen Vertragsentwurf, betreffend die Entnahme von Wasser aus dem neuen städtischen Wasserwerk seitens des kirchlichen Establishments in Gräbichen zur Genehmigung vor. Stadtv. Frenenberg empfiehlt die Genehmigung des Magistrats-Antrages ohne Ueberweisung an den Ausschuß. Stadtv. Simon erachtet es für nicht angebracht, den Wirkungsbereich der Wasserwerke über das Reichthum der Stadt hinaus auszudehnen. Er empfiehlt die Ueberweisung der Vorlage an den Ausschuß.

Kämmerer v. Pffelfstein glaubt, daß man die nicht unerheblichen Mehreinnahmen nicht von der Hand weisen sollte. Die Leistungsfähigkeit des Wasserbewerks werde so wie so in der nächsten Zeit erhöht werden müssen.

Stadtv. Kärger empfiehlt eine redactionelle Aenderung des § 6 des Vertrages.

Kämmerer v. Pffelfstein erachtet dieselbe für nicht erforderlich.

Stadtv. Dr. Bannes spricht für die Genehmigung des Magistrats-Antrages, Stadtv. Schmidt I für Ueberweisung an den Ausschuß V.

Die Versammlung erklärt sich schließlich für die letztere.

Demnächst gelangen mehrere Dringlichkeits-Anträge zur Verhandlung. Zunächst soll sich die Versammlung damit einverstanden erklären, daß das durch den Tarif für die Erhebung der Gefälle bei Benutzung des städtischen Bachhofes vom 9. Juni 1883 unter Nr. 1 auf 3 Pf. pro 100 kg und Monat festgesetzte Lagergeld für die in die steuerfreie Fleisch- und Fettwaaren-Niederlage einzuliegenden Waaren auf 12 Pf. pro 100 kg und Monat erhöht wird.

Nachdem die Dringlichkeit anerkannt worden ist, beantragt der Ref. Stadtv. Fengler die Ueberweisung der Vorlage an den Finanzausschuß. — Stadtrath Kopisch widerspricht diesem Antrage, da durch Annahme desselben die Dringlichkeit wieder aufgehoben würde. — Stadtv. Fengler glaubt, daß Magistrat die Vorlage eher an die Versammlung hätte bringen können. — Stadtrath Kopisch bemerkt, daß Magistrat selbst noch bis in die letzte Zeit wegen Einbringung der Vorlage zweifelhaft gewesen sei. — Stadtv. Seidel II spricht gegen die sofortige Annahme.

Oberbürgermeister Friedensburg tritt den Ausführungen des letzten Redners entgegen. Durch die Errichtung eines zollfreien Lagers für Fettwaaren wolle man dem Kaufmannstande eine Erleichterung verschaffen. — Stadtv. Seidel II meint, diese Erleichterung dadurch herbeiführen zu können, daß mit dem königl. Bachhofe eine Vereinbarung darüber getroffen werde, daß die städtische Schlagschleuse für die dort lagernden Güter zugleich mit den städtischen Abgaben erhoben würde. — Stadtv. Kaiser bemerkt, daß der Kaufmannstand die Errichtung dieses zollfreien Lagers mit Freuden und Dank begrüßen würde. — Hierauf wird der Antrag des Magistrats angenommen.

Ferner ersucht Magistrat die Versammlung, die unterm 5. vergangenen Monats abgelehnte Mietzung von Räumen in dem Grundstück Friedrich-Wilhelmstraße 46a für Elementarschulzwecke in nochmalige Erwägung zu ziehen und sich nunmehr mit der Mietzung der Räume einverstanden zu erklären. Die Versammlung erkennt die Dringlichkeit der Vorlage an und genehmigt den Magistratsantrag, da, wie Ref. Stadtv. Simon ausführt, die früheren Bedenken beboben sind. Endlich ersucht Magistrat die Versammlung um Zustimmung, daß der Bau der Fundamente und des Keller-geschosses des Sparkassen-Gebäudes nach Maßgabe des Kostenanschlages vom 20. Mai etc. ausgeführt und der Kostenbetrag von 43 300 M. aus den bereiteten Mitteln der Sparkasse einstellen vorzuschreiben gedeckt wird. Auch hierfür wird zwar die Dringlichkeit anerkannt, die Vorlage aber sodann dem Bau-Ausschuße überwiesen.

Zuschlagserteilung. Magistrat hatte seinerzeit beantragt, daß der Zuschlag auf die Ausführung des Baues des Verstärlungs-Canals für den Entlastungs-Canal zwischen dem Königsplatze und der Königsbrücke in General-Entreprise der Handelsgesellschaft Desterink u. Hentschel hierselbst erteilt werde.

Der Ausschuß V, dem die Vorlage zur Prüfung überwiesen wurde, empfiehlt, die Arbeiten dem Mindestfordernden, Maurermeister G. Schlawitz zu übertragen.

Nach längerer Discussion, an welcher sich Stadtbaurath Kaumann und Stadtv. Simon wiederholt, sowie der Stadtv. Schmidt I theilnahmen, wird der Antrag des Ausschusses, die Ausführung dem Maurermeister Schlawitz zu übertragen, angenommen, und darauf die öffentliche Sitzung gegen 6 1/2 Uhr geschlossen.

Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung. Reichstag.

* Berlin, 16. Juni. Allem Anscheine nach wird nun doch schon am nächsten Sonnabend der Schluß der Session ermöglicht werden, obgleich heute der Abg. Kintelen (Centrum) erklärte, daß er den erhöhten Anforderungen, welche die Volkvertretung gegenwärtig an ihn stelle, nicht mehr gerecht werden könne. Auch heute findet wieder noch einer siebenstündigen Sitzung noch eine Abend Sitzung statt. Nachdem man heute die Rechnungen der Oberrechnungskammer ohne Debatte erledigt hatte, trat man in die zweite Berathung der Zuckersteuervorlage. Aus der Commission war der Entwurf als ein Vorso an das Plenum zurückgelangt. Inzwischen aber hatten sich die Majoritätsparteien geeinigt, und an dem schon vorher feststehenden Resultat konnten die liberalen Redner nichts mehr ändern. In Folge dessen hielt sich auch die Debatte heute in bescheidenen Grenzen. Die beiden Paragraphen wurden unverändert angenommen, eine größere Debatte erhob sich nur über den Antrag des Grafen Chamarc, der neben der Festsetzung der Rübensteuer und der Verbrauchsabgabe die Exportvergütung auf 8,50 Mark bestimmt. Es bot sich hierbei Gelegenheit, noch einmal das verderbliche und wirtschaftlich thörichte Prämiensystem zu besprechen. Der Abg. v. Kardorff allerdings versuchte, dasselbe zu vertheidigen; er hoffte, daß der Antrag Chamarc die verschiedenen Meinungen vereinigen werde, insbesondere war er davon befriedigt, daß die staatsbehaltenden Parteien auch bei diesem Gesetz gemeinsame Wege wandeln. Er fand denn auch im weiteren Verlaufe die Unterstützung des Herrn v. Bennigsen und von Rauchhaupt. Beide nahmen die Exportprämie in Schutz, die im Interesse auch der Consumenten liege. Der erstere führte den niedrigen Weltmarktpreis für Colonialzucker auf das Prämiensystem zurück. Es war vergeblich, daß der freisinnige Abg. Schrader eindringlich die Nachteile der Exportprämie darlegte, daß er zeigte, daß sowohl Fiscus, als Steuerzahler geschädigt würden, der Antrag Chamarc fand doch eine Majorität des Hauses. Der Rest des Gesetzes wurde ohne wesentliche Debatte erledigt. Hierauf begann man die Berathung der Novelle zur Gewerbeordnung, sowie der Anträge Viehl, Ackermann etc., betr. die Erweiterung der Innungsbefugnisse. Die zünftlerischen Bestrebungen, welche in der Commission den Sieg davongetragen, ist die Regierung nicht gewillt zu unterstützen. Der Bundes-commissionarius Geh. Rath Lohmann erklärte daher die Abneigung der Regierung gegenüber den Commissionärsbeschlüssen. Diefelben beweisen nur das Mißtrauen gegen die Verwaltung. Er zeigte, daß die Vorschläge der Commission sehr leicht die Vergewaltigung der Majorität durch eine unbedeutende Minorität bewirken könnten; er ersuchte daher um Annahme des Regierungs-Entwurfes des Abg. Ackermann. Der Führer der Zünftler bezeichnete dagegen diesen Entwurf als sehr wenig zweckmäßig, wenn nicht die Innungen, dem Commissionärsvorschlag gemäß, selbstständiger gestellt würden. Die Ansprache des Abg. Ackermann fanden aber selbst bei der Reichspartei, in deren Namen der Abg. von Reinbaben sprach, lebhaften Widerspruch. Auch der freisinnige Abg. Baumbach erklärte die Beschlüsse der Commission für ganz unannehmbar. Die Regierungsvorlage fand daher eine knappe Mehrheit und erhielt die Zustimmung des Hauses. Nunmehr vertagte sich das Haus bis Abends 8 Uhr, wo Elsaß-Lothringische Gesetze und die Vorlage über die nichtöffentlichen Gerichtsverhandlungen zur Berathung kommen sollen.

44. Sitzung vom 16. Juni. 10 Uhr.

Am Bundesrathstische: Dr. Jacobi u. A. Die Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für das Etatsjahr 1884/85 bezüglich desjenigen Theiles, der sich auf die Reichsverwaltung bezieht, wird entlastet, ebenso der Bericht der Reichsschuldencommission.

Bezüglich der Ueberfahrt der Reichsausgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1885/86 beschließt das Haus vorläufige Genehmigung der Staatsüberschreitungen und außerordentlichen Einnahmen. Das Haus geht nunmehr über zur zweiten Berathung der Zuckersteuervorlage.

§ 1 (Eingangszoll) wird ohne Discussion angenommen. § 2 handelt vom Gegenstand und von der Art der Besteuerung.

Die Abgg. Dr. Meyer (Halle) und Schrader beantragen, den ersten Absatz folgendermaßen zu fassen:

„Der inländische Rübenzucker unterliegt der Zuckersteuer, welche erhoben wird als Verbrauchsabgabe von dem Gewicht des zum inländischen Verbrauch bestimmten Zuckers, d. h. also, die Materialsteuer vollständig zu befreien.“

Nach einigen Bemerkungen des Abg. Pfafferoth (Centr.), welcher auf der Tribüne gänzlich unverständlich bleibt, wird der Antrag Meyer abgelehnt und § 2 in der Fassung der Commission angenommen. Die Discussion über § 3 und über § 6 bis incl. alinea a wird verbunden.

§ 3, von der Commission gestrichen, setzte nach der Regierungsvorlage eine Materialsteuer von 1 Mark, eine Consumsteuer von 10 Mark pro 100 Kilo fest, § 6 Alinea a eine Exportvergütung von 10 M.

Die Abgg. Graf Chamarc und von Bennigsen und Genossen beantragen eine Materialsteuer von 0,80 M., eine Consumsteuer von 12 M., eine Exportvergütung von 8,50 M.

Referent Abg. Dr. Buhl berichtet über die Verhandlungen der Commission über die §§ 3 und 6, welche zu keinem Resultate geführt hätten. Auch der Antrag Chamarc habe der Commission vorgelegen, und es sei anzuerkennen, daß derselbe geeigneter sei, die in der Zuckerindustrie bestehenden extremen Verhältnisse abzuschwächen.

Abg. v. Kardorff (Reichsp.): In der Commission kamen neben dem Vorschlage der Regierung, welcher in dankenswerther Weise mit dem bis her besetzten System der Exportprämie dreche, der Antrag auf eine reine Fabriksteuer, sowie das System Knauer, d. h. eine reine Consumsteuer mit offenen Exportprämien zur Sprache. Daneben lag auch ein Antrag vor, welcher dem Antrag Chamarc gleich war, aber etwas andere Sätze enthielt. Diese große Anzahl von Vorschlägen hatte den Nachtheil, daß man zu einer Einigung nicht kommen konnte. Der Antrag Chamarc enthält nun in der That eine Anzahl bedeutender Vortheile, die der Referent schon zum Theil beleuchtet hat: fast gleich hohe Erträge wie die Regierungsvorlage, eine wenig höhere Consumbelastung, niedrige re Exportprämien, Verdrängung der Industrie. Es wurden allerdings auch Bedenken dagegen erhoben, namentlich das, daß er ein sehr weites Entgegenkommen der Landwirtschaft verlange. Der Abg. Witte gab zur Begründung seiner Anträge eine Statistik, die nach den sehr fleißigen Arbeiten meines Freundes, des Abg. Nobbe, unrichtig ist. Indem ich Ihnen die Annahme des Antrages Chamarc empfehle, spreche ich meine Freude darüber aus, daß, wie bei der Branntweinsteuervorlage, so auch hier sich die großen staatsbehaltenden Parteien zusammengefunden haben, um gemeinsam die finanziellen und wirtschaftlichen Grundlagen unserer Gesetzgebung zu festigen. Das darf uns mit guten Hoffnungen für die Zukunft erfüllen. (Beifall.)

Staatssecretär Dr. Jacobi: Zur Freude und Genugthuung der verbündeten Regierungen hat in Ihrer Commission das Bestreben, welches der Gesetzesvorlage zu Grunde liegt, nämlich die Neugestaltung der Zuckersteuer mit möglicher Schonung aller in Betracht kommenden Interessen herbeizuführen, im Großen und Ganzen Zustimmung gefunden, wenn es auch bis zu diesem Augenblicke noch keinen formellen Ausdruck gefunden hat, indem, durch besondere Umstände bedingt, über die ausschlaggebenden Paragraphen 3 u. 6 eine Einigung in Ihrer Commission nicht zu Stande gekommen ist. Der Antrag des Grafen Chamarc, welcher in derselben Art, wie er in der Commission gestellt war, heute wiederholt worden ist, geht von der Voraus-

setzung aus, daß es notwendig ist, im Interesse der Landwirtschaft und Industrie eine günstigere Bestimmung des gesetzlichen Nennendents gegenüber der Regierungsvorlage einzuführen. Es waren in dieser Richtung verschiedene Anträge gestellt. Daß heute nur der Antrag Chamarc wiederholt worden ist, welcher der Regierungsvorlage am nächsten steht, kam ich von dieser Stelle nur als erwünscht und befriedigend bezeichnen. Ich erinnere daran, daß die verbündeten Regierungen alle Zeit von der Aufstellung ausgegangen sind, daß in der Steuervergütung eine eigentliche Exportprämie nicht enthalten sein solle und auch nicht enthalten ist. Bei der Steuervergütung kommt es darauf an, die bezahlte Steuer zurückzuvergüten und dies auch in dem Falle zu thun, wo eine größere Zuckerausbeute vorliegt. Die Folge ist allerdings, daß in etlichen Fällen durch die Steuervergütung ein Vortheil gewährt wird. Das ist aber nicht die Absicht, sondern die unermeidliche Folge, so lange die Materialsteuer besteht. Zum Beweise dafür, daß auch Seitens der verbündeten Regierungen in diesem Punkte es für notwendig erachtet worden ist, bei Gelegenheit dieser Gesetzgebung nicht mit Aenderungen vorzugehen, berufe ich mich auf einige Stellen der Motive. Dort heißt es: Es kommt jedoch in Betracht, daß zu den sehr hohen Zuckerausbeuten aus den Rüben in den Jahren 1885—86 und 1886—87 außergewöhnlich günstige Witterungsverhältnisse nicht unbedeutlich mitgewirkt zu haben scheinen, und daß die große Vorsicht, deren es überhaupt bei dem Ausmaß der Steuervergütung bedarf, damit nicht die Zuckerrubrik mit schlechterem Rübenboden in der Regel, die übrigen Fabrikanten aber wenigstens in unbedeutenden Erntejahren empfindliche Einbußen an der Steuer erleiden, gerade jetzt in besonderem Maße geboten ist. In Ihrer Commission ist nun von verschiedenen Seiten hervorgehoben worden, daß bei einem Nennendentsverhältnis von 10:1 doch eine ganze Zahl von Zuckerrubrik die volle Steuervergütung nicht erhält. Es sind dafür verschiedene Beispiele angeführt worden. Es ist zuzugeben, daß bei diesem Punkte, wo es sich darum handelt, die richtige Grenze zu finden, Zweifel bestehen können. Ich wiederhole, der Antrag Chamarc kommt der Regierungsvorlage am nächsten. Es wird im Wesentlichen dieselbe Steuerumme aufgebracht, wie in der Regierungsvorlage, und es wird der Consum in geringerem Maße belastet. Ich kann hinzufügen, daß durch den Antrag die Materialsteuer vergrößert, die sichere Consumsteuer dagegen erhöht wird, und daß auch darin ein Vortheil liegt. Ich zweifle nicht, daß, wenn der Antrag Chamarc, wie es scheint, in diesem Hause Annahme findet, diese Umstände auch seitens der verbündeten Regierungen in Erwägung und Rücksicht gezogen werden. Alletting besteht, wie ich glaube, die Ueberzeugung und das Vertrauen, daß wir noch in dieser Session das Gesetz zu Stande bringen müssen, wenn nicht die Zustände sich noch ungünstiger entwickeln sollen und die unbedingt notwendige neue Gesetzgebung dadurch erschwert werden soll.

Abg. Schrader (deutschf.): Die Frage, um die es sich jetzt handelt, ist nicht eine Steuerfrage, sondern die Frage der Exportprämien. Ueber die Höhe der Besteuerung war man so ziemlich einig, ebenso darüber, daß die Einführung einer Consumsteuer keinen besonderen Schwereigkeiten begegnen werde. Daß wir bisher Exportprämien gezahlt haben, unterliegt keinem Zweifel, und zwar nicht bloß „in etlichen Fällen“, wie der Staatssecretär meinte, sondern in großem Umfange; denn sonst hätten wir nicht fortwährend an eine Aenderung der Zuckerbesteuerung gehen müssen. Die Materialsteuer wird nun nur zu dem Zwecke in das Gesetz eingeführt, um auch fernerhin Exportprämien zahlen zu können, nicht etwa weil sie einen Ertrag für die Reichskasse bringt. Eine solche Begünstigung der Zuckerfabrikanten auf Kosten der Reichskasse wollen wir aber nicht, und darum werden wir gegen die Materialsteuer stimmen. Der Antrag Chamarc steht auch in dieser Beziehung der Regierungsvorlage sehr nahe. Der Antrag ist insofern interessant, als er zeigt, wie man von dem Gedanken durchdrungen ist, daß Exportprämien gezahlt werden müssen, wenn ich auch anerkenne, daß man sich bemüht, von dem bisherigen Wege ein wenig abzukommen. Der Antrag kommt dem Osten entgegen, der schlechtere Rüben hat: aber er wird mit seinen Exportprämien den Erfolg haben, die Unzufriedenheit im Reiche zu erhalten. Unser Antrag will die Exportprämien gänzlich beseitigen und schlägt eine Consumsteuer von 12 M. vor. Derselbe hat den Vorzug, der Reichskasse höhere Einnahmen zu bringen und die Prämienwirtschaft, die auch für die Industrie verderblich ist, zu beseitigen. Wir haben dabei den Vortheil, daß wir auf Grund unserer Vereinbarung mit Oesterreich-Ungarn von diesem verlangen können, daß es seine Exportprämien aufhebe, ein Verlangen, das wir unendlich stellen können, so lange wir selbst Exportprämien bezahlen. Andere Staaten werden dann bald mit der Aufhebung der Exportprämien nachfolgen. Wir können eine darauf bezügliche Action beginnen, und sicherlich wird ihr wenigstens England stattgeben. So wird unsere Zuckerindustrie im Stande sein, die internationale Concurrenz zu bestehen, und sie wird auf eine feste Basis gestellt werden, nämlich den inländischen Consum, der noch außerordentlich entwickelungsfähig ist. Jetzt ist der geeignetste Moment, eine solche radicale Maßregel zu ergreifen. Ich bitte Sie daher, den Antrag Chamarc, der die jetzigen Uebelstände in der Zuckerindustrie aufrecht erhält, abzulehnen und unseren Antrag beizutreten.

Abg. Graf Chamarc (Centrum): Dem Abg. Schrader gegenüber bemerke ich, daß mein Antrag gegenüber dem Schrader'schen Antrag vorläufig einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Interessen herbeizuführen bestimmt ist. In Zukunft wird vielleicht auch das erreicht werden können, was der Abg. Schrader mit seinem Antrage bezieht.

Abg. Dr. v. Bennigsen: Ich würde es vielleicht nicht für nöthig gehalten haben, noch in diesem Stadium der Berathung das Wort zu nehmen, wenn mir nicht die Ausführungen des Abg. Schrader doch noch Veranlassung gegeben hätten, einige Bemerkungen zu machen. Der Abg. Schrader hat in seinen Ausführungen von dem Vorgehen der verbündeten Regierungen und von den voraussetzlichen Beschlüssen des Reichstages und den Wirkungen selber für das Publikum, für die Steuerzahler und für die Industrie in meiner Meinung nach unrichtiges Bild gegeben. Er hat wiederholt gesagt, wir, d. h. die verbündeten Regierungen in Verbindung mit dem Reichstag, machten jetzt Prämien. Er hat davon gesprochen, er und seine Freunde könnten die vorgeschlagene Materialsteuer nicht annehmen. Daneben hat er aber doch das Zugeständnis nicht unterlassen, daß die Vorlage und auch der Antrag Chamarc, der sich ja, wie er selbst anerkennt, von der Vorlage nach seinem Inhalt und Wirkung nicht wesentlich unterscheidet, doch ein Entleeren bilden in den Weg, den er für den allein richtigen hält: „Die Beseitigung der Materialsteuer und Einführung der reinen Consumabgabe unter Verzicht auf jegliche Prämie, einerlei, in welcher Form sie gewährt werden könnte.“ Er ist dann schließlich zu der gewagten Behauptung übergegangen, daß niemals ein so günstiger Moment wiederkomme, um das jetzige System der Materialsteuer ganz zu beseitigen, die reine Consumsteuer einzuführen, alle Prämien abguschaffen und dadurch die Industrie in eine gesunde Lage zu bringen und den Consumenten in Deutschland den billigsten Zucker zu verschaffen. Wenn man diese Ausführungen hört, so ist man doch erstaunt über die Widersprüche, die sich in denselben befinden, (Sehr richtig!) über die unrichtigen Voraussetzungen, von denen er ausgegangen ist, und über die gewagten Schritte, die der Gesetzgebung gegenüber einer in die verschiedensten Interessen eingreifenden Industrie angerathen werden. (Sehr richtig.) Handelt es sich denn darum, daß wir jetzt Prämien einführen wollen? Nein, darum handelt es sich gar nicht. Wie auch von Seiten der Vertreter der verbündeten Regierungen hervorgehoben worden ist, hat das jetzt geltende Materialsteuersystem die Wirkung, daß thatsächlich Prämien gewährt werden in größerem oder geringerem Maße, nicht an alle, wie zugegeben werden muß, aber doch an eine sehr erhebliche Zahl von Fabriken. Handelt es sich denn darum, daß wir in diesem Augenblicke die Materialsteuer annehmen oder ablehnen sollen? Befolgen wir denn die Materialsteuer nicht schon? Sollen wir sie etwa durch die Vorschläge der verbündeten Regierungen und die Beschlüsse des Reichstages annehmen? Nein, im Gegentheil, bei den Anträgen und dem Standpunkt des Abg. Schrader und seiner Freunde handelt es sich darum, das bestehende Steuersystem hinsichtlich der Materialsteuer auf einen Schlag radical abguschaffen und das zu thun in einem Moment, wo diese große Industrie, mit der weitgreifende Interessen der Landwirtschaft eng verbunden sind, durch einen seit Jahren andauernden Preisrückgang sich in einer nicht ungefährlichen Lage befindet. Das empfiehlt der Abg. Schrader als den günstigsten, so günstig niemals wiederkehrenden Moment, um diesen radicalen Schritt zu thun. Ich habe vor Jahren darauf aufmerksam gemacht, daß das Materialsteuersystem mit seinen Folgen, wenn man nicht bei Zeiten wesentliche Correcturen eintreten ließe, wahrscheinlich die Krise dieser Industrie vermehren würde. Wir sind nun in eine solche kritische Lage gekommen und wir können es — und der Parteigenosse des Abg. Schrader ist darin bei der ersten Berathung auch offen gewesen — wir können es also noch mit dem Abg. Witte als einen Fortschritt begrüßen, wenn man das Materialsteuersystem in Verbindung mit dem Abgabensystem der Consumsteuer, damit das erste in seinen nachtheiligen Bestandtheilen und Wir-

Lungen ganz bedeutend corrigirt und durch diese Verbindung für eine weitere Zukunft, die allerdings von uns allein nicht abhängen wird, sondern wesentlich auch von Vorgängen in anderen Staaten, sich den Weg nicht bloß offen hält, sondern in diesen Weg schon einlenkt und auf demselben einen bedeutenden Schritt vorwärts thut: nach näherer Prüfung in einer Entwicklung längerer Jahre zu dem reinen Consumsteuer-System überzugehen. Das ist ein sehr wesentlicher Fortschritt, und gerade von dem Standpunkt der Abgeordneten Schrader und Witte sollte man glauben, daß sie und ihre Freunde diesen bedeutenden Fortschritt nachträglich anerkennen müßten. Der Fortschritt ist namentlich in der Art sehr bedeutend, und das will ich hier in diesem Zusammenhang ausdrücklich hervorheben. Es liegt in demselben gegenüber der Lage der Industrie sogar ein nicht unbedeutendes Wagnis, indem die Prämien, die jetzt thatsächlich vorhanden sind, — ich appellire hier an die Kenntniß der Herren Witte und Schrader — und auf die Hälfte heruntergesetzt werden. Nun hat der Abg. Schrader — und das ist mir besonders aufgefallen — darauf hingewiesen, wie zweifellos und unfraglich die ganze Maßregel jetzt sei und welche nützlichen Folgen sie unmittelbar haben dürfte. In letzterer Hinsicht hat er noch darauf hingewiesen, daß solche Maßregel den Consum verfließen würde. Nun habe ich eben schon gesagt: der Preisrückgang hat diese Wirkung bis dahin in dem erwünschten Grade noch nicht gehabt. Auf der andern Seite tritt sich der Abg. Schrader, wenn er meint, daß dieses bisherige Materialsteuer-System auf die Preise und deren Heruntergang gar keinen Einfluß gehabt habe. Im Gegentheil, unsere Industrie, wie sie sich vorzugsweise in Deutschland, dann auch in Frankreich, in Oesterreich und in anderen europäischen Ländern entwickelt hat, neben dem Colonialzucker auch Zucker aus Rüben zu produciren, die hat diese geringen Preise überhaupt möglich gemacht. Hätten wir sie nicht — darüber kann gar kein Zweifel sein — so hätten wir die unsinnig höchsten Preise für den Colonialzucker zahlen müssen bei den unsicheren und revolutionären Zuständen in den Colonien im letzten Menschenalter. Wenn wir durch die hochentwickelte Rübenzuckerindustrie in Deutschland und anderen europäischen Ländern einen so niedrigen Consumpreis für den Zucker erlangt haben, dann hat allerdings ebenfalls zweifellos das nicht bloß bei uns, sondern in noch viel höherem Grade in anderen europäischen Ländern eingeführte thatsächliche oder absichtliche Prämien-System sehr wesentlich zu der rapiden Entwicklung der Industrie, zur Ueberproduction beigetragen. Die Ueberproduction hat billige Preise auf dem Weltmarkt gegeben, und diese billigen Preise auf dem Weltmarkt haben wieder billige Preise in Deutschland ergeben; also die Preise sind auf diese Weise heruntergegangen und vorläufig würde man, wenn man die Ueberproduction abschafft, das Prämien-System beseitigt, nicht den Effect haben, den Herr Schrader voraussetzt; dann würden abgesehen von anderen Dingen, durch solche Maßregeln die Preise nicht geringer, sondern zunächst höher werden. Nun aber bitte ich hoch, wenn Herr Schrader so ganz ruhig und unbefangenen diese radicale Maßregel empfiehlt, in diesem glücklichen Moment, was würde die Folge sein? Der Abg. Schrader meint, die anderen Länder würden rasch darauf eingehen. Ich habe schon vorher ausgesprochen, die Hoffnung ist vorhanden, daß nach und nach die Wirkung auf andere Länder ausgeübt wird; aber rasch wird es nicht kommen. Es handelt sich hier nicht um ein Land allein, sondern um Rußland, Oesterreich, Frankreich; sogar noch Holland und Belgien sind nicht unbedeutend. Also in den ersten Jahren würde ein solcher Effect entweder gar nicht oder nur in ganz geringem Grade vorhanden sein. Diese Länder würden vorläufig bei ihrem System bleiben. Ja es ist gar nicht unmöglich, daß selbst das große Interesse, welches — ich will mal bei einem Bande bleiben — in Frankreich die Finanzverwaltung hat, dieses doppelt und dreifach entwickelte Prämien-System zu beseitigen oder einzuschränken, daß selbst so starken Finanzinteressen gegenüber nicht bloß das Interesse der Industrie, welche natürlich mit allen Kräften an den Prämien festhalten wird — und die Franzosen treiben das ungeduldig dreist —, sondern es könnten auch politische Interessen noch eine Rolle spielen, wenn nämlich wir unsere thatsächlichen Prämien vollständig abschaffen, die Franzosen sie vollständig beibehalten, in diesem Augenblick, wo auf dem Londoner Markt der französische Export angefangen hat, unserem Export eine gefährliche Concurrenz zu machen, was würde dann die Folge sein? Können wir die Prämien nicht mehr gewähren, dann würden die Stärkeren in der Industrie bestehen bleiben, die Schwächeren würden zu Grunde gehen. Nun haben wir, wie schon wiederholt hervorgehoben ist, eine Industrie, die % ihrer Production exportiren muß und % nur zum Consum bringt. Wir würden also, wenn in den anderen Ländern die Prämien fortbauern und mit billigen Preisen speciel in Frankreich, z. B. auf dem Londoner Markt, der Zucker geworfen werden kann, das Ergebnis haben, daß in wenigen Jahren % unserer Industrie zu Grunde geht und wir recidirt werden auf die Production in der Rübenzuckerindustrie, welche lediglich für den inneren Consum arbeitet, wird dann auch Herr Schrader sagen, daß in einem glücklichen Moment diese Maßregel ergriffen ist? Wird er dann auch sagen, wenn das eingetreten ist, daß wir nur eine für den inneren Consum in Deutschland arbeitende Rübenzuckerindustrie haben, daß dann der Preis in Deutschland fallen würde? Herr Abg. Schrader, wenn das eingetreten ist, dann ist unsere Rübenzuckerindustrie, wenn nur die starken Fabriken übrig geblieben sind, von dem Weltmarktpreis unabhängig. Von dem Augenblicke an, wo hier nichts oder unbedeutend exportirt wird, haben wir den inländischen Preis Deutschlands auch einwetlen geschützt gegen das Ausland, würde der Preis nicht wie Herr Schrader meint in Deutschland fallen, sondern gerade in die Höhe gehen, und die Consumanten hätten die Folge einer solchen Maßregel zu tragen. Wenn die Dinge so liegen, so glaube ich, hat die Regierung — und darin beglückwünsche ich sie — eine glückliche Maßregel vorgeschlagen, indem sie das alte Materialsteuer-System, welches manche nachtheilige Folgen gehabt hat, in Verbindung bringt mit dem Consumsteuer-System, wenn sie in bessere Wege einlenkt, für die Zukunft sich alles offen hält und jedes Hinderniß sogar beginnt wegzuräumen für die Einführung eines besseren Systems in späterer Zeit unter anderen Umständen, wenn in anderen europäischen Ländern ebenfalls von dem bestehenden Steuer-System vielleicht unter Beseitigung der Prämien abgegangen wird. Ich halte das für eine spätere Zeit durchaus für möglich. Wenn aber der Augenblick, wo eine solche Maßregel ergriffen wird, an der Hand der vorhandenen gesunkenen Preise, wo man es zu thun hat mit einer Industrie von solcher Bedeutung, wenn da die Regierung den Schritt einschränkt, wie sie es gethan hat, und nicht radical die Materialsteuer vollkommen beseitigt, ja, dann kann der Reichstag die Regierung in dieser Art nur unterstützen, und ich möchte wohl sehen, woher der Reichstag das Wagnis nehme, den Muth und die Verantwortung gegenüber einem solchen Vorschlag der Regierung, um unter radicaler Beseitigung der Materialsteuer eine vollständige Umwälzung der Industrie vorzunehmen, anstatt einen solchen Vorschlag anzunehmen, der wesentliche Bedenken beseitigt, der für die Zukunft einer weiteren besseren Entwicklung vorarbeitet, der dem Consumanten nicht schadet, der der Staatskasse wesentliche Einnahmen liefert und der — und das ist gerade noch ein Vorzug in dem Amendement des Grafen Chamare — in der Art und Weise, wie thatsächlich die vorhandene Prämie vertheilt wird, eine größere Ausgleichung zwischen den Stärkeren und Schwächeren herbeiführt, indem der Stärkere künftig einen geringeren Antheil an der Prämie und der Schwächere einen größeren bekommt. Insofern thut sie also gerade im Sinne derjenigen, die eine Ausgleichung herbeiführen wollen, einen ganz erheblichen Schritt vorwärts. Ich möchte Sie bitten, unter diesen Umständen unter vollständiger Absehung von weiteren Experimenten, dies als ersten gelungenen Versuch des Fortschritts zu betrachten und mit dem Antrage des Grafen Chamare die Vorlage der Regierung anzunehmen. (Lebhafter Beifall.)

Nach kurzer Erwidrerung des Abg. Schrader, und nachdem auch Abg. v. Rauchhaupt für den Antrag Chamare eingetreten, wird der Antrag Chamare zu § 3 und 6 alinea a gegen die Stimmen der Freisinnigen und Socialdemokraten angenommen, der Antrag Meyer-Schrader abgelehnt.

Es folgt der Rest des § 6, welcher die Ausfuhrvergütung auf raffinierte Zucker enthält und zwar nach der Regierungsvorlage 12,50 Mark resp. 11,70 Mark.

Die Commission hat einen Beschluß nicht gefaßt.

Abg. Graf Chamare empfiehlt Sätze von 10,65 resp. 10 Mark, Abg. Dr. Witte Sätze von 9,50 und 9 Mark.

Referent Abg. Dr. Buß empfiehlt den Antrag Chamare.

Abg. Dr. Witte (Hr.): Wenn der Abg. von Karbors hier meine Statistik als unrichtig hinzustellen versuchte, so muß ich ihn darauf erwidern, daß er sie überhaupt mißverstanden hat. Was meinen Antrag auf Herabsetzung der Exportbonification auf Raffinade betrifft, so habe ich mich bei demselben sehr beschränkt, indem ich ein Ausbeuteverhältniß von 9 : 10 zu Grunde lege, obwohl ich überzeugt bin, daß man noch weiter hätte herabgeben können. Ich empfehle Ihnen meinen Antrag, da die Sätze des Antrages Chamare den Raffineuren auf Kosten des Reiches zu große Vortheile gewähren würden.

Schätzsecretär Dr. Jacobi: Ich habe im Namen der verbündeten Regierungen zu erklären, daß sie dem Antrag des Abgeordneten Witte nicht zustimmen. Ich betone von vornherein, daß es sich auch in diesem Punkte nicht um eine Abänderung des bestehenden Gesetzes, um eine Reuecht handelt, sondern nur um Aufrechterhaltung dessen, was heute zu Recht und Gesetz besteht. Wollten wir den Anträgen des Abgeordneten Witte Folge geben, so würden wir meines Erachtens einen Schritt thun, für den uns eine klare Unterlage fehlt, und das wäre gefährlich. Selbstverständlich wird die Ausbeute der Raffinerien eine verschiedene sein, je nach dem Material, je nach den schlechteren oder besseren Einrichtungen der Fabriken zc. Berücksichtigen Sie auch, daß gerade diese Fabrikanten mit dem Ausland eine schwere Concurrenz zu bestehen haben.

Abg. Duvigneau (nl.): Einen ziemlich bedeutenden Theil von dem, was mich veranlassen könnte, gegen den Abgeordneten Witte zu antworten, kann ich unterlassen, weil ich eine dankenswerthe Unterstützung bereits in den Auslassungen des Schätzsecretärs gefunden habe. Von einer zu großen Begünstigung der Industrie kann hier nicht die Rede sein, und wir können deshalb nicht den Antrag annehmen, die Prämien radical abzuschaffen. Wenn auch einzelne Fabriken in Folge der Anwendung kaufmännisch richtiger Grundzüge große Vortheile erzielt haben, so haben doch die Raffinerien im Allgemeinen mit großem Schaden gearbeitet und haben Verluste zu verzeichnen. Ein ungeheurer Nutzen für die Raffinerien besteht also durch dieses Gesetz nicht.

Der zweite Theil des § 6 wird darauf nach Ablehnung des Antrags Witte in der Fassung des Antrags Chamare angenommen.

Die §§ 4—5 und 7—42 werden ohne Discussion angenommen.

§ 43 lautet:

Das Delict der Defraudation der Zuckersteuer wird in den durch die §§ 41 und 42 angegebenen Fällen lediglich durch die daselbst bezeichneten Thatfachen begründet. Wird jedoch in diesen Fällen festgestellt, daß eine Defraudation nicht stattgefunden hat, oder wird nicht festgestellt, daß eine solche beabsichtigt gewesen sei, so findet nur eine Ordnungstrafe nach § 49 statt.

Abg. Spahn (Centr.) beantragt, in Absatz 2 die Worte „stattgefunden hat“ zu erlöchen durch die Worte „hat verübt werden können“.

Nachdem Abg. v. Bennigsen den Antrag Spahn als redactionelle Verbesserung empfohlen hat, wird derselbe und mit ihm § 43 angenommen.

§ 49 lautet:

Zuwerhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes, sowie die in Gemäßheit derselben erlassenen Verwaltungsvorschriften werden, sofern nicht die Strafe der Defraudation nach § 48 verwirkt ist, mit einer Ordnungstrafe bis zu fünfzehn Mark geahndet.

Abg. Spahn beantragt, hinter „erlassen“ die Worte „öffentlich oder den betheiligten besonders bekannt gemachten“ einzufügen, und statt „fünfzehn“ zu setzen „dreihundert“.

Das Haus tritt diesem Antrage bei. Der Rest der Vorlage wird debattelos angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzesentwurfs, betreffend Abänderung der Gewerbeordnung (Jnnungen), in Verbindung mit der zweiten Beratung der damit in Zusammenhang stehenden Anträge der Abgeordneten Biehl und Genossen, Adermann und Genossen und Graf v. Behr-Behrenhoff und Genossen.

§§ 100f, 100g und 100h gehen nach der Regierungsvorlage fest, daß durch die höhere Verwaltungsbehörde verfügt werden kann, Nichtinnungsmeister zu den Kosten gewisser von der Innung getroffener gemeinnütziger Einrichtungen heranzuziehen.

Die Commission beschloß, daß, falls einer Innung mehr als die Hälfte der Arbeitgeber beigetreten ist, auf den Antrag der Innung die höhere Verwaltungsbehörde den Beitrittzwang der Nichtinnungsmeister auszusprechen muß, während sie ihn auch, wenn mehr als die Hälfte der Arbeitgeber der Innung nicht angehört, aussprechen kann, sobald die Einrichtungen der Innung zweckentsprechend erscheinen. Die getroffenen Bestimmungen sind widersprüchlich bei Fortfall der Voraussetzungen, unter welchen sie erlassen wurden.

Abg. v. Duvigneau (nl.) beantragt die Regierungsvorlage in § 100 f wiederherzustellen und die zwangsweise Heranziehung von Nichtinnungsmeistern für solche Bezirke überhaupt nicht zuzulassen, in denen die Gewerbebehörden Einrichtungen zur Förderung der gewerblichen und technischen Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge getroffen haben, bzw. in denen Gewerbegerichte oder statutarische gewerbliche Gerichte bestehen.

Abg. v. Reinbaben beantragt, § 100f in der Fassung der Regierungsvorlage dahin abzuändern, daß der Beitrittzwang nicht nur für die von den Innungen bereits getroffenen, sondern auch für die erst zu treffenden Einrichtungen ausgesprochen werden kann.

Die Abgg. v. Kleist-Nehow und Adermann beantragen, das Wort „Arbeitgeber“ durch „Handwerker“ zu setzen.

Abg. Ober-Regierungsrath Lohmann: Nach Ansicht der verbündeten Regierungen machen sich gegen die Beschlüsse Ihrer Commission erhebliche Bedenken geltend. Diese Bedenken sind zunächst principieller Natur, insofern die Commission Bestimmungen in die Vorlage aufgenommen hat, die in unser öffentliches Recht etwas Neues hineinbringen. Daß die Organe der Staatsgewalt durch Mehrheitsbeschluß einer Corporation gezwungen werden solche Bestimmungen zu erlassen, welche die außerhalb der Corporation stehenden zur Steuerleistung verpflichten, das ist der Kernpunkt des Antrags der Commission in § 100 f. Die Bestimmung der Commission kann dahin führen, daß der betreffende Beschluß nicht einmal von der Mehrheit aller betheiligten Gewerbetreibenden, sondern von der Minorität gefaßt wird. Wenn nämlich die Innung nur wenig über die Hälfte der Gewerbetreibenden enthält, und von dieser kleinen Mehrheit wieder eine erhebliche Minorität gegen den Beschluß gestimmt hat, so wird aus der scheinbaren Majorität eine Minorität der Gewerbetreibenden. Daß das Mißtrauen gegen die höheren Verwaltungsbehörden die Commission bei ihren Beschlüssen geleitet hat, ist in derselben offen ausgesprochen. Ich meine aber, daß man bei der Gesetzgebung nicht von einem solchen ausgesprochenen Mißtrauen gegen die Behörden ausgehen darf. Ich möchte bezweifeln, ob die verbündeten Regierungen dieses außerordentliche Mißtrauen gegen die Staatsbehörden auch ihrerseits haben werden, und möchte namentlich die Freunde der Regierung, die doch die Vorlage als eine aus dem Wohlwollen gegen die Innungen hervorgehende begrüßt haben, recht dringend bitten, die Regierungsvorlage wieder herzustellen und nicht Dinge in dieselbe hineinzubringen, die es den verbündeten Regierungen unmöglich machen würden, dieselbe anzunehmen. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Duvigneau (nl.): Wir haben beantragt, die Regierungsvorlage mit einer einzigen Aenderung wieder herzustellen. Es entspricht unserer Stellung, die wir von Anfang an zu dieser Frage eingenommen haben. Der Abg. Miquel hat bereits am 12. Mai es im Namen seiner Fraction ausgesprochen, daß trotz mannigfacher schwerer Bedenken gegen die Vorlage wir an derselben treu mitarbeiten würden, und hat sich nur dagegen verwahrt, daß sie nicht berechtigte Communal-Einrichtungen auf dem Gebiete des Schulwesens in Frage stellen dürfe. Dasselbe wollen wir heute noch, und zwar gerade im Interesse der Innungen selbst. Wir sind aufrichtige Freunde der Innungen; wir meinen, daß gegenüber den Innungen nicht ein Parteilichpunkt notwendig ist. Wir haben in der Commission gegen das Majoritätsprincip gestimmt und können auch heute den vom Regierungsvorleger ausgesprochenen Bedenken beitreten. Wir haben aber gegen die Einführung des Majoritätsprinzips noch das weitere schwere Bedenken, daß dann überall Gelegenheit sein würde, dieses Princip auch in andere Paragraphen der Gewerbeordnung hineinzubringen. Schon die Regierungsvorlage beschwert die betheiligten Kreise, aber es handelt sich doch immerhin um Einrichtungen, die dem ganzen Handwerkerstand zu gute kommen, so daß auch alle Betheiligten zu den Kosten herangezogen werden können. Ich würde mich auch freuen, wenn diese Einrichtungen von allen Handwerkern benutzt würden, aber von einer Selbstverwaltung der eigenen Angelegenheiten kann nicht mehr die Rede sein, wenn eine Minorität gegen den Willen der Anderen für alle bindende Beschlüsse faßt. Wenn man, wie schon Herr Geh. Rath Lohmann ausführte, der Kopfzahl der Majorität noch andere Factoren zusetzen könnte und Geschäftsumfang, Zahl der Arbeiter zc. mit der Kopfzahl multipliciren könnte, dann läge die Sache allerdings anders, und dann sollten nicht nur die Meister organisiert werden, sondern die Gesellen. Man behauptet zwar, daß die meisten Handwerksmeister zur Innung gehören, aber es steht doch immer noch eine große Anzahl draußen. Wenn man ruft: „Fort mit der Gewerbefreiheit, wir müssen Zwangsinnungen haben!“ so werden es sich nicht nur die Draußenfindenden, sondern auch die Innungsmeister noch sehr überlegen, ehe sie darauf eingehen. Die Zwangsinnung wieder einführen, hieße wieder zurückgehen in die traurigste Zeit des Darniederliegens des Gewerbes. Durch unsern Antrag wollen wir, daß den außerhalb der Innungen stehenden die freie Wahl gelassen werde, ob sie von den Innungseinrichtungen oder von den bedürftigen Anstalten Gebrauch machen wollen. Ebenso soll ihnen bei der Wahl des Schiedsgerichts in dieser Beziehung freie Wahl bleiben.

Dieser Antrag entspricht den wohlthätigen Folgen, die die Regierungsvorlage haben wird. Ich bitte um Annahme desselben. (Beifall.)

Abg. Adermann (conf.): Die Commission ist in ihrer Mehrheit darüber einig gewesen, daß es sich in der That empfehle, auch die außerhalb der Innung stehenden Handwerker zu den Kosten heranzuziehen. Nur über die dazu geeigneten Mittel entstanden Differenzen. Das in der Regierungsvorlage vorgelegene Freireißen der Verwaltungsbehörden genügt den entscheidenden Anhängern der Innungen nicht, weil wir damit in anderen Fällen unliebsame Erfahrungen gemacht haben, nämlich bei dem den Innungen event. zu verleienden Privilegium, allein Lehrlinge halten zu dürfen.

Abg. von Reinbaben (Reichsp.): Es wäre unerhört, den Innungen derartige Privilegien zu verleihen, wie es der Abg. Adermann wünscht; selbst mit dem Hinweis darauf ist das nicht zu rechtfertigen, daß auch die außerhalb der Innungen stehenden Handwerker von den Einrichtungen der Innungen Nutzen hätten. Mit demselben Rechte könnte etwa ein Kinderschußverein alle anderen Mitbürger besteuern, weil die ja auch von den Beiträgen des Vereins Vortheil zögen. Ich bitte Sie, den Antrag Duvigneau anzunehmen.

Abg. Hise (Centrum) hält die Meinungsverschiedenheiten über die Befugnisse der Verwaltungsbehörden für unbedeutend. Es müsse überhaupt unter allen Umständen etwas zu Stande kommen.

Abg. Dr. Baumbach (Hr.): Ich werde für den Antrag Duvigneau stimmen, weil derselbe eine Abschwächung der conservativ-clericalen Vorschläge enthält. Was das Majoritätsprincip betrifft, so hat der Regierungsvorleger dasselbe bereits genügend kritisiert. Für uns sind die Beschlüsse der Commission absolut unannehmbar. Die Innungen haben sich bis jetzt so wenig bewährt, daß selbst in der Heimath des Abg. Adermann bisher nur eine Innung privilegiert ist. In ganz Baiern besteht keine einzige Innungsrankenfasse.

Director im Reichsamt des Innern Bosse: Dieser Entwurf ist hervorgegangen aus ganz freier Initiative der verbündeten Regierungen. Dieselben wollten den corporativen Bestrebungen des Handwerkerstandes nach Kräften Rechnung tragen. Das gemeinliche Bestreben, den Handwerkern zu helfen, hat auch uns zu einer eingehenden Erwägung der Commissionsbeschlüsse geführt. Das Resultat war, daß wir die Annahme der Commissionsanträge im Bundesrath nicht empfehlen zu können glauben. Diese Vorlage soll keineswegs eine Etappe auf dem Wege der Zwangsinnungen sein, sondern nur eine klagende Lücke der Gewerbeordnung auf dem Boden der freien Innungen ausfüllen. Das von der Commission angenommene Mehrheitsprincip wird gerade den intelligentesten Theil der Handwerker den Innungen entfremden.

Abg. v. Kleist-Nehow (conf.) befreit, daß die Commissionsbeschlüsse aus Mißtrauen gegen die Verwaltungsbehörden hervorgegangen seien. Wollte man den Handwerkern im Sinne der Thronrede helfen, so müßte man den Innungen vor allem die Selbstverwaltung geben.

Director im Reichsamt des Innern, Bosse, erklärt es für keine Frage der Selbstverwaltung, wenn in Folge eines Innungsbeschlusses Nichtinnungsmitglieder befreit werden sollten.

Die Discussion wird geschlossen.

Der Antrag Kleist-Nehow wird abgelehnt, ebenso § 100 der Commissionsbeschlüsse; dagegen wird der Antrag Reinbaben angenommen; abgelehnt wird der Antrag Duvigneau mit 144 gegen 131 Stimmen.

Mit dem Antrag Reinbaben gelangt § 100f der Regierungsvorlage zur Annahme, ebenso die §§ 100g und 100h.

Zu § 100i befürwortet Abg. Struckmann einen Zusatz, daß im gegebenen Falle das von einem der streitenden Theile angerufene Schiedsgericht nur dann zuständig ist, wenn der andere Theil nicht widerspricht. Dieser Paragraph enthält die Rechte, welche den nicht der Innung angehörigen Arbeitgebern resp. Handwerkern als Gegenwehr gegen die ihnen auferlegenden Leistungen zu stehen. Dazu muß aber vor allem auch das Recht gehören, nicht vor einem Innungsschiedsgericht erscheinen zu brauchen, sofern der betr. Handwerker nicht damit einverstanden ist. Sonst gehen alle Wohlthaten dieses Paragraphen verloren.

Die Anträge Struckmann und Baumbach werden abgelehnt und § 100 i. der Regierungsvorlage angenommen, ebenso der Rest der Vorlage und folgender von der Commission neu beschlossene Artikel 2.

In § 148 erhält die Ziffer 10 folgende Fassung: Wer wesentlich der Bestimmung in § 131, Absatz 2, zuwider einen Lehrling beschäftigt, oder wer einer auf Grund des § 100 o Nr. 2 und 3 getroffenen Bestimmung zuwiderhandelt zc.

Ferner schlägt die Commission eine ihren Beschlüssen zu § 100f entsprechende Abänderung des § 100e vor, welcher Anträgen der Abgg. Biehl, Adermann und Graf Behr entspricht und die höhere Verwaltungsbehörde unter gewissen Bedingungen zur Ertheilung des Lehrlingsprivilegs verpflichtet.

Dieser Gesetzesentwurf wird, nachdem Geh. Rath Lohmann und die Abgg. Struckmann, Dr. Meyer (Jena) und Dr. Baumbach die Ablehnung empfohlen, Abg. v. Kleist-Nehow für denselben eingetreten war, in namentlicher Abstimmung mit 156 gegen 122 Stimmen angenommen.

Hierauf verlag sich das Haus bis heute Abend 8 Uhr. Eilfjährige Gesetze; nichtöffentliche Gerichtsverhandlungen.

Schluß gegen 5 Uhr.

* Berlin, 16. Juni. Einzelne Blätter melden, daß nach der Ankunft der Kronprinzlichen Familie in England Dr. Mackenzie die Herrschaften nach Norwood begleitete und dort eine neue Untersuchung des Halses des Kronprinzen vornahm. Er fand, daß seit der letzten Operation in Berlin die Wucherung am rechten Stimmbande nicht größer geworden war. Der Hals zeigte keinerlei Symptome einer Congestion.

* Berlin, 16. Juni. Im Befinden des Fürsten Bismarck zeigte sich, wie das „Deutsche Tagebl.“ hört, gestern eine Reizung zur Besserung. Jedoch waren die neuralgischen Schmerzen, besonders im rechten Bein, noch vorhanden, so daß der Fürst die ihm vom Arzt empfohlene Promenade im Park seines Palais für gestern noch aussetzen mußte. Heute ist der Fürst nach Friedrichshagen abgereist.

* Berlin, 16. Juni. Der Minister von Gopler hat nicht dem Bischof Kopp seinen Besuch angekündigt, sondern dem Bischof von Kulm Dr. Redner, der in Pöplin residirt.

* Berlin, 16. Juni. Das „B. L.“ meldet: In Würzburg wurde am 14. Juni ein Student aus Breslau unter dem Verdacht der Theilnahme an dem geplanten Verbrechen des Hochverraths gegen den Kaiser auf Requisition der Berliner Staatsanwaltschaft verhaftet und dem Breslauer Gericht ausgeliefert. Der Verhaftete ist Mediciner. Bei der Festnahme ward ein Revolver bei ihm gefunden. — In Folge des Excesses der Chevarlegers in Nürnberg hielt der Divisionär Parsival eine ernste Mahnrede vor dem gesammten Regiment. Die vierte Escadron erhielt vier Wochen Kasernen-Arrest. Mehr als drei Mann dürfen nicht mehr außer Dienst zusammengehen.

* Berlin, 16. Juni. Die „Germania“ schreibt: Ueber die schon telegraphisch mitgetheilte Ansprache des Papstes an die deutschen JerusalemPilger liegt noch Näheres vor. Der h. Vater ermahnte die deutschen Katholiken, dem Papste und den Bischöfen treu und untereinander einig zu bleiben. Er forderte sie auf, Vertrauen in die Weisheit und Taktik des h. Stuhles zu setzen. Zwei mal sprach Leo XIII. das Wort aus: „Habete fiduciam (habet Vertrauen).“ Als Oberhaupt der ganzen Kirche verfolge er mit großer Fürsorge die Geschichte der Kirche in Preußen. Der augenblickliche modus vivendi für die preussischen Katholiken umfasse nicht alle Fororderungen des h. Stuhles. Papst Leo drückte die Hoffnung aus, daß die Kirche in Preußen ihre ganze Freiheit wiedererhalte. Die Verhandlungen darüber dauerten noch fort.

* Berlin, 16. Juni. Aus Wien wird dem „B. L.“ telegraphirt: In der Nähe der Bahnstation Szab an der ungarischen Nordostbahn ist heute ein Passagierzug in zwei Theile zerrissen. Die ersten Waggons des Zuges wurden zu rasch gebremst, wodurch die übrigen Waggons an dieselben anprallten. Viele Verwundungen sind vorgekommen, Weiteres ist unbekannt.

Paris, 16. Juni, Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] Ruhig.		Cours vom 15. 16.		Cours vom 15. 16.	
3proc. Rente . . .	81 90	81	—	Türken neue cons. . .	14 75
Neue Anl. v. 1886 . .	—	—	—	Türkische Loose . . .	—
5proc. Anl. v. 1872 . .	108 80	108 80	—	Goldrente, österr. . .	90 3/8
Ital. 5proc. Rente . .	99 57	99 55	—	do. ungar. 4pCt. . .	82 43
Oesterr. St.-E.-A. . .	463 75	460	—	1877er Russen . . .	—
Lomb. Eisb.-Act. . .	175	175	—	Egypter	378
Frankfurt a. M., 16. Juni.				Mittags. Credit-Actien	226, 62.
Staatsbahn 181, 75.	Lombarden	—	Galizier	—	Ungarn 81, 20.
Egypter 75, 60.	Laura	—	Credit	—	Schwach.
Frankfurt a. M., 16. Juni.				Italien 100 Lire k. S.	80, 30 bz.
London, 16. Juni.				Consols 101, 62.	1873er Russen 96, 50.
Egypter 74, 87.	Prachtvoll.				
London, 16. Juni, Nachm. 4 Uhr.				[Schluss-Course.]	Platzdis-
cont 1 pCt. Bankeinzahlung	—	Pfd. Sterl.	Fest.		
Cours vom 15. 16.		Cours vom 15. 16.			
Consols	101 11	101 11	Silberrente	67	67
Preussische Consols	106	106	Ungar. Goldr. 4proc.	81 5/8	81 5/8
Ital. 5proc. Rente . .	98 3/4	98 3/4	Oesterr. Goldrente . .	—	—
Lombarden	7	7	Berlin	20	52
5proc. Russen de 1871	97	97	Hamburg 3 Monat . . .	20	52
5proc. Russen de 1873	96 3/8	96 1/2	Frankfurt a. M.	20	52
Silber	—	—	Wien	12	84
Türk. Anl. convert. . .	14 1/2	14 5/8	Paris	25	37 1/2
Unificirte Egypter . .	74 7/8	74 7/8	Petersburg	21	5/8

Köln, 16. Juni. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco —, per Juli 18, 75, per Nov. 17, 60. Roggen loco —, per Juli 12, 50, per Nov. 13, —. Rüböl loco 26, 90, per October 26, 20. Hafer loco 11, 75.

Hamburg, 16. Juni. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco ruhig, holsteinischer loco 185—190. Roggen loco ruhig, mecklenburgischer loco 132—138, russischer loco still, 98—102. Rüböl still, loco 48. Spiritus ruhiger, per Juni 28, per Juli-August 23, per September-October 28 1/2, per November-December 27 1/2. — Wetter Schön.

Amsterdam, 16. Juni. [Schlussbericht.] Weizen loco —, per Nov. 224. Roggen loco —, per October 122.

Paris, 16. Juni. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen ruhig, per Juni 26, 10, per Juli 25, 80, per Juli-August 25, 50, per September-December 24, 10. Mehl träge, per Juni 57, 10, per Juli 57, 10, per Juli-August 56, 75, per Septbr.-December 53, 75. Rüböl träge per Juni 55, 75, per Juli 56, —, per Juli-August 56, 25, per September-December 57, 50. Spiritus ruhig, per Juni 42, 50, per Juli 42, 50, per Juli-August 42, 25, per September-December 41, —. — Wetter: Schön.

Liverpool, 16. Juni. [Baumwolle.] (Schluss.) Umsatz 10 000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Stetig.

Glasgow, 16. Juni. Heute Feiertag.

Abendbörsen.

Wien, 16. Juni, 5 Uhr 25 Min. Oesterr. Credit-Actien 282, 50, Ungarische Credit —, Staatsbahn 226, 50, Lombarden —, Galizier —, Oesterr. Papierrente —, Marknoten —, 4procent. Ungarische Goldrente 101, 70. Matt.

Frankfurt a. M., 16. Juni, 6 Uhr 56 Min. Creditactien 227, 25, Staatsbahn 181, 75, Lombarden 70 3/8, Galizier —, Ungar. Goldrente 81, 45, Egypter 75, 65, Mainzer —, Portugiesen —, 4proc. russ. innere Anleihe —, Tendenz: Besser.

Nachrichten aus der Provinz Posen.

Posen, 15. Juni. [Erfassung — Verbrechen.] Da der Landtags-Abgeordnete für den Wahlkreis Adelnau-Schilberg, Dr. v. Szuman (Mitglied der polnischen Fraction), sein Mandat niedergelegt hat, so wird für diesen Wahlkreis demnächst eine Ersatzwahl anberaumt werden; zum Wahlcommissarius ist, der „Pos. Zig.“ zufolge, der Landrath Sello (Kreis Schilberg) ernannt, der Termin für die Wahl indessen noch nicht bestimmt worden. — In Gnesen erregt, wie der „Kurjer Pozn.“ mittheilt, das Verschwinden des dortigen Bauunternehmers Zielinski großes Aufsehen. Derselbe hat viele Schulden zurückgelassen und soll einem seiner Bekannten vor der Flucht eingestanden haben, daß er seine vor einigen Wochen gestorbene Frau vergiftet habe. Am Dienstag (15. d. M.) wurde die Leiche der Frau ausgraben und die gerichtliche Section derselben vorgenommen; das Ergebnis dieser soll die Selbsttödtung des B. bestätigen haben. Hinter dem Verschwinden ist der Steckbrief erlassen, auch der Concurß über sein Vermögen eröffnet worden.

Gefetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Breslau, 16. Juni. [Schwurgericht. — Betrüger und einfacher Bankerutt, Heilise und Anstiftung dazu.] Die heutige Schwurgerichtssitzung wurde durch eine auf betrügerischen und einfachen Bankerutt bezügliche und Anstiftung dazu lautende Anlagensache ausgefüllt, in welcher sich als Hauptthäter der 26 Jahre alte Kaufmann Paul Kutschker von hier zu verantworten hatte. Sein Schwiegervater, der 56 Jahre alte Handelsgärtner Ernst Winkler, sollte ihm zu dem Verbrechen des betrügerischen Bankerutts durch die That wissenschaftliche Hilfe geleistet und der Kaufmann Alfred Bender ihn dazu angezettelt resp. ihm gleichfalls Hilfe geleistet haben. Der Anklage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Kutschker kaufte am 11. Juli 1883 ein an der Ecke der Neudorf- und Sabowastraße Nr. 28 bestehendes Speccer- und Liqueurverfaßgeschäft von dem damaligen Inhaber Heinrich Hellmich für den Preis von 4200 M. Es entfielen hiervon 1200 M. auf Inventar und Ladeneinrichtung, 3000 M. auf vorhandene Waarenbestände. Der Kaufpreis wurde theils in Baar — 1200 M. — und mit 3000 M. in Wechseln gedeckt. Die von Kutschker ausgestellten Accepte sind sämmtlich zur Verfallzeit eingelöst worden. Unter den 1200 M. Baarzahlung befanden sich zwei Sparkastenbücher, welche von der Mutter des Kutschker, Frau Putnamer Fricter und der verheiratheten Fournagehändler Auguste Stolze darlehensweise hergegeben waren.

Kutschker, der sein Geschäft zunächst ganz flott betrieb — er soll Tagesloosungen bis zu 60 Mark gehabt haben und machte allein im Jahre 1884 für ca. 18000 M. Waarenankäufe, gerieth sehr bald so tief in Schulden, daß Klage auf Klage gegen ihn einlief und er den Gerichtsvollzieher mehr als ein Duzend mal bei sich pfänden lassen mußte. Dann hat Kutschker immer wieder für Bezahlung gesorgt, zur Bezahlung der gepfändeten Sachen oder deren Verkauf ist es also nie gekommen. Mitte Mai 1885 erfolgten wieder mehrere Pfändungen, und als Kutschker diesmal die Zahlungstermine nicht einhielt, da erfolgte am 6. Juni 1885 in öffentlicher Auktion an Ort und Stelle der Verkauf seines gesammten Geschäftsinventars und des jetzt allerdings nur geringen Waarenlagers. Dadurch war Kutschker der nach Lage seines Geschäftes schon längst vorhanden gewesenen Nothwendigkeit überhoben, Concurß anzumelden, es war eben keine Masse mehr vorhanden.

Mertwürdigerweise wurde das Geschäft bereits am nächsten Tage wieder eröffnet, nur eine kleine Aenderung der Firma war über Nacht eingetreten, es stand jetzt der Name seiner Ehefrau „Marie Kutschker“ auf dem Schilde. Durch die Untersuchung ist festgestellt worden, daß der Händler Ernst Schirpke das ganze Inventar für einen Spottpreis gekauft und dasselbe sofort mit einem kleinen Profit an Frau Kutschker wieder verkauft hat.

Das hierzu nötige Geld will Frau Kutschke von ihrem Vater, dem jetzigen Mitangeklagten Winkler erhalten haben. — Das Geschäft hat dann am 1. April 1886 gänzlich zu bestehen aufgehört.

Vor dem 6. Juni 1885 soll Kutschker in drei Transporten, welche zur Nachtzeit, also nach Schluß des Geschäftes stattfanden, für nahezu 700 M. Waaren in die Behausung seines Schwiegervaters, Lobestraße, geschafft haben. Diese Waaren-Übertragung ist im Allgemeinen auch zugestanden worden, nur behaupteten die Angeklagten, es sei dies lediglich als theilweise Bezahlung für Darlehne, welche Winkler nach und nach in Höhe von mehr als Laufend Mark gegeben hatte, geschehen.

Die Bücher, welche nach Ansicht des vereideten Bücher-Revisors Landberger keine Uebersicht des Vermögenszustandes gewähren, weil in ihnen verschiedene Gläubigerposten gar nicht oder falsch gebucht sind, wurden überhaupt erst am 1. Januar 1884 durch den Kaufmann Bender, welcher sich mit Anlegung und Regulirung von Geschäftsbüchern gegen Entgelt befaßt, angelegt und durch mehrere andere Personen aus Grund der nur unvollkommenen Notizen des Kutschker weiter geführt. Unter den falschen, das heißt höher, eingetragenen Posten befinden sich die beiden Darlehne der Frauen Fricter und Stolze. Betreffs dieser Buchungen hat Kutschker angegeben, Bender habe dieselben vorsätzlich um je 100 Mark höher ge-

bucht, damit die Frauen bei einem späteren Concurße „besser herauskämen“. Seitens des Benders wurde die Richtigkeit dieser Angabe auf das Bestimmteste in Abrede gestellt.

An ungedeckten Zahlungen hat Landberger ungefähr 9000 Mark ermittelt, zieht man hiervon die Forderungen der Verwandten ab, so bleiben immer noch circa 5000 M., um welche die Gläubiger, etwa 20 an der Zahl, geschädigt worden sind. Außer der nicht ausreichenden Führung der Bücher wird dem Kutschker auch noch zur Last gelegt, er habe keine Bilanz gezogen.

Nach stundenlanger Beweisaufnahme erfolgte die Verlesung der den Geschworenen vorzulegenden Fragen, alsdann beantragte der Vertreter der Anklage, Herr Gerichts-Assessor Olbrich, das Schuldig gegen alle drei Angeklagte.

Die Verteidiger, Rechtsanwälte Kempner für Kutschker, Dr. Berkowits für Winkler und Referendar Scheffler für Bender plaidirten auf Nichtschuldig.

Die Geschworenen erkannten nur gegen Kutschker auf schuldig des betrügerischen und einfachen Bankerutts unter Annahme mildernder Umstände, Winkler und Bender wurden für nichtschuldig erklärt und demzufolge freigesprochen. Kutschker erhielt 6 Monate Gefängnis und 1 Jahr Ehrverlust zuerkannt.

Breslau, 16. Juni. [Landgericht. Strafkammer I. Der „Raub“ um 50 Pf.] Bei der verheiratheten Fischwaarenhändler Zimmer erdicht am 6. November v. J. ein anscheinend dem dienenden Stande angehöriges Mädchen und sagte: „Die Frau Drechsler Tige läßt Sie bitten, Sie sollen ihr doch bald 50 Pf. borgen.“ Frau Zimmer, eine sehr vorfichtige Frau, war zwar nicht abgeneigt, der ihr bekannten Frau 50 Pf. zu leihen, nur mochte sie diesen Betrag nicht in die Hände einer unbekanntem Person legen. Sie beauftragte deshalb ihre 11jährige Tochter Anna, das Mädchen zu begleiten und der Frau Tige die 50 Pf. persönlich zu übergeben. Anna ging also mit dem Mädchen bis in das von dieser bezeichnete Haus. Hier bat das Mädchen nochmals, die 50 Pf. selbst zu erhalten, da sich aber das Kind weigerte, dem Mädchen den Betrag zu übergeben, riß das Dienstmädchen dem Kinde die Hand gewaltsam auf und nahm ihm das Geld fort. Sie eilte damit weg und begab sich, wie sie sagte, nach der 3 Treppen hoch belegenen Wohnung der Frau Tige, um dieser die 50 Pf. zu überbringen.

Als sie nach kurzer Zeit von dort zurückkehrte, stand Anna noch in der Haus Thür. „Grüße nur Deine Mutter, Frau Tige läßt sich bestens bedanken“, rief sie dem Kinde zu und verschwand mit diesen Worten um die nächste Straßenecke.

Bei einem Zusammenreffen mit Frau Tige brachte Frau Zimmer in Erfahrung, daß sie von einer Schwindlerin betrogen worden sein müsse. Der Zufall wollte es, daß Frau Zimmer einige Monate später jenes Mädchen auf der Straße bemerkte; sie wandte sich an einen Schuhmann, und ließ die Personalien des betrügerischen Dienstmädchens feststellen. Es wurde nun auf erfolgte Anzeige die Untersuchung wegen verübten Betruges und — wegen Raubes gegen das Mädchen eingeleitet, denn Raub und nicht bloß Diebstahl liegt vor, wenn „mit Anwendung von Gewalt gegen eine Person eine fremde bewegliche Sache in der Absicht rechtswidriger Zueignung weggenommen wird.“

In der heutigen Verhandlung der I. Strafkammer hatte sich nun die erst 17 Jahre alte, noch nicht vorbestrafte unverehelichte Amalie K. wegen dieses Verbrechens zu verantworten. Sie gab den Betrugsversuch zwar zu, leugnete aber, sich „gewaltsam“ in Besitz der 50 Pfg. gelezt zu haben. Nach der bestimmten Belastung durch Anna Zimmer hielt der Vertreter der Staatsanwaltschaft auch die Anklage wegen Raubes aufrecht, wegen des geringen Objectes brachte er aber mildernde Umstände, und wegen des noch nicht vollen strafmündigen Alters der Angekl. nur eine Gesamtmittfrage von 17 Tagen in Antrag. Auf die von Vorsitzenden gestellte Frage: „Was die Angeklagte in Betreff des Strafmaßes anzuführen habe“, erwiderte diese: „Nun, wenn ich auch die Strafe kriegen soll, so will ich aber nicht, daß die Sache in die Zeitung kommt!“

Das Strafkammer-Collegium ging bedeutend über den Antrag des Staatsanwalts hinaus, es erkannte auf eine Gesamtmittfrage von 2 Monaten Gefängnis.

Z. Fischger, 14. Juni. [Todtschlag.] Das hiesige Schwurgericht hatte sich heute mit dem Verbrechen zu beschäftigen, das in der Nacht vom 20. Januar c. auf der Warmbrunner Chaußee in Herischdorf vor dem Gerichtsfretscham verübt wurde. Der Stellenbesitzer Wesenrich aus Herischdorf ist angeklagt, den Häuslerjohn Fischer aus Herischdorf u. K. erlöchen zu haben. Aus der Vernehmung des Angeklagten ergibt sich, daß derselbe am Abend des 19. Januar im Gerichtsfretscham von Herischdorf den Fischer mit 2 Freunden getroffen hat. Dieselben boten ihm einen Schnaps an, doch lehnte er kurz ab, worauf Fischer ihn noch einmal aufforderte, mit ihm zu trinken. Doch auch dieses neue Anerbieten wies er in unfreundlicher Weise zurück. Infolge dessen fingen die Drei an, den Bannrich zu schimpfen und zu reizen, worauf derselbe sie Affen, dumme Kerle u. s. w. schimpfte und den Fischer zu schlagen drohte. Dann ging er aus dem Local heraus, angeblich weil er keine Ruhe finden konnte und den Gasmüß zu seinem Schutz holen wollte. Da er diesen nicht traf, kam er zurück, brach aber kurz nachher wieder auf und verließ den Gasthof. Nach ungefähr 30 Schritt blieb er stehen, um abzuwarten, daß die drei das Local verlassen würden. Nach seiner Behauptung sei er, als diese bei ihm vorüberkämen, von Fischer getempelt worden und darauf sei es zum Handgemenge gekommen, wobei er, „um sich die Angreifer abzuwehren“, das Messer aus der Tasche zog und nach dem Fischer stach. Diese Darstellung, als ob er in der Nothwehr gehandelt habe, wird jedoch von den Zeugen des Vorfalls, den beiden Freunden Fischers, widerlegt. Sie bekundeten, daß Bannrich ohne jede Veranlassung nach dem gerade vorübergehenden Fischer gestochen hat. Dieser ist hierauf, ohne noch einen Laut von sich zu geben, zusammengesunken und in der nächsten Minute an der erlittenen Stichwunde gestorben. — Daß B. aus dem Gerichtsfretscham lediglich zu dem Zweck nach Hause gegangen sei, sich das Messer zu holen, bekräftigt derselbe mit großer Bestimmtheit. — Das Verbrechen hat seiner Zeit in unserer Gegend sehr große Aufregung hervorgerufen. Im heutigen Termine ist der Fischauerraum gefüllt und vor dem Gerichts-Gebäude stehen noch sehr viele Leute, die vergeblich auf Einlass warten. Erwähnt sei hier noch, daß Bannrich kurze Zeit nach seiner Internirung im hiesigen Untersuchungsgefängnis entflohen, aber am nächsten Tage wieder in Herischdorf festgenommen worden ist, und daß er bald darauf abermals einen Fluchtversuch geplant hat, der aber durch die Behörde rechtzeitig entdeckt worden ist. — Nach dem Urtheil der medicinischen Sachverständigen bestand die Verletzung Fischers in einer Verletzung der Hauptarterie und Durchschneidung der Vene in der rechten Weichengegend. Selbst die sofortige Hilfe eines Arztes würde den Tod des Verwundeten nicht aufhalten haben. Die Geschworenen sprachen Bannrich der Körperverletzung mit tödtlichem Ausgang schuldig unter Verweigerung der vom Verteidiger gestellten Unterfrage nach mildernden Umständen, worauf der Staatsanwalt 10 Jahre Zuchthaus beantragte. Der Gerichtshof erkannte auf 8 Jahre Zuchthaus.

A. Reichsgerichts-Entscheidung. Ein Gerichtsvollzieher, welcher die von ihm beim Schuldner gepfändeten Sachen ohne Einwilligung des Gläubigers und ohne sonstige gesetzlich oder verordnungsmäßig als triftig anerkannten Gründe im Gewahrsam des Schuldners beläßt, haftet nach einem Urtheil des Reichsgerichts, IV. Civil., vom 4. April 1887, dem Gläubiger für jeden ihm dadurch erwachsenen Schaden.

Vom Standesamte. 16. Juni.

Aufgebote.

Standesamt I. **Bandis**, Heinrich, Lackirer, ev., Kleine Grofchng. 23, **Hellmich**, Dittlie, ev., Graben 15. — **Gase**, Erdmann, Brauergel., ev., Große Dreilindengasse 11, **Neuschin**, Pauline, ev., ebenda. — **Schmidt**, Paul, Barbier und Friseur, L. Laurentiusstraße 26, **Päke**, Pauline, L. Laurentiusstr. 20. — **Deder**, Albert, Schlosser, ev., Elbingstr. 5, **Wohr**, Gertrud, L. Klingelg. 1. — **Freier**, August, Bäcker, ev., Messergasse 30, **Jänich**, Anna, L. Ernststr. 6. — **Wachner**, Wilh., Brauer, ev., Große Dreilindengasse 8, **Wiesner**, Pauline, ev., Nicolaisstr. 14. — **Sawron**, Carl, Maschinenkloster, L. Breitestr. 14, **Gräbler**, Hof., geb. Pirschke, L. ebenda. — **Wants**, Ernst, Brauer, ev., Kohlenstr. 9, **Stibani**, Ernest, ev., Friedrich-Wilhelmstraße 72.

Standesamt II. **Kofe**, Robert, Kutscher, ev., Caruthstr. 11, **Sebel**, Ida, ev., ebenda. — **Reuner**, Carl, Bremser, ev., P.-Lissa, **Wischke**, Pauline, ev., Wöschstr. 39. — **Breiß**, Carl, Haush., ev., Alexanderstr. 18, **Weiß**, Elise, ev., Albrechtsstr. 8. — **Leipe**, Wilhelm, Tischler, ev., Grob, **Wochberner**, **Kottwitz**, Christ., ev., Sonnenstraße 33. — **Dr. Brachmann**, Friedrich, Gymnasiallehrer, ev.-luth., Hamburg, **Voltolini**, Mar., ev.-luth., Fränkelpf. 7. — **Brzodka**, Julius, Lehrer, L., Straßburg, **Nowak**,

Sel., L. Palmstr. 16. — **Mantke**, Ferd., Fuhrmann, ev., Hofsteifstraße 10, **Schell**, Mar., f., Reißberggasse 53. — **Schmidt**, Joh., Schlosser, L., Sabowast. 13, **Quitschalle**, Dor., ev., Klosterstr. 10. — **Mertha**, Val., Gärtner, L., Große Feldstr. 8, **Wißner**, Caroline, ev., Gartenstraße 25.

Standesamt I. Niphut, Johannes, Privatier, 66 J. — **Krämer**, Eugen, Böttchergelle, 23 J. — **Rehner**, Emilie, geb. Hagen, Maurerfrau — **Schwemmel**, Johanna, geb. Klose, Arbeiterwitwe, 54 J. — **Hoffter**, Marie, L. d. Sigmundstr. 11 M. — **Dreßler**, Mathilde, L. d. Schubm. Johannes, 4 L. — **Kollai**, Gertrud, L. d. Arb. Johann, 7 W. — **Wänder**, Maria, L. d. Arbeiters Gottlieb, 13 J.

Standesamt II. Feurich, Gustav, Schlosser, 31 J. — **Fleischer**, Hedwig, L. d. Schmied Franz, 2 J. — **Gerrmann**, Fritz, S. d. Arbeiters Wilhelm, 3 J. — **Kabisch**, Martha, L. d. Thor-Controleurs Friedrich, 11 W. — **Mattern**, Hermann, Maurermeister, 49 J. — **Göge**, August, Schneidermeister, 29 J. — **Klinner**, Oswald, S. d. Hausväters Josef, 2 M. — **Rauer**, August, Tischler, 29 J. — **Vollmarth**, Alfons, S. d. Schlossers Carl, 1 J. — **Mann**, Mar., S. d. Hausväters Julius, 8 M. — **Veering**, Georg, Ober-Lagerh.-Inspektor, 60 J. — **Mellor**, Gertrud, L. d. Eisendrehers Paul, 4 J. — **Deichsel**, Adolf, S. d. Köpfers Adolf, 8 J. — **Sandek**, Richard, S. d. Fleischermeisters Hermann, 7 M. — **Schults**, Eugen, S. d. Landeshauptkassen-Buchhalters Wilhelm, 2 J. — **Rotter**, Rudolf, Wagenmeister, 48 J.

Aus Bädern und Sommerfrischen.

Bad Langenau. Die Zahl der Kurgäste betrug am 5. Juni 149, die der Durchreisenden 114 Personen.

Teplitz und Schönan. Die amtliche Kurliste weist bis zum 10. Juni incl. 1887 Kurgäste und 5705 Touristen, zusammen also 7592 Personen auf.

Bad Reinerz. Gesamt-Frequenz bis 11. Juni 835 Personen (451 Kurgäste, 384 Erholungsreisende.)

Bergnügungs-Anzeiger.

Concert-Stationnement „Tivoli“. Bei dem heute stattfindenden Monstre-Concert wirken die Capelle des 2. Schief. Grenadier-Regiments Nr. 11, die Capelle des Leib-Kürassier-Regiments und die Tyroler Sängerknaben mit. — Bei Eintritt der Dunkelheit erfolgt die elektrische und bengalische Beleuchtung des Gebirgs-Panorama's. Den Schluß bildet ein großartiges Feuerwerk, arrangirt von Herrn Kunstfeuerwerker Benno Gölbner.

Kemmerich's Fleisch-Extract macht neuerdings viel von sich reden und nicht mit Unrecht, denn derselbe ist in der That das vorzüglichste Präparat dieser Art, wie dies nicht nur von Männern der Wissenschaft anerkannt, sondern auch von den Hausfrauen voll und ganz bestätigt wird. Letztere rühmen hauptsächlich den feinen Geschmack und die große Ausgiebigkeit des Kemmerich'schen Extractes im Vergleich mit den sonst gebräuchlichen Marken.

Kemmerich's Fleisch-Extract ist zu haben in den Colonial- und Delicatsessen-Geschäften, sowie bei Droguisten und Apothekern.

Die Schiffspächter Leichtenritt u. Hoffmann — Neue Oberdampfschiffahrts-Gesellschaft — scheinen die im vorigen Jahre von der alten, jetzt im Concurße befindlichen Oberdampfschiffahrts-Gesellschaft beliebte Weise, Streitigkeiten im Wege von Zeitungsinsertaten zum Austrag zu bringen, adoptiren zu wollen.

Dies geht aus dem Inserat in Nr. 403 der Breslauer Zeitung hervor, welches gegen uns und den unterzeichneten Director gerichtet ist.

Wie damals, so beschränken wir uns auch heut auf die alleinige Erklärung, daß bei den Verhandlungen über die Verwertung der Betriebsmittel der vorhinigen Gesellschaft unsererseits die Personen- oder Concurrenzfrage ausdrücklich als nebensächlich, anständige und solide Concurrenzen im Interesse des Handels und der Schiffahrt für nothwendig und erwünscht bezeichnet worden sind und daß wir auch in unserer Eigenschaft als Gläubiger der im Concurße befindlichen Gesellschaft die Kauf-Offerte der genannten Schiffspächter für angemessen erklärt haben, wenn sofortige baare Zahlung erfolgt.

Da diese aber nicht erfolgt und die angebotenen Sicherheiten uns nicht ausreichend erschienen, so hat der Unterzeichnete die Unterjagung der Ausführung des diesbezüglichen Gläubiger-Beschlusses mangels Deckung des Kaufpreises beantragt.

Das Landgericht hat diese Unterjagung mangels der erforderlichen Sicherheit beschloffen, das Oberlandesgericht, welches den geschlossenen Vertrag nicht als Kaufvertrag ansieht, hat diesen Beschluß wieder aufgehoben und das Reichsgericht, bei welchem erst die Frage endgiltig zur Entscheidung kommen wird, hat noch nicht gesprochen.

Dies unsere einzige und letzte Erklärung.

Breslau, den 15. Juni 1887. [3410]

Frankfurter Gütereisenbahn-Gesellschaft.

Die Direction.

Ströhler.

Invalidentasse für Steindruckerei-Mitglieder.

Die Mitglieder werden hiermit zu einer außerordentlichen General-Versammlung auf Sonntag, den 9. Juli cr., Abends 8 Uhr, in das Local „Zur Grüneiche“, Neuschstraße 7, ergebenst eingeladen.

Tages-Ordnung:

- 1) Statuten-Änderung.
- 2) Nachweis des Kassens-Vermögens.
- 3) Ertheilung der Decharge für das Curatorium.
- 4) Beschlußfassung über die Auflösung der Kasse.

Das Curatorium.

(S. N.) M. Spiegel.

Als Fest- und Hochzeitsgeschenke:

„Schwarzer Peter“, „Der Vetter“ von B. Vautier zum Preise von M. 45 und 12. [7225]

Rahmen werden in eigener Rahmenfabrik angefertigt.

Bruno Richter, Kunsthdg. Breslau, Schlossohle. Alleinige Verkaufsstelle im Schlesienschen Museum.

Mikrathene Plättwäsche! Ein Schreden für jede Hausfrau! Zwar garantirt Erfahrung und Sorgfalt eine gewisse Sicherheit, indes am sichersten ist der Gebrauch der seit zehn Jahren erprobten Amerikan. Glanz-Stärke von Fritz Sobalz jun., Leipzig. Bei diesem präzisesten Stärkemittel ist ein Mischen der Plättwäsche nahezu ganz unmöglich und ist das damit erzielte Resultat ein höchst vollkommenes. a. Paket 20 Pf. Ueberall vorrätig. Achtung auf Firma Fritz Sobalz jun., Leipzig, und Schutzmarke „GLOBUS“. [3495]

Mineralbrunnen diesjähr. Füllung. **Umbach & Kahl**, Taschenstr. 21.

Dr. Anjel's Wasserheilanstalt in Zuckmantel (Oesterr. Schles.) [6487] Prospeete auf Verlangen.

Prospectus.

Russischer Gegenseitiger Boden-Credit-Verein.

**Convertirung der 5% steuerpflichtigen Metallpfandbriefe
in 4½% steuerfreie Metallpfandbriefe,
mit absoluter Garantie der Kaiserlich Russischen Regierung.**

Der Russische Gegenseitige Boden-Credit-Verein hat seiner Zeit 5% Pfandbriefe emittirt, welche auf Metallrubel lauten und **keinerlei Regierungs-Garantie** besitzen.

Nachdem die Mitglieder des Vereins ihre Einkünfte in Credit-Rubeln einziehen, können sie ihre Beitragszahlungen auch nur in der gleichen Valuta leisten.

Die Differenz zwischen Metall- und Credit-Valuta hat es den Mitgliedern seit geraumer Zeit sehr erschwert, ihre Verbindlichkeit gegen den Verein selbstständig zu erfüllen. Vermehrt werden diese Schwierigkeiten noch durch gewisse Abweichungen zwischen dem **Wortlaut der Statuten** und dem Texte, welcher auf den **Pfandbriefen selbst** angegeben ist. Während nämlich nach den Statuten jedes Mitglied des Gegenseitigen Boden-Credit-Vereins berechtigt ist, seine Schuld durch Zahlung von **100 Silber-Rubel** für den emittirten Pfandbrief zu tilgen, lautet der Text der Pfandbriefe dahin, dass dieselben mit 125 Rubel Metall ausgelost werden.

Von dem Wunsche geleitet, seine Verpflichtungen gegenüber den Besitzern der Pfandbriefe pünktlich zu erfüllen, hat sich der Gegenseitige Boden-Credit-Verein an die Regierung mit der Bitte gewandt, eine Staats-Garantie für die jetzt im Umlauf befindlichen Pfandbriefe zu gewähren, oder wenigstens dem Verein die mit dem Jahre 1888 erlöschende Subvention zu erneuern, um die Tilgung der Pfandbriefe, wie im Texte derselben angegeben, weiter zu sichern. [7216]

Die Regierung hat beides **abgelehnt**, dagegen jedoch den Gegenseitigen Boden-Credit-Verein ermächtigt, seine 5% Metallschuld in eine 4½% Metallschuld umzuwandeln und behufs Erleichterung dieser Conversion den zu emittirenden **neuen 4½% Metallpfandbriefen eine absolute Staatsgarantie für Verzinsung und Tilgung gewährt; bei gleichzeitiger Befreiung der Pfandbriefe von jeder Russischen Steuer.**

Die Coupons und verloosten Stücke werden von den Kaiserlich Russischen Zollämtern als Zollzahlung angenommen werden.

Neben der Garantie der Kaiserlich Russischen Regierung genießen die neuen Pfandbriefe **die volle hypothekarische Sicherheit bei solidarischer Haftbarkeit.**

Die Pfandbriefe sind in Appoints zu 100 und 1000 Metall-Rubel resp. den entsprechenden fremden Valuten ausgestellt und lauten auf den Inhaber.

Die neuen 4½% Pfandbriefe sind in dem Verhältniss von 100 Rubel Metall = Mark 321,62 D. R.-W. = Francs 397,30 = holl. Fl. 190,70 = 15 Pfund 14. Sch. 10 d Sterling ausgestellt.

Die neuen Pfandbriefe sind in halbjährigen Raten mit 4½% p. a. verzinslich, und gelangen die Zinsen am 2./14. Januar und 1./13. Juli jeden Jahres an den **bisherigen Zahlstellen** in den entsprechenden Valuten zur Auszahlung.

Die Tilgung der neuen 4½% Pfandbriefe erfolgt zum **Nennwerthe**. Sie beginnt mit dem zweiten Semester 1887 und soll **spätestens binnen 56 Jahren** beendet sein. Am **1./13. Mai und 1./13. November eines jeden Jahres** findet am Sitz der Gesellschaft zu St. Petersburg **in Gegenwart eines Bevollmächtigten der Kaiserlich Russischen Regierung** die Verloosung der zu tilgenden Pfandbriefe statt, wobei **halbjährlich 0,203% des Nominalbetrags** der ausgegebenen Pfandbriefe, soweit solche nicht zur Tilgung von Schulden in natura restituirt worden sind, nebst den ersparten Zinsen auf die ausgelosten Pfandbriefe zu verwenden sind. Die gezogenen Pfandbriefe werden in dem auf die Ausloosung nächstfolgenden Zahlungstermin bei den bisherigen Zahlstellen in den entsprechenden Valuten eingelöst.

Die Pfandbriefe sind mit Coupons für 14 Jahre versehen und mit **Talons**, welche seiner Zeit an der Kasse der Gesellschaft und den Zahlstellen **kostenfrei** gegen neue Couponsbogen umgetauscht werden.

Alle, die Pfandbriefe betreffenden Publicationen erfolgen ausser in den Russischen Blättern in **zwei Berliner und einer Frankfurter Zeitung.**

Der Gegenseitige Boden-Credit-Verein hat sich mit den Contrahenten der 5% Metallpfandbriefe

Herren Gebrüder von Rothschild, Paris,

„ **M. A. von Rothschild & Söhne, Frankfurt a. M.,**

Herrn S. Bleichröder, Berlin,

zu welchen die

St. Petersburger Disconto-Bank, St. Petersburg,

St. Petersburger Internationale Handelsbank, St. Petersburg,

hinzugetreten sind, behufs Durchführung der Conversion in Verbindung gesetzt.

Die Conversion erfolgt zu den Bedingungen, welche die genannten Firmen veröffentlichen werden.

St. Petersburg, im Mai 1887.

Russischer Gegenseitiger Boden-Credit-Verein.

Unter Bezugnahme auf die vorstehenden Mittheilungen des **Russischen Gegenseitigen Boden-Credit-Vereins** fordern wir die Besitzer der **5% Metallpfandbriefe** des genannten Vereins hierdurch auf, ihre Pfandbriefe in d r Zeit

vom 2. Juni bis 4. Juli 1887 n. St.

bei Herrn **S. Bleichröder** in Berlin,

„ Herren **M. A. v. Rothschild & Söhne** in Frankfurt a. M.,

„ der **St. Petersburger Disconto-Bank** in St. Petersburg,

„ „ **St. Petersburger Internationalen Handelsbank** in St. Petersburg,

„ „ **St. Petersburger Privat-Handelsbank** in St. Petersburg,

„ „ **Russischen Bank für auswärtigen Handel** in St. Petersburg,

im **Innern des Russischen Reiches** bei den **Filialen der Staatsbank,**

bei Herrn **L. Lambert** in Brüssel,

„ „ **A. Gansl** in Amsterdam,

zum **Umtausch gegen neue 4½% Metallpfandbriefe** einzureichen.

Dieser Umtausch findet unter folgenden Bedingungen statt:

Die Stücke sind mit doppeltem arithmetisch geordnetem Nummern-Verzeichniss n der obenbezeichneten **präclusivischen** Frist, während der bei jeder Firma üblichen Geschäftsstunden einzureichen. Dieselben werden mit dem Convertirungs-Vermerk versehen den Besitzern zurückgegeben, und die dazu gehörigen Couponsbogen nebst Talons von den Convertirungsstellen zurückbehalten.

Bei der Einreichung der 5% Metallpfandbriefe in Berlin und Frankfurt a. M. wird den Besitzern eine Convertirungs-Prämie im Betrage von 17 Mark 60 Pf. D. R.-W. für jeden eingereichten Pfandbrief sofort baar ausgezahlt.

Bei der Einreichung der Pfandbriefe in St. Petersburg, Brüssel und Amsterdam findet die Auszahlung der Convertirungs-Prämie in der betreffenden Landesmünze statt.

Gegen Einreichung der abgestempelten 5% Pfandbriefe wird die Auslieferung der neuen 4½% garantirten Pfandbriefe erfolgen, sobald dieselben fertiggestellt sind, worüber seiner Zeit öffentliche Bekanntmachung erfolgt. Dieser Umtausch geschieht bei derjenigen Anmeldestelle, deren Convertirungs-Vermerk sich auf dem Pfandbrief befindet. **Die in Deutschland zur Ausgabe gelangenden neuen Pfandbriefe werden mit dem Deutschen Reichsstempel versehen sein.**

Bei der Einreichung der 5% Metallpfandbriefe ist der **Coupon per 1. Juli 1887 zu detachiren**, und werden die dagegen auszugebenden **neuen 4½% Metallpfandbriefe mit Coupons per 1. Januar 1888 und folgenden** versehen sein.

Umtauschformulare können von den Umtauschstellen kostenfrei bezogen werden.

Paris, Frankfurt a. M., Berlin, St. Petersburg, Mai
Juni 187.

**Gebrüder von Rothschild. M. A. von Rothschild & Söhne. S. Bleichröder.
St. Petersburger Discontobank. St. Petersburger Internationale Handelsbank.**

Von dem Bankhause **S. Bleichröder** in Berlin sind wir beauftragt, Anmeldungen auf Grund des vorstehenden Prospectus entgegenzunehmen und die Convertirung kostenfrei zu vermitteln.

Die Anmeldeformulare können bei uns in Empfang genommen werden.

Breslau, den 1. Juni 1887.

**E. Heimann
Ring 33.**

**Breslauer Discontobank
(Hugo Heimann & Co.)
Junkernstrasse 2.**

Saxlehner's Bitterwasser

„Hunyadi János“

Das vorzüglichste und bewährteste Bitterwasser.

Durch Liebig, Bunsen und Fresenius analysirt und begutachtet, und von ersten medizinischen Autoritäten geschätzt und empfohlen.

Liebig's Gutachten:
Der Gehalt des Hunyadi János-Wassers an Bitterstoff und Glaubersalz übertrifft den aller anderen bekannten Bitterquellen, und ist es nicht zu bezweifeln, dass dessen Wirksamkeit damit im Verhältnis steht.

Moleschott's Gutachten:
„Seit ungefähr 10 Jahren verordne ich das Hunyadi János-Wasser, wenn ein Abführmittel von promptem, zuverlässiger, gemessener Wirkung erforderlich ist.“
Rom, 19. Mai 1884.



Man wolle ausdrücklich „Saxlehner's Bitterwasser“ in den Depôts verlangen.

B. K. R.

Seit der letzten Revision unserer Preisliste sind bekanntlich Kaffeepreise wiederum bedeutend gestiegen und da auch der Abzug bei uns sich über Erwarten groß gestaltet hat, sehen wir uns genöthigt, unseren billigsten gutschmeckenden **Röstkaffee auf M. 1,32** zu erhöhen, während alle anderen besseren Sorten in Preis und Qualität unverändert bestehen bleiben.

Alle geringen und schwachschmeckenden Sorten, deren Preise gegenwärtig ganz unverhältnissmäßig hoch stehen, lassen wir wegfallen und führen als Ersatz derselben folgende Nummern ein:

Nr. 59 f. gemahl. Röstkaffee mit Surrogatzusatz M. 1,00 pr. Pfd. 60 ff. „ „ „ 1,20 „

Diese Mischungen werden hergestellt aus täglich frisch gerösteten, gemahlten, durchaus gutschmeckenden Java- und Domingo-Kaffees und einem zweckentsprechenden Zusatz von bestem Kaffeesurrogat. Der Geschmack ist, wie vielfache Versuche ergeben haben, weit besser, als der von ordinären, unvermischten Kaffees und dürfte sicherlich befriedigen. Wir laden zu einem Versuch ergebenst ein.

Breslauer Kaffee-Rösterei

(mit Dampftrieb)
Otto Stiebler.
Centrale: Schweidnitzerstraße 44,
Filiale I: Neue Schweidnitzerstraße 6,
Filiale II: Rennmarkt 18, [3399]
Filiale III: Gräbischerstraße 1, Ecke Sonnenplatz.

Eine große Auswahl **Hannoverscher und Mecklenburger** gut eingefahrener, eleganter **Wagenpferde** stehen zum Verkauf im Gasthof „zur Sonne“, Görlitz.

Oswald Baensch, Pferdehändler.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuche von Königszell Band I Blatt Nr. 1 auf den Namen des Gutsbesizers **Rudolf Scholz** daselbst eingetragene Grundstück (Lanbgr.) am **23. August 1887, Vormittags 9 Uhr,** vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 2 im I. Stockwerke, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 1567,20 Mf. Reinertrag und einer Fläche von 42,99,14 Hektar zur Grundsteuer, mit 666 Mf. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 1 im I. Stockwerke, eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am **24. August 1887, Vormittags 11 Uhr,** an Gerichtsstelle verkündet werden.

Freiburg, den 9. Juni 1887.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 410 das Erlöschen der Firma **Moritz Götz** zu Waldenburg heute eingetragen worden.

Waldenburg, den 10. Juni 1887.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 124 das Erlöschen der Procura des Disponenten **Theodor Dorendorf** zu Enlau für die **Wilhelmshütte, Actiengesellschaft für Maschinenbau u. Eisengiesserei in Enlau und Waldenburg,** Nr. 83 des Gesellschafts-Registers, heute vermerkt worden.

Waldenburg, den 9. Juni 1887.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist unter laufender Nr. 608 die Firma **M. Werner's Nachfolger A. Tölg** zu Patzschau und als deren Inhaber der Kaufmann **Augustin Tölg** zu Patzschau am 11. Juni 1887 eingetragen worden.

Patzschau, 11. Juni 1887.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist bei Nr. 25 eingetragene Handelsgesellschaft **Eisenhüttenwerk Keula bei Muskau, Actiengesellschaft** Spalte 4 zufolge Verfügung vom 11. d. Mts. heute Folgendes eingetragen worden: [7204]

Durch Beschluss der Generalversammlung vom 1. Juni 1887 ist § 39 des Statuts dahin abgeändert worden:

Das Geschäftsjahr läuft fortan vom 1. Juli bis zum 30. Juni des nächstfolgenden Jahres, das laufende Geschäftsjahr vom 1. Januar 1887 bis zum 30. Juni desselben Jahres.

Eingetragen in Folge Verfügung vom 11. Juni 1887 am 11. Juni 1887.
Muskau, den 11. Juni 1887.
Königliches Amts-Gericht II.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist unter laufende Nr. 140 die Firma **B. J. Pitsch** zu Myslowitz und als deren Inhaber der Kaufmann **Bernhard Pitsch** zu Myslowitz am 11. Juni 1887 eingetragen worden.

Myslowitz, den 11. Juni 1887.
Königliches Amts-Gericht.

Für Existenz Suchende schneller Wohlstand.

In ein bestehendes Geschäft mit außerordentlichem Gewinnreichen Aussehen sofort **Socius** mit 6000 Mark Einlage gesucht. [8686]

Offerten sub O. Z. 86 Exped. der Breslauer Zeitung.

123,000 Mark

Mündelgeber zu 4% auf ländliche Besitzungen zu vergeben durch Buchhändler **Max Cohn** in Liegnitz, Louisenstr. 25. [3504]

Agenturgeschäft.

Die Vertretung von ca. 20 ersten Firmen in Farben, Drogen und dergleichen ist zu vergeben. Einer jungen tüchtigen Kraft bietet sich hierzu die günstigste Gelegenheit zur besten Einführung am hiesigen Plage. **Gesf. Off. an Saafenstein & Vogler, Breslau,** sub H. 23039. [3411]

Ich suche für Breslau oder Berlin den Betrieb einer geeigneten Kohlenmarke gegen Firum und Spesen. Ia.-Referenzen. Offerten durch die Exped. der Bresl. Ztg. sub K. O. 93. [8733]

Mein am Ringe belegenes **Haus,** worin seit 50 Jahren ein Colonial-Waaren-Geschäft, verbunden mit Restauration, betrieben, verkaufe unter günstigen Bedingungen.

Oscar Müller, Löwen in Schl. [3475]

Ein kleines Fabrik-Geschäft

einfach und wenig Mittel nötig, am Plage noch nicht vorhanden, aber Artikel viel gebraucht, billig z. verkauf. Näheres durch Herrn **Em. Grünberger, Herrenstr.** [3501]

Bordeaux- und Moselweine,

allerseits von meinen vielen Abnehmern als originale Naturweine anerkannt, untersucht rein und mehrere Jahre abgelagert, empfehle trotzdem zu den früheren Preisen billigst. [7213]

G. Hausfelder, Zwingerstr. 24.

Präparirter Eichel-Kaffee, Getreide-Kaffee, Eichel-Cacao

empfehlen, das Pfd. 40 Pfg., das Pfd. 15 Pfg., empfiehlt [8724]

Paul Neugebauer, Ohlauerstrasse 46.

Aus einer **Concursumasse** sind **Noth-, Rhein- und Ungarweine, Tabake, Cigarren, Spirituosen, Soda, Stärke, Gewürze, Cichorien, Rosinen, Mandeln, Pflinge, Schreibutensilien, Papier, Jagdrequisiten, Sacke, Gebinde und andere Artikel billig zu verkaufen. Briefl. Anfragen sind an **Rudolf Woffe, Breslau,** sub W. 925 zu richten. [3499]**

Holzwohle

in verschiedenen Stärken zu Verpackungszwecken übernimmt zur regelmäßigen Lieferung in größeren und kleineren Posten zu billigsten Preisen **Dampfzägerwerk Boffowska OS.**

Gehe **Petroleumfässer** kauft **Emil Friedlaender, Teichstr. 3.** [7186]

Birkenholz,

auf und kernfrei, zur Holzstiftfabrikation sich eignend, kauft die **Holzstiftfabrik von J. Kandzior & Cie., Liegnitz.** Offerten erbeten.

Kartoffeln

kauft noch jeden Poffen. Offerten mit Preisangabe nimmt entgegen **Wilhelm Borinski, Zabrze.** [3412]

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

In 13. Auflage erschien soeben: **Med.-Rath Dr. Müller's** neuestes Werk über Schwäche, Nervenzerrüttung, Folgen von Jugendsünden u. Zuführung gegen 1 Mark in Briefmarken discret. [6948]

Carl Kreickenbaum, Braunschweig.

Rath, Silse, bald. Aufn. discr. u. bill. b. Geb. **Barisch, Breslau, Berlinerstr. 22a.** [8729]

Prima reife haltbare **Stornoway- und allerfeinste, grosse, fette Castlebay-Matjes-Heringe,** in Orig.-Tonnen, kleinen Gebinden und einzeln, billigst, neue reife **Malta-Kartoffeln** feinsten Holländischen **Süss-Milch-Mai-Käse,** echt Braunschweiger und Gothaer **Dauer-Wurst und Schiffs-Brot** zu kalter Schale, [7226] empfiehlt von neuen Sendungen **Oscar Giessler, Breslau, Junkerstrasse 33.**

Von neuesten Sendungen: feinste, grosse, englische **Matjes-Heringe,** beste, reife **Malta-Kartoffeln** empfiehlt [8741] **Gustav Sperlich, Ohlauerstr. 17.**



rein u. leicht lösliches entölt **Cacao-Pulver.** Ausgezeichnet durch höchste Löslichkeit, vorzüglichem Geschmack, grosse Nährkraft, leichte Verdaulichkeit, schnellste Zubereitung. Preis 3 M. per 1/2 Kilo. In Blechdosen 4 1/2, 1/4 u. 1/8 Kilo.

OSWALD PÜSCHEL, BRESLAU.

St. hat in Colonien-Gesch. u. Conditoreien.

Täglich frisch gebratene Gans, ganz und getheilt, bei **Vorstein,** Carlsstr. 27, Hof r. [8722]

Junge Stopfgänse und Enten empfiehlt [7228] **Jacob Sperber, Graupenstraße 4/6.**

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Die neuest. Vacanzen-Berliner u. and. Zeitungen bringt d. **Kaufm. Stellen-Anzeiger** Berlin O. 45. P. 1 Monat 2,-, 1/2 Monat 1,10. Einzel-Nr. 30 Pf.

Ein Kindergärtin mit vorzügl. Zeugn. sucht Stell. für die Nachm. durch **Frau A. Kammer, Kirchstr. 12a, 1. Etage.** [7229]

Ein tüchtige Verkäuferin, welche zugleich das Waagnehmen und Abstecken von Costümen versteht, wird gesucht. Offerten unter Chiffre **K. F. 98** Exped. der Bresl. Ztg. [8746]

Ein junges Fräulein, welches in ein **Lapiferie-Geschäfte** thätig gewesen, findet Stellung. Offerten nebst Photographie unter **M. H. 74** an die Exped. d. Bresl. Ztg. [7131]

Ein j. anständ. Mädch., in allen Zweigen der Hauswirtschaft erfahren, auch im Nähen geübt, sucht Aufnahme in einer guten Familie als Stütze der Hausfrau ohne Gehalt. Gute Behandlung, Familienanschluss erwünscht. **Gesf. Offerten** unter **R. S. postlag. Striegau** erbeten.

Ein junges Mädchen sucht, behufs Ausbild. als **Wirthschafterin,** unentgeltliche Aufnahme auf einem größeren Landgute. **Gesf. Off. erb. Lucke, Fäbrgasse 5.** [8732]

Schreiblehrer gesucht, der befähigt ist, in kurzer Zeit einem jungen Manne eine schöne und geläufige Handschrift beizubringen. Meldungen an die Exped. der Bresl. Ztg. unter **A. N. 96** zu richten.

Für ein **oberstl. Sittenwert** wird ein [3508] **jüngerer Buchhalter** zum baldigen Antritt gesucht. Kenntniss der **doppelten Buchführung,** sowie **Gewandtheit** in der **Arands'schen Stenographie** Bedingung. Bewerber belieben ihre Adressen mit **Zeugnissabschriften** und Angabe der **Gehaltsansprüche** bei **Saafenstein & Vogler, Breslau,** unter **H. 23019** niederzulegen.

Einen Provisionsreisenden suche ich zum baldigen Antritt für mein Geschäft. [7179] **Kerrmann Freund, Buchhandlung, Beuthen OS.**

Zum sofortigen Antritt od. zum ersten Juli cr. suche einen polnisch sprechenden **Commis,** der die Lehrszeit erbetet hat. [8744] **Bernhard Todtmann, Manufactur-, Herren- u. Damen-Garderoben-Handlung, Ratwisch.**

Für mein **Blumen-, Federn- und Seidenband-Geschäft** suche per 1. Juli oder 1. August einen **Commis,** der seine Lehrszeit vor Kurzem beendet hat, bei freier Station. [8631] **H. Basch, Posen.**

Für meine **Lederhandlung** suche ich per 1. Juli cr. einen **jungen Mann,** der mit dem Ausschnitt vertraut u. in der einfachen Buchführung firm ist. **Polnische Sprache** Bedingung. Offerten an **Louis Weiss, Breslau.** **B. Weiss, Ostrowo.** [8705]

Ein junger Mann, Specerist, auch mit d. Getreide-Branche vollständig vertraut, d. dopp. Buchführung macht, sucht per 1. Juli cr. anderweitig Engagement. **Gesf. Off. unt. J. R. 81** an die Exped. der Bresl. Ztg. erb.

1 j. Mann, seit langer Zeit im Waar.-Gesch. thät., m. Ia.-Refer., Buchführ. u. Corresp. vert., auch f. die Reise sich eign., sucht p. 1. Juli Stellung. **Off. unter H. G. 97** an die Exped. der Bresl. Ztg. [8730]

Ein junger Mann, Specerist, mit guter Handschrift, sucht unter bescheidenen Ansprüchen per 1. Juli a. c., um die Buchführung zu erlernen, in einem größeren Geschäft oder Comptoir Stellung, gleichviel welcher Branche. [8734] **Gesf. Offerten** erb. unt. **L. N. 94** an die Exped. der Bresl. Ztg.

Für ein **Fabrik-Geschäft** (Graschäft Glas) wird ein **militärfreier Mann** gesucht, der mit Magazins- und leichteren Comptoir-Arbeiten vertraut ist. Anträge mit **Zeugnissabschriften** resp. **Referenzen** sub **P. 918** an **Rudolf Woffe, Breslau.** [3486]

Schlosser od. Schmiede welche mit **Fowler'schen Dampf-pflügen** Erfahrung haben, finden dauernd Stellung bei **Römling & Kanzenbach, Posen.** [3472]

Waltergehilfen finden Beschäftigung bei **M. Marwitz** in **Brieg, Bez. Breslau, Burgstr. 10.** [7233]

Für mein **Modewaaren- und Damen-Confektions-Geschäft** suche zum baldigen Antritt **2 Lehrlinge** unter günstigen Bedingungen. **L. Israel's Wwe. Nachf., A. Brünn, Forst i. E.** [7235]

Telegraphische Witterungsberichte vom 16. Juni.

Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort	Bar. a 0 Gr. über d. Meereshöhe in Millim.	Temper. in Celsius-Graden.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Mullagmoore..	770	18	NNW 1	heiter.	
Aberdeen ..	769	18	SSW 1	wolkenlos.	
Christiansund ..	766	10	WSW 6	wolkig.	
Kopenhagen ..	766	13	WNW 3	bedeckt.	
Stockholm ..	760	9	N 6	bedeckt.	
Haparanda ..	757	12	S 2	bedeckt.	
Petersburg ..	757	13	W 1	wolkenlos.	
Moskau ..	755	—	still	wolkenlos.	
Cork, Queenst. ..	771	16	—	heiter.	
Brest ..	—	—	—	—	
Helder ..	771	15	NNO 1	Nebel.	
Sylt ..	769	14	NW 4	heiter.	
Hamburg ..	769	14	NW 3	wolkig.	
Swinemünde ..	766	14	NW 4	bedeckt.	
Neufahrwasser ..	763	13	W 1	bedeckt.	
Memel ..	761	12	WSW 4	bedeckt.	
Paris ..	—	—	—	—	
Münster ..	765	13	N 1	bedeckt.	
Karlsruhe ..	770	20	NO 2	wolkenlos.	
Wiesbaden ..	771	18	NO 1	heiter.	
München ..	771	17	—	heiter.	
Chemnitz ..	769	17	SW 3	heiter.	Thau.
Berlin ..	767	17	NW 3	bedeckt.	
Wien ..	769	16	NW 2	wolkenlos.	
Breslau ..	768	14	W 2	bedeckt.	
Isle d'Aix ..	—	—	—	—	
Nizza ..	—	—	—	—	
Triest ..	767	23	OSO 2	heiter.	

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mässig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = leichter Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Der Kern des barometrischen Maximums liegt über England, eine Theil-Depression bei Wisby, sodass im deutschen Küstengebiete ziemlich frische westliche bis nordwestliche Winde wehen, unter deren Einfluss die Temperatur daselbst meist gesunken ist. Ueber Deutschland ist das Wetter trocken, im Norden trübe und kühl, im Süden still, heiter und ziemlich warm. Die oberen Wolken ziehen in Hamburg aus Nordwest, in Grünberg und Friedrichshafen aus West.

Verantwortlich: Für den politischen u. allgemeinen Theil: **J. Seckles;** für das Feuilleton: **Karl Vollrath;** für den Inserattheil: **Oscar Meltzer;** sämtlich in Breslau. Druck von **Grass, Barth und Comp. (W. Friedrich)** in Breslau.

Lehrling für eine Buch- und Papierhandlung in der Provinz gesucht. — **Gymnasialbildung** Bedingung. **Off. sub B. A. 99** an die Exped. der Bresl. Ztg. [7232]

Ein Lehrling

mit guter Elementarschul- oder Gymnasialvorbildung kann in meinem Colonial- u. Waaren-Geschäft sofort oder später eintreten. [8727] **Eduard Maeker, Oels i. Schl.**

Zum möglichst baldigen Antritt suche ich einen [7132] **Lehrling.** **J. Wiener, Manufacturwaaren-, Tuch- und Herren-Confektions-Geschäft, Ratwisch OS.**

Für meine **Leder- und Häute-Handlung** suche ich ein **Lehrling.** **Oscar Goldmann, Reiffe.** [7028]

Vermiethungen und Miethsgeuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Gesucht zum 1. October cr. eine herrsch. **Parterre-Wohnung** mit Garten, 5 Wohnzimmern, Beigel- und Badeeinrichtung, vor dem Sandthor und Umgegend. [8738] **Preis-Offerten** sub **W. W. 100** hauptpostlagernd Breslau.

Ohlauerstraße 41

ist der 1. Stock, ganz oder getheilt, zu **Bureau, Geschäftslocal** u. zu vermieten. [8646]

Ohlauerstraße 41

ist der zweite Stock per sofort zu vermieten. [8647]

Moritzstraße 18

hochherrsch. 1. Etage von 6 grossen Zimmern, extra Mädchen- u. Badestube u. c., mit Garten, event. mit Stall, bald oder später zu vermieten. **Näh. b. Parterre od. Nr. 16, part.**

Neue Schweidnitzerstr. 9

ist eine freundl. Wohn. bald u. bill. z. bez.

Schmiedebrücke 9

eine Wohnung 2. Etage vornheraus für 130 Thlr. p. 1. Juli zu verm.

Grünstraße 27a

ist das Parterre, bestehend aus vier Zimmern, Cabinet, Küche, Entree, Mädchenkammer u. allem Beigelaß, zu vermieten. [8735]

2 Läden, Carlsstr. 8

Edele Schloßhölle 1. October z. verm.

Geschäftslocal

elegant mit zwei Schaufenstern, großem Hinterzimmer u. Keller, in bester Lage, welches auf Wunsch noch vergrößert wird, p. 1. Januar 88 zu vermieten. [3496] **Offerten** sub **H. 22998** an **Saafenstein & Vogler, Breslau.**